BASLER
the power of sight

GESCHÄFTSBERICHT 2022

UNTERNEHMENSKENNZAHLEN

In Mio. €[1]	2022	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	272,2	214,7	170,5	27 %
Auftragseingang	248,4	322,5	181,6	-23 %
Bruttoergebnis	131,8	112,6	88,7	17 %
Bruttoergebnismarge	48,4 %	52,4 %	52,0 %	-4,0 Pp.
Vollkosten Forschung und Entwicklung	33,5	28,1	23,7	19 %
Forschung- und Entwicklungsquote	12,3 %	13,1 %	13,9 %	-0,8 Pp.
EBITDA	45,8	44,5	34,6	3 %
EBIT	28,9	28,4	20,1	2 %
EBT	28,3	28,0	20,4	1 %
EBT Marge	10,4 %	13,0 %	12,0 %	-2,6 Pp.
Jahresüberschuss	21,4	20,8	15,1	3 %
Durchschnittliche gewichtete Anzahl der Aktien in Stück	29.878.360	29.961.130	16.162.145	0 %
Ergebnis pro Aktie in €	0,71	0,69	0,50	3 %
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	12,4	25,3	37,3	-51 %
Cashflow aus der investiven Tätigkeit	-44,2	-15,3	-23,3	>100 %
Freier Cashflow	-31,8	10,0	14,0	>-100 %

In Mio. €[1]	31.12.2022	31.12.2021[2]	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
Bilanzsumme	265,5	227,3	190,1	17 %
Langfristige Vermögenswerte	130,9	95,5	95,0	37 %
Eigenkapital	141,5	128,7	114,9	10 %
Fremdkapital	124	98,6	75,2	26 %
Eigenkapitalquote	53,3 %	56,6 %	60,4 %	-3,3 Pp.
Netto-Liquidität	-27,0	19,0	23,0	>-100 %
Working Capital	70,6	48,7	27,3	45 %
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Vollstellenäquivalente)	1.542	864	808	78 %
Aktienkurs (XETRA) in €	29,55	52,93	24,00	-44 %
Aktien im Umlauf in Stück	29.833.531	29.913.693	30.015.792	0 %
Marktkapitalisierung	881,6	4.750,2	2.161,2	-81 %

[1] soweit nicht anders angegeben

[2] Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf Gliederungspunkt „3.12.2 Korrektur der Bilanzierung gem. IAS 8.42" im Anhang zum Konzernabschluss.

INHALT

1. UNTERNEHMENSKENNZAHLEN 2
2. VORWORT DES VORSTANDS. 4
3. BERICHT DES AUFSICHTSRATS 8
4. DIE BASLER AKTIE 14
5. CORPORATE GOVERNANCE 20
6. KONZERNLAGEBERICHT. 32
7. ZAHLEN / ERGEBNISSE 52
8. ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS 63
9. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS. 92
10. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER 100
11. TERMINE 2023 101

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionär:innen, Mitarbeitende, Kunden und Geschäftspartner der Basler AG,

wir freuen uns sehr, Ihnen über ein starkes Geschäftsjahr 2022 zu berichten. Trotz Corona-Pandemie, schwachen Märkten, steigender Wettbewerbsintensität in China sowie anhaltender Halbleiterkrise konnten wir unseren Umsatz deutlich steigern, unser Ergebnis konstant halten und wichtige strategische Projekte in unserer Transformation zum Vollsortimenter mit Lösungskompetenz entschieden voranbringen.

Im zweiten Jahr in Folge wuchs das Unternehmen deutlich oberhalb seiner mittelfristig angestrebten Marke von 15 % p. a. Nach dem Erreichen von 215 Mio. € Umsatz im Jahr 2021 peilten wir zu Beginn des Geschäftsjahres einen Umsatzkorridor von 235 - 265 Mio. € und eine Vorsteuerrendite zwischen 9 und 12 % an. Die Prognose konnten wir Ende Oktober auf 262 - 270 Mio. € und 10 - 12 % erhöhen und das Geschäftsjahr 2022 schlussendlich mit 272,2 Mio. € Umsatz bei einer EBT-Marge von 10,4 % abschließen.

Hinter uns liegt ein sehr dynamisches Geschäftsjahr. Während sich im ersten Quartal die zum Teil überhitzte Nachfrage aus dem Vorjahr fortsetzte, konnte die Anzahl der produzierten Einheiten aufgrund anhaltender Engpässe bei Halbleiterbauteilen nur langsam gesteigert werden. Im zweiten Quartal kühlte sich die Nachfrage insbesondere auf den asiatischen Märkten ab. Corona-bedingte Lockdowns in China sowie Schwächen im Bereich der Ausrüstungsindustrie für elektronische Konsumgüter und in der Logistik führten zu nachlassenden Auftragseingängen und zur Stornierung von Aufträgen, die in vorherigen Quartalen platziert wurden. Mit sich verbessernder Verfügbarkeit von Fehlteilen stiegen die Umsatzerlöse schrittweise an. Die vor allem in der ersten Jahreshälfte erforderliche kostspielige Beschaffung von Fehlteilen auf Spot-Märkten schlug sich in einem Absinken der Rohertragsmarge nieder. Nachdem sechs Quartale in Folge die Auftragseingänge deutlich höher als die Umsätze rangierten, näherten sie sich im zweiten Quartal den Umsatzerlösen an, um in den letzten beiden Quartalen des Geschäftsjahres unter das Niveau der Umsatzerlöse abzufallen. Im Endergebnis stieg der Umsatz um 27 % im Vergleich zum Vorjahr an, während der Auftragseingang um 23 % auf 248,4 Mio. € abnahm. Der Rekordauftragsbestand von rund 145 Mio. € zur Mitte des Geschäftsjahres reduzierte sich bis zum Jahresende auf ein Niveau von rund 102 Mio. €, so dass das Geschäftsjahr 2022 mit gut gefüllten Auftragsbüchern, jedoch schwachem Auftragseingangsmoment abgeschlossen wurde.

Das Unternehmen hat im Jahr 2022 seinen strategischen Kurs gehalten und neben dem sehr dynamischen operativen Geschäft wichtige Zukunftsprojekte vorangetrieben. Im Zuge des weiteren Ausbaus der Organisation wurden 2022 insgesamt 228 neue Mitarbeiter:innen im Unternehmen begrüßt, die hochmoderne Gebäudeerweiterung am Stammsitz in Betrieb genommen sowie zum Jahreswechsel 2022/2023 der Übergang von SAP-R3 auf SAP-S/4 HANA zur weiteren Digitalisierung des Konzerns vollzogen. Weiterhin wurde Anfang Juli 2022 die Beteiligung von 25,1% am Distributionsgeschäft des französischen Vertriebspartners i2S sowie die Übernahme des Distributionsgeschäfts des langjährigen italienischen Vertriebspartners Advanced Technologies S.p.a erfolgreich umgesetzt. Die Akquisition in Italien sowie die Übernahmen unserer beiden koreanischen Distributoren zum Ende des Vorjahres trugen substanziell zum zweistelligen Umsatzwachstum bei. Synergie-Potenziale werden zudem mittelfristig zur Verbesserung der Profitabilität führen. Mittlerweile verfügen wir in vier der fünf größten Ländermärkte für Bildverarbeitung über eine starke direkte Absatzorganisation. Mit den jüngsten Akquisitionen stärken wir unseren einzigartigen globalen Marktzugang und fördern die Transformation zum Lösungsanbieter.

Strategiekonform investierten wir rund 12 % unseres Umsatzes in Forschung & Entwicklung, um unsere Transformation zum Vollsortimenter mit Lösungskompetenz mit einer attraktiven Technologie- und Produktpalette zu untermauern. In das Zentrum unseres Produktangebots rückt dabei immer mehr unsere Basler pylon Software. pylon entwickelt sich schrittweise von einem Konfigurationswerkzeug für Kameras zu einer universalen Entwicklungsumgebung für Bildverarbeitungslösungen. Im vierten Quartal 2022 führten wir unsere neuen pylon vTools for Image Processing in den Markt ein, mit denen wir unseren Kunden neben der effizienten Bildakquisition mit dem pylon Viewer auch leistungs-

Alexander Temme
CCO

Dr. Dietmar Ley
CEO

Arndt Bake
CDO/CIO

Hardy Mehl
CFO/COO

fähige Werkzeuge zur automatischen Bildverarbeitung und -auswertung an die Hand geben. Dieses aufeinander abgestimmte Portfolio an Hard- und Software-Bildverarbeitungskomponenten einerseits und Entwicklungswerkzeugen andererseits ermöglicht unseren Kunden, ihre Entwicklungszeiten deutlich zu reduzieren und die Produkte aus einer Hand zu beziehen. Ein sehr attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis sowie höchste Qualität sind weitere essenzielle Bestandteile unseres Werteversprechens.

In dem hinter uns liegenden Geschäftsjahr haben unsere Mitarbeitenden sowie ihre Familien und Partner:innen erneut Außerordentliches geleistet. Für ihre Leidenschaft und ihr unermüdliches Engagement möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Herausforderungen in den globalen Lieferketten freuen wir uns besonders über die Loyalität und das Vertrauen unserer Kunden sowie über die enge Zusammenarbeit mit unseren Schlüssellieferanten. Auch unserem Aufsichtsrat und unseren Aktionär:innen gebührt Dank für die vertrauensvolle und langfristig orientierte Zusammenarbeit.

2023 wird voraussichtlich durch schwierige Marktverhältnisse geprägt sein. Es ist davon auszugehen, dass die verbesserte Verfügbarkeit von Halbleiterkomponenten die Lieferfähigkeit weiter positiv beeinflussen wird. Gleichzeitig führen jedoch anhaltende Unsicherheiten in vielen Geographien und Vertikalmärkten in Verbindung mit steigenden Zinsen zu einem insgesamt eher schwachen Investitionsklima und damit voraussichtlich auch temporär zu einer geringeren Nachfrage an Bildverarbeitungskomponenten. Mit solidem Auftragsbestand ins Geschäftsjahr 2023 gestartet, gehen wir davon aus, dass die schwachen Auftragseingänge der vergangenen Monate sich ab dem zweiten Quartal dämpfend auf die Umsatzentwicklung auswirken werden. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach Bildverarbeitungskomponenten absehbar wieder anziehen wird. Grundlage dieser Annahme sind insbesondere die künftig steigenden Bedarfe in den Ausrüstungsindustrien für Halbleiter, Konsumgüterelektronik, Elektromobilität, Logistik und Medizintechnik sowie das Auslaufen der Zero-Covid-Politik in China. Langfristig sehen wir ein Marktwachstum im höheren einstelligen Prozentbereich, das durch höhere industrielle Automatisierungsgrade und neue Anwendungsfelder von Computer Vision außerhalb der Fabrik angetrieben wird. Aktuell ist jedoch unklar, wann sich die temporäre Marktschwäche auflösen wird. Wir reflektieren diese Marktaussichten in einem verhältnismäßig breiten Prognosekorridor für das Geschäftsjahr 2023. Auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen planen wir für das Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz zwischen 235 Mio. Euro und 265 Mio. Euro zu erreichen. Je nach Umsatz rechnen wir mit einer Vorsteuerrendite zwischen 5 % und 8 %. Im Rahmen unserer Einstellungsprogramme der vergangenen zwei Jahre, haben wir die Organisationsgröße auf etwa 300 Mio. € Umsatz ausgelegt. Aufgrund der stark abkühlenden Märkte in Kombination mit hoher Lohninflation und nachwirkenden Effekten aus der Halbleiter-Krise stehen wir 2023 vor der Herausforderung, eine solide Profitabilität zu bewahren und weiter kraftvoll in unsere Zukunft zu investieren. Hierzu haben wir uns bewusst entschieden, unsere Renditeanforderungen kurzfristig zu reduzieren und zusätzlich ein straffes Kostenmanagement entlang des Geschäftsverlaufs umzusetzen, um die Rendite selbst bei merklichen Umsatzrückgängen in dem o. a. Korridor zu halten. Die Umsetzung dieser Maßnahmen tritt bereits im April in Kraft.

Die aktuellen Marktaussichten und geopolitischen Unsicherheiten veranlassen uns zudem zur Vorsicht im Liquiditätsmanagement. Im vergangenen Jahr wurde der Kassenbestand bereits aufgrund der Chipkrise, durch erhebliche SAP S/4 HANA Investitionen und außerordentlich durch M&A Transaktionen für unsere Distributoren in Korea, Italien und Frankreich stark belastet. Aufgrund dieser besonderen Situation wollen wir in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Ausschüttungsquote für das Geschäftsjahr 2022 von üblicherweise 30 % auf 20 % reduzieren und werden der Hauptversammlung 2023 die Zahlung einer Dividende von 0,14 Euro pro Aktie für das Geschäftsjahr 2022 vorschlagen. Wir bedanken uns damit bei unseren Aktionär:innen für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Zustimmung zu diesem Vorgehen. Wir haben in der Vergangenheit bereits mehrfach gezeigt, dass wir Schwächephasen solide meistern können und dabei die mittel- bis langfristige Orientierung nicht aus dem Blick verlieren. Unsere ambitionierte Mittelfristplanung bleibt daher von diesem kurzfristigen Ausblick so lange unbeeinträchtigt, wie sich die Nachfrageschwäche auf das Geschäftsjahr 2023 begrenzt. Wir nehmen uns weiterhin vor, bis 2025 rund 400 Mio. Euro Umsatz bei einer Vorsteuerrendite von etwa 12 % zu erreichen. Neben diesen ökonomischen Zielen verfolgen wir im Rahmen einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung zudem soziale sowie ökologische Ziele. Dabei streben wir an, den Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und Sozialem möglichst synergetisch miteinander zu verbinden und mit Computer Vision Technologie zur Steigerung von Lebensqualität

beizutragen. Bis zum Jahr 2030 wollen wir im Scope 1 und 2 netto keine Treibhausgase mehr emittieren.

Wir freuen uns darauf, die weitere Entwicklung der Basler AG gemeinsam mit Ihnen zu gestalten und möchten Ihnen mit dem vorliegenden Geschäftsbericht gerne detaillierte Einblicke in das vergangene Geschäftsjahr geben.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen.

Ahrensburg, 29. März 2023

Der Vorstand

Dr. Dietmar Ley
CEO

Arndt Bake
CDO/CIO

Hardy Mehl
CFO/COO

Alexander Temme
CCO

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Deutschem Corporate Governance Kodex, Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat monatlich schriftlich und mündlich über die wirtschaftliche Lage der Basler AG, ihrer ausländischen Tochtergesellschaften und der Unternehmensbereiche informiert und mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden die geschäftliche und wirtschaftliche Situation ausführlich erörtert.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden sechs turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen statt: am 27.01.2022, am 25.03.2022, am 23.05.2022, am 01.09.2022, am 12.09.2022 sowie am 07.12.2022. An den Sitzungen haben immer alle Mitglieder des Gremiums teilgenommen. Aufgrund von Covid-19 sowie den damit verbundenen Reisebeschränkungen, wurde die Sitzung am 27.01.2022 digital abgehalten. Die Sitzungen am 25.03.2022, am 12.09.2022 sowie am 07.12.2022 wurden als Hybridveranstaltungen abgehalten. Die Sitzungen am 23.05.2022 sowie am 01.09.2022 fanden als Präsenzveranstaltungen statt.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Grundlage hierfür ist eine offene und vertrauensvolle Diskussion. Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und ihm in regelmäßigen Abständen über den Stand der Umsetzung berichtet. In für das Unternehmen wesentliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und der Risikolage informiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßigen Kontakt und wurde von diesem über aktuelle Entwicklungen und außergewöhnliche Ereignisse informiert und hat dies entsprechend an die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats weitergetragen. Der Aufsichtsrat hat den Geschäften zugestimmt, die nach Gesetz und Satzung seiner Zustimmung unterliegen. Hierzu gehören Entscheidungen und Maßnahmen, die für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens von grundlegender Bedeutung sind.

Wichtige Themen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr im Aufsichtsrat behandelt wurden, waren u. a.:

- Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und der Vorschläge für die Hauptversammlung
- Dividende für das Geschäftsjahr 2021 inklusive des Vorschlags für die Hauptversammlung
- Konjunkturelle, makroökonomische und marktspezifische Entwicklungen
- Situation der relevanten Märkte und Position der Basler AG in diesen Märkten
- Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie
- New Business Development

Horst W. Garbrecht

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Mirja Steinkamp

Aufsichtsrätin

Norbert Basler

Gründer & Vorsitzender des Aufsichtsrats

Lennart Schulenburg

Aufsichtsrat

Dorothea Brandes

Aufsichtsrätin

- M&A-Aktivitäten
- Weiterentwicklung der Unternehmensorganisation
- Erweiterung der Betriebsimmobilie in Ahrensburg
- Investitionen
- Liquidität und Working Capital
- Unternehmenssteuern
- Investor Relations
- Aktienrückkaufprogramm
- Konzernplanung und -budget für das Geschäftsjahr 2023
- Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS)
- Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit des Risiko-Management-Systems (RMS)
- Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems (CMS)
- Änderungen in den gesetzlichen Bestimmungen
- Anpassung des Katalogs zustimmungspflichtiger Geschäfte
- Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Verpflichtung und Änderungen zum Corporate Governance Kodex
- Auswahlverfahren für den Abschlussprüfer
- Personelle Entwicklung des Vorstands
- Vorstandsvergütung
- Effizienz der Aufsichtsratsarbeit
- Geschäftsordnung Aufsichtsrat
- Personelle Entwicklung des Aufsichtsrats
- Satzungsfragen
- Auswirkungen der Corona-Pandemie
- Austausch und Beratung im Zusammenhang mit der Cyber-Attacke auf das Unternehmen
- Austausch und Beratung bei der Einführung von SAP S4/HANA

Die von der Hauptversammlung am 23.05.2022 zum Abschlussprüfer gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat der Basler AG, Frau Prof. Dr. Mirja Steinkamp, mit Schreiben vom 12.10.2022 mit der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. An der Sitzung des Aufsichtsrats am 29.03.2023, in der über den vorgelegten Jahresabschluss und die wesentlichen Prüfungsergebnisse beraten wurde, hat der Abschlussprüfer teilgenommen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Lagebericht der Basler AG sowie der Konzernabschluss zum 31.12.2022 und der Konzernlagebericht sind vom Abschlussprüfer, der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft, für mit Gesetz und Satzung übereinstimmend befunden und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat nahm das Ergebnis der Prüfungen zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat prüfte seinerseits den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Einwände wurden nicht erhoben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Basler AG gebilligt und damit festgestellt.

Gemäß Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit überprüft und gesteigert. Weiterhin hat der Aufsichtsrat die für seine Aufgaben erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahrgenommen. Prof. Dr. Mirja Steinkamp und Lennart Schulenburg haben in diesem Zusammenhang am „Aktualisierungslehrgang Qualifizierter Aufsichtsrat (QAIF)“ der Interfin Forum GmbH teilgenommen, was durch entsprechende Zertifikate der Deutschen Börse bestätigt wurde. Weiterhin hat Lennart Schulenburg an den Fortbildungen „Qualifizierter Fachaufsichtsrat Financial Expert“ (Interfin Forum), „Nachhaltigkeitsmanager“ (TÜV Nord) und diversen weiteren Schulungen (Deloitte, Stiftung Familienunternehmen) teilgenommen.

Norbert Basler ist seit Januar 2021 Mitglied des Beirats der AT Holding GmbH. Unter deren Dach firmiert die AT Automation Technology GmbH, ein Unternehmen, welches Infrarot- und 3D-Kameratechnologie anbietet und daher als Marktteilnehmer zu bewerten ist. Dieser Beirat ist kein Beschlussgremium, sondern nur beratend tätig. Die Annahme des Mandats wurde im Vorfeld mit dem Vorstand abgestimmt und als unkritisch eingestuft. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats üben keine Berater- oder Organtätigkeiten bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern aus.

Der nach § 312 AktG erstellte Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
- bei den im Berichtsjahr aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Auch von diesem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Er erklärt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung, dass gegen die Ausführungen des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben sind.

Unternehmen unter Druck – Starkes Wachstum und Ertrag

Das abgelaufene Geschäftsjahr war von einer ungewöhnlich hohen Anzahl externer und interner Veränderungen gekennzeichnet:

Die anhaltende Corona-Pandemie, die sich erst im zweiten Halbjahr langsam entspannende Halbleiter-Beschaffungskrise, die Folgen des Hacker-Angriffs im ausgehenden Geschäftsjahr 2021, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Entwicklung der Rohstoff- und Energiekosten, eine hohe Inflation und die entsprechende Entwicklung der Personalkosten waren die äußeren Treiber für ständige Umpriorisierungen, Mehrarbeit, Kostendruck und Kapazitätsmangel.

Innerhalb der Branche kommt der immer stärker wachsende Wettbewerbsdruck vor allem aus China hinzu.

Das Unternehmen hat zahlreiche Initiativen gestartet, um trotz dieser Rahmenbedingungen die mittel- und langfristigen Ziele des Unternehmens zu erreichen.

Starkes organisches Wachstum in Kombination mit den M&A-Aktivitäten in Korea, Italien und Frankreich sowie der Aufbau des Software-Standortes in Polen, ein Ausbau der bestehenden Betriebsstätten, hier insbesondere am Hauptstandort in Ahrensburg, und der Umstieg auf eine neue Unternehmenssoftware zum Jahreswechsel 2022/2023 sind nur die prägnantesten Beispiele für im vergangenen Jahr durchgeführte größere Organisationsprojekte.

Dass der Basler Konzern trotz der nicht einfachen Rahmenbedingungen ein Rekordergebnis erreichen konnte und gegen den Branchentrend ein Umsatzwachstum von 25 % realisiert hat, ist einmal mehr einer außergewöhnlichen Teamleistung unter der Führung eines ebenso engagierten Managements zu verdanken. Der Aufsichtsrat zollt dem gesamten Team großen Respekt für diese Leistungsbereitschaft und den dadurch möglich gewordenen Erfolg.

Angesichts der damit verbundenen hohen Belastungen in vielen Bereichen des Unternehmens unterstützt der Aufsichtsrat die Pläne des Managements, die im letzten Geschäftsjahr teilweise sehr hohe Arbeitslast durch ein Bündel von Korrekturmaßnahmen zu normalisieren.

Auch durch die erreichten Fortschritte bei der Integration der hinzuerworbenen Unternehmen, die zu erwartende Wirksamkeit der rund 200 neuen Kolleginnen und Kollegen, den Bezug der neuen Räumlichkeiten, den absehbaren Abschluss der Einführung des neuen ERP-Systems zum Ende des 1. Quartals 2023 und das Ausklingen der Beschaffungskrise ist mit einer Entspannung der Gesamtsituation zu rechnen.

Der Aufsichtsrat dankt ausdrücklich allen Mitarbeitenden, den Führungskräften sowie den Mitgliedern des Vorstands der Basler AG und ihren Tochtergesellschaften für ihr herausragendes Engagement und die ausgezeichneten Ergebnisse ihrer Arbeit in einem gleichermaßen erfolgreichen wie außergewöhnlichen Geschäftsjahr.

Ahrensburg, 29. März 2023

Für den Aufsichtsrat

Norbert Basler

Gründer & Vorsitzender des Aufsichtsrats

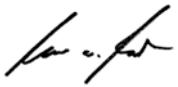

Horst W. Garbrecht

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Mirja Steinkamp

Aufsichtsrätin

Lennart Schulenburg

Aufsichtsrat

Dorothea Brandes

Aufsichtsrätin/ Arbeitnehmervertreterin

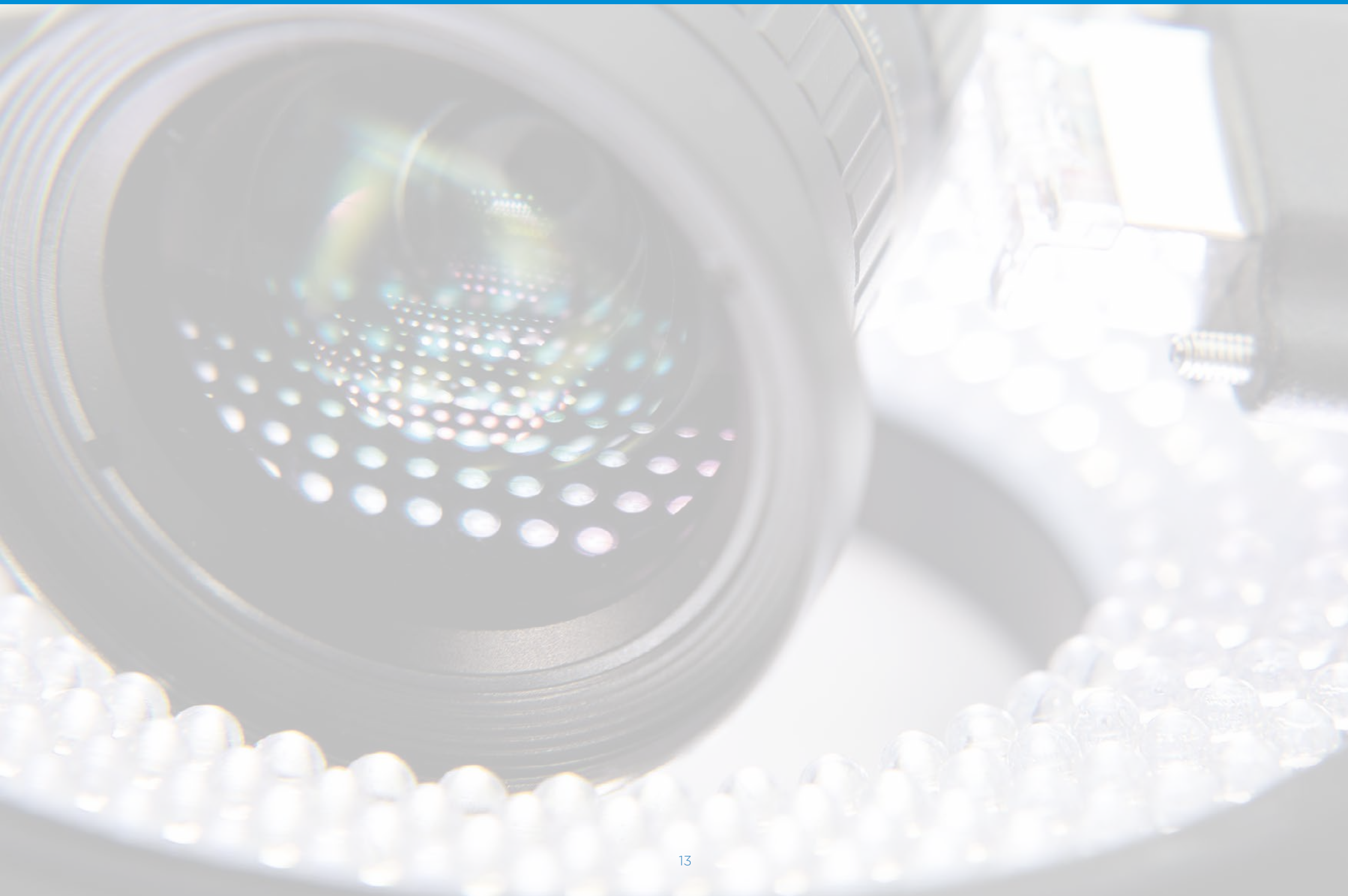

DIE BASLER AKTIE

Die Aktie der Basler AG eröffnete das Jahr 2022 mit einem Kurs von 53,53 € und schloss am gleichen Tag mit dem höchsten Schlusskurs des gesamten Geschäftsjahres von 53,73 € ab. In den darauffolgenden Wochen geriet die Aktie, wie viele andere Technologie-Werte, unter Druck und der Kurs entwickelte sich entlang des Marktes stetig nach unten. Das erste Quartal schloss die Basler Aktie Ende März, kurz nach der Berichterstattung für 2021, in der auch die zweistellige Wachstumsprognose für 2022 veröffentlicht wurde, mit einem Kurs von 33,33 € ab.

Der Abwärtstrend setzte sich im zweiten Quartal trotz der Meldung starker Quartalszahlen am 4. Mai mit einem Umsatzrekord von 66,3 Mio. € und einer hohen EBT-Rendite von 14 % sowie starker Auftragseingänge fort. Auch die Ankündigung der Beteiligung von 25,1 % am Distributionsgeschäft des französischen Vertriebspartners i2S sowie die Ankündigung der Übernahme des Distributionsgeschäfts der Firma Advanced Technologies, Italien, am 19. Mai führten zu keinen Kursaufschlägen. Die Aktie beendete das Quartal mit einem Kurs von 25,50 €.

Mit der Umsetzung der auf der Hauptversammlung 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung inkl. der Ausgabe von Gratisaktien um den 18. Juli herum, erholte sich der Kurs leicht und stieg wieder über die 30,00 € Marke. Nach der Berichterstattung der Halbjahresergebnisse am 3. August zeigte sich in den darauffolgenden Wochen trotz der bestätigten Jahresprognose, hohem Umsatz und vollen Auftragsbüchern ein Abwärtstrend in der Kursentwicklung, der kurz vor Quartalsende am 29.09.2022 im niedrigsten Schlusskurs des Jahres von 22,30 € mündete. Zum 30.09.2022 schloss die Aktie das dritte Quartal mit einem Kurs von 23,23 € ab.

Mit der Quartalsberichterstattung zum dritten Quartal am 8. November, einem neuen Umsatzrekord sowie einer Erhöhung der Prognose von 235 – 265 Mio. € auf 262 – 270 Mio. € Umsatz und einer Vorsteuerrendite von 10 – 12 % (zuvor 9 – 12 %), stieg der Kurs wieder über 30,00 € an. Schlussendlich konnte die Aktie das Geschäftsjahr 2022 bei einem Kurs von 29,55 € beenden, welcher eine negative Entwicklung von 45 % zum Jahresbeginn aufzeigte.

Neben Basler-spezifischen Effekten führten auch die vielen geopolitischen und makroökonomischen Ereignisse im Geschäftsjahr 2022 zu hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten und in der Folge zu einer durchweg negativen Entwicklung über alle Indizes hinweg, von denen Technologiewerte am stärksten betroffen waren.

KURSENTWICKLUNG 2022

Relativer Kursverlauf 2022/2023 im Vergleich zum TecDax

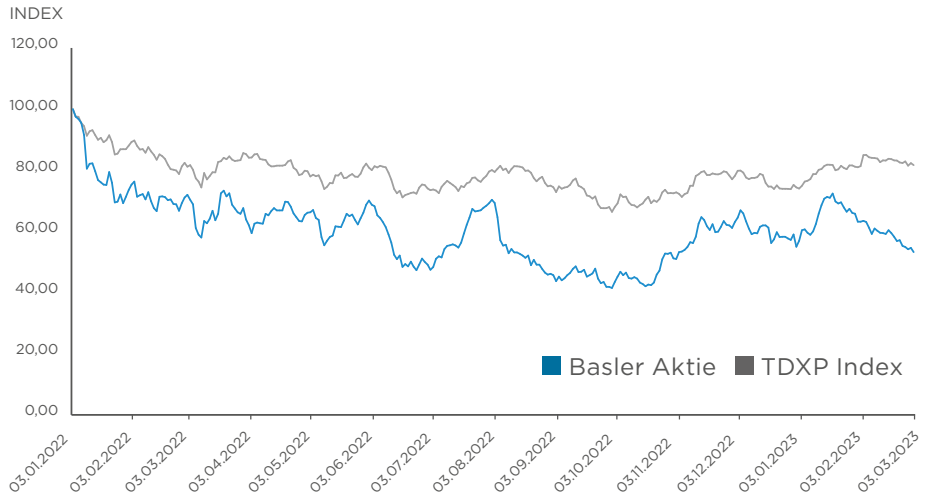

HAUPTVERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung fand am 23.05.2022 zum dritten Mal in der Firmengeschichte virtuell statt. Die angemeldeten und eingewählten Aktionär:innen wurden vom Vorstand im Rahmen einer umfangreichen Unternehmenspräsentation über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und den Geschäftsverlauf im Jahr 2021 unterrichtet. Nach der Generaldebatte wurde den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit der anwesenden Stimmen zugestimmt.

Ausführliche Informationen zur Hauptversammlung 2022 finden Sie unter baslerweb.com/de/investoren/hauptversammlung.

Die Hauptversammlung 2023 ist für den 26. Mai als Präsenzveranstaltung in der Handelskammer Hamburg geplant.

KAPITALERHÖHUNG UND AUSGABE VON GRATISAKTIEN

Die Hauptversammlung der Basler Aktiengesellschaft hat am 23.05.2022 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 10.500.000,00 € um 21.000.000,00 € auf 31.500.000,00 € nach den Vorschriften über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) zu erhöhen. Das Unternehmen möchte mit dieser Maßnahme die Attraktivität und Liquidität der Aktie am Kapitalmarkt weiter steigern und sich für neue Investorengruppen öffnen. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Umwandlung eines Betrages in Höhe von 21.000.000,00 € der im festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 ausgewiesenen Kapitalrücklage in Grundkapital. Die Kapitalerhöhung wurde durch Ausgabe von 21.000.000 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie durchgeführt. Die Aktien sind ab 01.01.2022 gewinnberechtigt. Dem Beschluss über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wurde der vom Aufsichtsrat festgestellte Jahresabschluss der Basler Aktiengesellschaft zum 31.12.2021 zugrunde gelegt. Dieser geprüfte und festgestellte Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der Gesellschaft, der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, versehen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Die entsprechende Satzungsänderung ist am 05.07.2022 im Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht Lübeck eingetragen und damit wirksam geworden. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nunmehr 31.500.000,00 € und ist eingeteilt in 31.500.000,00 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Record-Date für die Zuteilung der aus der Kapitalerhöhung resultierenden neuen Aktien („Berichtigungsaktien“) war der 20.07.2022. Den Aktionär:innen unserer Gesellschaft stehen aufgrund ihrer bisherigen Aktienbesitze in der ISIN DE0005102008 seit dem 20.07.2022, abends nach Börsenschluss, Berichtigungsaktien im Verhältnis 1:2 zu, d.h. für jede bereits gehaltene Aktie erhielten sie zwei zusätzliche Berichtigungsaktien.

Die Berichtigungsaktien erhalten die gleiche ISIN wie die alten Aktien (ISIN DE0005102008). Sie sind in einer neuen Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien sowie etwaiger Gewinnanteile ist laut Satzung ausgeschlossen.

Lieferdatum der Berichtigungsaktien, die im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sind, war der 21.07.2022.

AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM

Mit der Überzeugung, dass sich Umsatz und Ergebnis in den folgenden Jahren kontinuierlich erhöhen würden, hat der Vorstand im September 2011 erstmals beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen. Im Laufe der vergangenen elf Jahre folgten weitere Aktienrückkaufprogramme.

Der Vorstand der Basler AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 09.12.2020 beschlossen, ein neues Aktienrückkaufprogramm auf Basis des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26.05.2020 zu starten. Dieses Aktienrückkaufprogramm hat ein Volumen von insgesamt bis zu 10,0 Mio. € und eine Laufzeit bis zum 25.05.2025.

Grundlage des Aktienrückkaufprogramms ist die Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26.05.2020 zu Tagesordnungspunkt 8 dieser Hauptversammlung. Hiernach kann die Gesellschaft auf Grundlage des seinerzeit eingetragenen Grundkapitals insgesamt eigene Aktien im Umfang von bis zu 1.050.000,00 € eingeteilt in 1.050.000 Aktien erwerben. Die Ermächtigung ist gültig bis zum Ablauf des 25.05.2025.

Auf Erwerbsseite bedeutet dies, dass insgesamt nicht mehr als 1.050.000 Aktien unter der Ermächtigung erworben werden dürfen. Hierbei sind die Aktien, die im Rahmen der Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln am 26.06.2019 sowie

DIVIDENDE 2022 **0,14 €**

am 20.07.2022 ausgegeben wurden, nicht mitzuzählen, sondern nur die bis zum 20.07.2022 tatsächlich erworbenen Aktien sowie die danach erworbenen 31.601 Stück.

Die Gesellschaft hält zum Stichtag 31.12.2022 1.666.469 Stück eigene Aktien bzw. 5,3% am Grundkapital von 31,5 Mio. Aktien.

Während die Gesellschaft die Aktien gemäß der Ermächtigung grundsätzlich für alle gesetzlich zulässigen Zwecke verwenden darf, soll dieses Aktienrückkaufprogramm insbesondere dem Erwerb von eigenen Aktien zur späteren Verwendung als Akquisitionswährung dienen.

Das Aktienrückkaufprogramm wird als programmiertes Rückkaufprogramm im Sinne von Art. 1 lit. a VO (EU) 2016/1052 umgesetzt. Das Programm wird unter Führung der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG abgewickelt. Das Kreditinstitut wird beauftragt, im eigenen Ermessen jedoch im Rahmen der folgenden Bestimmungen, aus dem jeweiligen Tagesumsatz, nicht mehr als 25% des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens der 20 Börsentage auf dem jeweiligen Handelsplatz vor dem Kauftermin zu kaufen. Dabei darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Börsenkurs der Basler Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten.

In welchem Umfang tatsächlich eigene Aktien erworben werden, wird insbesondere von den Marktgegebenheiten abhängen. Der Erwerb erfolgt über die Börse unter Beachtung der Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.04.2014 über Marktmissbrauch („Marktmissbrauchsverordnung“) sowie der auf Grundlage von Artikel 5 Absatz 6 der Marktmissbrauchsverordnung erlassenen Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 08.03.2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die auf Rückkaufprogramme und Stabilisierungsmaßnahmen anwendbaren Bedingungen („Delegierte Verordnung“) und den dort vorgesehenen Volumengrenzen und weiteren Erwerbsbeschränkungen sowie Veröffentlichungspflichten. Die Gesellschaft hat das Recht, das Aktienrückkaufprogramm jederzeit auszusetzen oder vorzeitig einzustellen.

DIVIDENDE UND GEWINNVERWENDUNG

Der Vorstand der Basler AG hat beschlossen, der Hauptversammlung 2022 aufgrund der soliden Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 die Ausschüttung einer Dividende zu empfehlen.

Die Dividendenstrategie des Unternehmens sieht vor, dass jährlich rund 30% vom Nettoergebnis als Dividende ausbezahlt werden. Die Ausschüttungshöhe erfolgt allerdings immer in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung sowie geplanten Investitionen in das Wachstum und die Zukunft des Unternehmens.

Es ist das Ziel der Basler AG, ihre Aktionär:innen am Erfolg zu beteiligen und gleichzeitig genügend Liquidität vorzuhalten, um den Wachstumskurs des Unternehmens zu finanzieren. Vor dem Hintergrund der sehr hohen Investitionen im vergangenen Jahr und dem gebundenen Kapital durch die Chipkrise einerseits, den aktuell schwachen Marktausssichten und geopolitischer Unsicherheiten andererseits, steuert das Management die Liquidität mit Vorsicht. Es wird deshalb der Hauptversammlung im Mai 2023 die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,14 € (VJ: 0,21 €) pro bezugsberechtigter Aktie (entspricht 4,2 Mio. €) vorgeschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 20%.

KAPITALMARKTKOMMUNIKATION

Die kontinuierliche und offene Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern ist der Basler AG sehr wichtig. Das Unternehmen legt Wert auf den direkten Kontakt zu Analysten, Investoren und Privataktionären. Institutionelle Anleger werden normalerweise im Rahmen von Telefonkonferenzen, Einzelgesprächen und Roadshows oder auch auf Kapitalmarktkonferenzen informiert. Privatanleger:innen wird auf der Hauptversammlung sowie im direkten Gespräch Auskunft über die Entwicklung des Unternehmens gegeben. Seit März 2020 verlief die Investor Relations-Arbeit jedoch für alle Marktteilnehmer anders. Die Kommunikation blieb intensiv, beschränkte sich jedoch im 1. HJ 2022 vorwiegend noch auf die digitalen Wege. In der 2. Jahreshälfte 2022 wurde wieder vermehrt der direkte Kontakt mit Anlegern gesucht.

Die Basler AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr an drei (Vorjahr: drei) Roadshows und neun (Vorjahr: sieben) Kapitalmarktkonferenzen teilgenommen. Weiterhin haben etliche Investoren den direkten Kontakt mit dem Unternehmen gesucht. Dieses Interesse wurde vorwiegend über Telefonkonferenzen, aber auch über Besuche in der Niederlassung in Ahrensburg adressiert.

Als börsennotiertes Familienunternehmen wurde sich in der IR-Arbeit 2022 erneut auf Anleger mit langfristiger Strategie konzentriert, die zudem mit einem begrenzten Handelsvolumen vertraut sind. Infolge dieser klaren Ausrichtung sowie der stabilen Geschäftsentwicklung konnten die Beziehungen zu interessierten Investoren in 2022 weiter ausgebaut werden.

Im vergangenen Jahr erstellten die Analysten von Warburg Research, der Berenberg Bank, Jeffries sowie Matelan Research (Vorjahr: vier) regelmäßig Studien über die Basler AG. Diese Empfehlungen sind zum Teil unter baslerweb.com/Investoren im Bereich Aktie >> Analystenempfehlungen einzusehen.

Ergänzend hierzu bietet die Basler AG umfangreiche Informationen über das Internet: Unter baslerweb.com/Investoren werden Quartals-, Halbjahres- und Jahresfinanzberichte sowie Analystenpräsentationen und Pressemitteilungen publiziert, darunter der Finanzkalender für das laufende Jahr mit allen wichtigen Veröffentlichungsterminen und dem Termin der Hauptversammlung.

KONTAKT

Für Fragen bezüglich des Unternehmens oder der Basler Aktie steht die Investor Relations-Abteilung unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:
Tel. 04102 463 0
ir@baslerweb.com
baslerweb.com/Aktie

REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN

Wenn Sie regelmäßig über unser Unternehmen informiert werden möchten, so wenden Sie sich bitte unter baslerweb.com/Investoren direkt an die Investor Relations-Abteilung.

INFORMATIONEN ZUR AKTIE

ISIN: DE0005102008
Kürzel: BSL
Prime Standard Branche: Elektronik und Elektrik
Prime Standard Sektor: Industrial
Industriegruppe: Advanced Industrial Equipment
Zulassungssegment: Prime Standard / Regulierter Markt
Designated Sponsor: M. M. Warburg, Hamburg
Anzahl der ausgegebenen Aktien: 31.500.000

Mitglied in den Indices: SDax, CDax, Prime All Share, DAXsubsector Advanced Industrial Equipment (Performance).

HÖCHSTKURS 2022 **53,73 €**

AKTIONÄRSSTRUKTUR

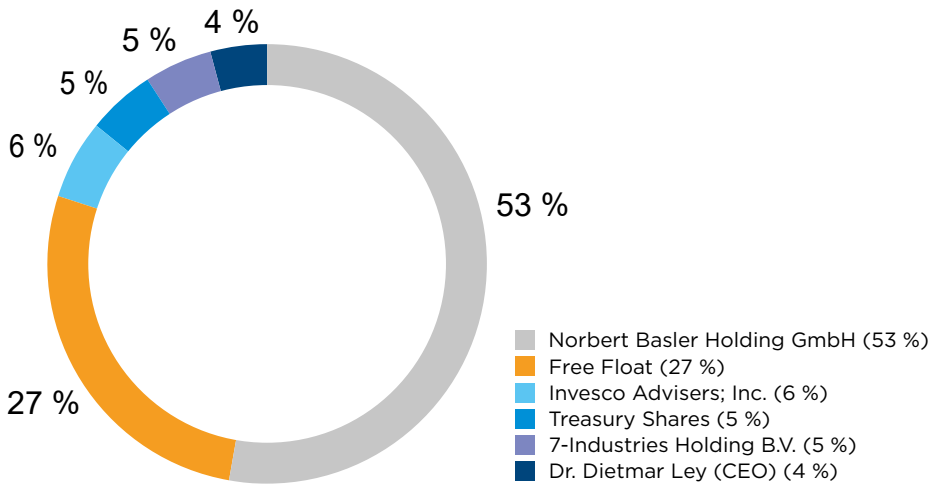

KENNZAHLEN ZUM AKTIENKURS

	2022	2021	2020	2019
Marktkapitalisierung in Mio. € (zum 31.12.)	881,6	1.573,4	720,4	544,4
Jahresschlusskurs in € (zum 31.12.)	29,55	158,80	72,00	54,40
Höchstkurs in € im Jahresverlauf	53,73	171,20	72,20	57,20
Tiefstkurs in € im Jahresverlauf	22,30	75,00	34,15	33,70
Jahresentwicklung	-45 %	> +100 %	+33 %	+30 %

AKTIENBESITZ DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

	31.12.2022 Zahl der Aktien in Stück	31.12.2021 Zahl der Aktien in Stück*
Aufsichtsrat		
Norbert Basler	-	-
Dorothea Brandes	-	-
Horst W. Garbrecht	-	-
Marco Grimm (bis 28. Februar 2023)	-	-
Prof. Dr. Eckart Kottkamp (bis 23. Mai 2022)	-	-
Lennart Schulenburg (seit 23. Mai 2022)	-	-
Prof. Dr. Mirja Steinkamp	-	-
Vorstand		
Arndt Bake	5.400	6.225
Dr. Dietmar Ley	1.140.930	1.137.618
Hardy Mehl	20.616	17.703
Alexander Temme	1.701	0

* auf neuen Wert nach Aktiensplit am 20.07.2022 gerechnet

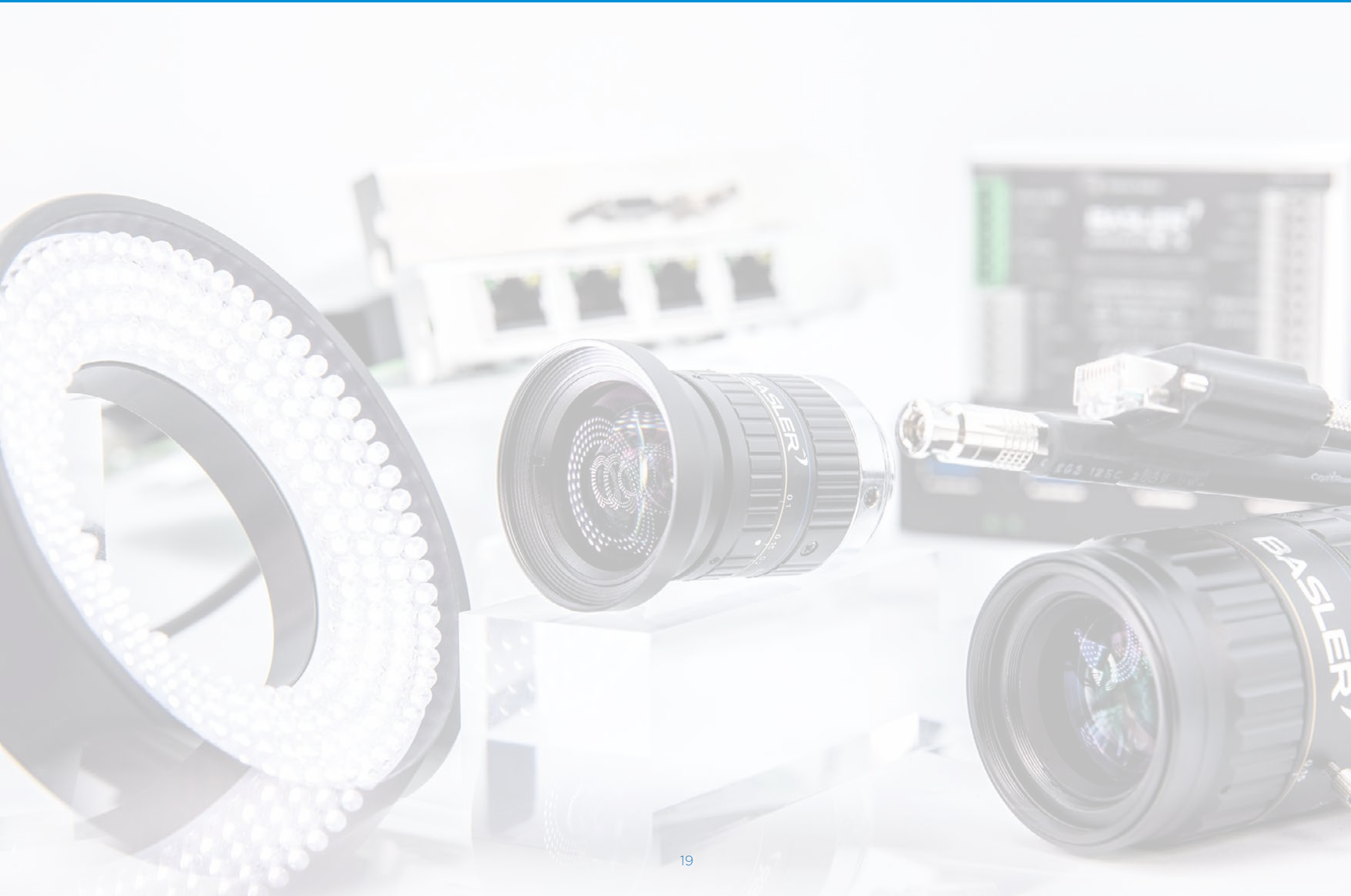
BASLER
BASLER

CORPORATE GOVERNANCE

BERICHT ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG DES BASLER KONZERNS

Der Basler Konzern ist ein weltweit agierender Konzern mit internationaler Aktionärsstruktur. Vorstand und Aufsichtsrat legen besonderen Wert auf eine verantwortungsvolle und transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens, die auf eine nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtet ist. Eine aussagekräftige und transparente Unternehmenskommunikation, die Achtung der Aktionärsinteressen, ein vorausschauender Umgang mit Chancen und Risiken sowie eine effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sind wesentliche Aspekte einer guten Corporate Governance. Letztere fördert das Vertrauen von Aktionär:innen, Geschäftspartnern, Mitarbeitenden und letztendlich der Gesellschaft in den Basler Konzern. Gleichzeitig sind diese Grundsätze wichtige Orientierungsstandards für die Leitung und Kontrolle der Gruppe.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f und § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung berichten Vorstand und Aufsichtsrat auch über die Corporate Governance der Gesellschaft.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Basler AG erklären nach pflichtgemäßer Prüfung, dass im Geschäftsjahr 2022 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (‚Kodex' oder ‚DCGK') in der Fassung vom 28. April 2022 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

B. BESETZUNG DES VORSTANDS

B.1

Der Vorstand des Unternehmens ist augenblicklich vollständig besetzt. Eine Erweiterung des Gremiums oder ein Wechsel ist vorerst nicht vorgesehen. Für den Fall eines Wechsels hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 20 % Frauenanteil festgelegt.

B.3

Die Berufung von Herrn Alexander Temme zum Vorstand erfolgte zum 01.01.2021 abweichend für vier Jahre bis zum 31.12.2024. So stellt das Unternehmen sicher, dass die Verträge der Vorstände zeitversetzt auslaufen und zu keinem Zeitpunkt über zwei Personalien gleichzeitig in diesem Gremium entschieden werden muss. Vor dem Hintergrund, dass Herr Temme aus einer langjährigen leitenden Tätigkeit im Unternehmen in diese Position nachgerückt und somit ein großes Vertrauensverhältnis besteht, hält der Aufsichtsrat diese Entscheidung für unkritisch.

C. ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

C.1, C.2

Der Aufsichtsrat wird sich bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auch künftig an den gesetzlichen Vorgaben orientieren und Frauen bei gleicher Qualifikation Vorrang einräumen. Dabei werden auch die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenskonflikte sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigt werden. Die Entscheidung, über die aus seiner Sicht insoweit am besten geeigneten Kandidat:innen muss der Aufsichtsrat aber regelmäßig dann treffen, wenn eine Neuwahl ansteht. Der Aufsichtsrat hält es – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – nicht für sachdienlich, wenn er bei seiner Kandidatenauswahl an im Voraus formulierte abstrakte Zielvorgaben gebunden ist, statt sich in der konkreten Entscheidungssituation frei für diejenigen zur Verfügung stehenden Personen entscheiden zu können, die am

besten für das Amt geeignet erscheinen. Aus diesem Grund benennt der Aufsichtsrat weder konkrete Ziele im Sinne von Punkt C.1 DCGK, noch legt er eine nach Punkt C.2 DCGK eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder fest. In der Folge werden solche Ziele weder bei den Wahlvorschlägen an die zuständigen Wahlgremien berücksichtigt noch wird über sie und den Stand ihrer Umsetzung berichtet.

G. VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

G.1

Das Vergütungssystem der Basler AG sieht finanzielle Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile vor. Nichtfinanzielle Leistungskriterien finden Anwendung in der Unternehmenssteuerung, sie werden jedoch nicht als Basis zur Ermittlung der variablen Vergütungsbestandteile herangezogen.

G.6, G7, G.10

Das Vergütungssystem des Vorstands basiert auf einem „Bonusbanksystem", das wie folgt aufgesetzt ist:

Die Gesamt-Zielerreichung (-100% bis +400%) wird mit einem definierten variablen Anteil des Zielgehalts (25% des vereinbarten Zielgehalts) multipliziert und ergibt damit den in Euro bemessenen Bonusanspruch des jeweiligen Vorstandsmitglieds für das abgelaufene Geschäftsjahr. Demgemäß kann der Bonusanspruch zwischen -25% des Zielgehalts (Malus) und 75% des Zielgehalts betragen.

Der so errechnete Bonusanspruch kommt nicht direkt zur Auszahlung. Um die geforderte Langfristigkeit und mehrjährige Bemessungsgrundlage darzustellen, werden die Ansprüche mittels einer Bonus-Bank verzögert ausgezahlt und unterliegen dabei dem zwischenzeitlichen Risiko einer substanziellen Schmälerung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Performanz. Für jeden Vorstand wird ein gesondertes Konto für dessen Bonusansprüche geführt.

Der für das vergangene Geschäftsjahr errechnete Bonus oder Malus wird auf das individuelle Konto gebucht. Unter Berücksichtigung eines alten Saldos ergibt sich ein aktueller Kontostand. Sofern dieser Kontostand positiv ist, kommt ein Drittel des Saldos zur Auszahlung. Zwei Drittel werden auf neue Rechnung vorgetragen und im nächsten Jahr berücksichtigt. Negative Salden müssen durch positive Salden oder Bonuseinzahlungen kompensiert werden, bevor Auszahlungen aus der Bonus-Bank erfolgen können.

Um einen besonderen Leistungsanreiz für den Vorstand zu schaffen und diesen zu motivieren, langfristig an der Wertsteigerung des Unternehmens zu arbeiten, hat der Aufsichtsrat beschlossen, einen Teil des Bonus in Aktien zu wandeln. Seit 2018 wird ein individuell fixierter prozentualer Anteil des etwaigen zukünftigen Anspruchs auf variable Vergütung oberhalb von 100% Zielerreichung in Aktien gewährt. Hierbei kommt analog das bereits beschriebene Bonus-Bank-Verfahren zur Anwendung.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus dem Fixgehalt (75% des Zielgehalts) und der Auszahlung aus der Bonus-Bank zusammen.

Werden die vereinbarten Ziele bezüglich Profitabilität und Wachstum über mehrere Jahre im Mittel erfüllt, so ergibt sich eine tatsächliche Gesamtvergütung in Höhe des Zielgehalts. Werden die Ziele nachhaltig deutlich verfehlt, so kommt auf Dauer lediglich das Fixgehalt zur Auszahlung (75% des Zielgehalts).

Im Falle einer mehrjährigen und signifikanten Übererfüllung der Profitabilitäts- und Wachstumsziele ergibt sich allmählich eine Gesamtvergütung von maximal 175% des Zielgehalts.

Der Aufsichtsrat hält das Vergütungssystem für angemessen und langfristig ausgerichtet. Es beugt zudem Interessenkonflikten und Fehlanreizen bestmöglich vor. Das Vergütungssystem orientiert sich in vielen Aspekten am DCGK, weicht jedoch leicht von den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in den Punkten G.6, G.7 und G.10 ab:

G.6 UND G.7

Dieser Empfehlung wird bewusst nicht entsprochen. Stattdessen gibt es einen jährlich durchgeführten ausgeprägten Strategieprozess, in dem sich Aufsichtsrat und Vorstand über die mittel- und langfristigen Unternehmensziele einigen und hieraus die kurzfristig orientierten Ziele für die variable Vergütung ableiten.

G.10

Das Unternehmen hält eine Quote von 50 % der variablen Vergütung oberhalb des Zielniveaus (Übererfüllung) in Form von Aktien für angemessen. Sowohl das Einbuchen als auch die Auszahlung in die Bonus-Bank erfolgt analog zu dem Verfahren für die variable Vergütung in Geld. Der sich jährlich ergebende Saldobetrag wird jedes Jahr jeweils zu einem Drittel ausgezahlt und zu zwei Dritteln vorgetragen.

Internetseite der Gesellschaft
Die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG ist auf der Internetseite baslerweb.com/de/unternehmen/investoren/corporate-governance/ veröffentlicht. Dort können auch die Entsprechenserklärungen sowie die Berichte zur Unternehmensführung der Vorjahre eingesehen werden.

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN, DIE ÜBER DIE GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN HINAUS ANGEWANDT WERDEN, NEBST HINWEIS, WO SIE ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICH SIND

Der Basler Konzern soll weltweit als ein verantwortlich handelndes Unternehmen mit hohen ethischen und rechtlichen Maßstäben wahrgenommen werden.

Gemeinsame Grundlage des Handelns ist die spezifische Kultur des Basler Konzerns. Sie spiegelt sich im fairen und respektvollen Umgang der Kolleg:innen miteinander und gegenüber Dritten wider und zeichnet sich durch Leistungsbereitschaft, offene Kommunikation, Seriosität, Vertrauenswürdigkeit und durch die Schonung natürlicher Ressourcen aus.

Diese Grundsätze sind im „Code of Conduct“ sowie der Nachhaltigkeitsstrategie des Basler Konzerns zusammengefasst. Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden, gleich welcher Funktion oder Position im Konzern, verbindlich. Denn nur die stetige Besinnung auf diese Werte und deren Einbeziehung in das tägliche Handeln stellt ein eindeutiges Bekenntnis zur Kultur des Unternehmens dar und sichert langfristig dessen unternehmerischen Erfolg. Der „Code of Conduct“ ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter baslerweb.com/de/unternehmen/nachhaltigkeit abrufbar.

Zur Unternehmenssteuerung wird des Weiteren im Konzern-Lagebericht unter << 1.2 Steuerungssystem >> berichtet.

COMPLIANCE SOWIE CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT

Zu den Grundsätzen einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung gehört ein kontinuierliches und verantwortungsbewusstes Abwägen von Chancen und Risiken. Ziel des Chancen- und Risikomanagements ist es, eine Strategie zu erarbeiten und Ziele festzulegen, die eine ausgewogene Balance zwischen Wachstums- und Renditezielen einerseits und den damit verbundenen Risiken andererseits schaffen. Details zum Chancen- und Risikomanagementsystem des Basler Konzerns sind dem Konzern-Lagebericht << 5. Chancen- und Risikobericht >> zu entnehmen.

Durch eine enge Verzahnung von internem Kontrollsystem, Risikomanagementsystem und Compliance soll ein möglichst hoher Wirkungsgrad im Hinblick auf die Vermeidung und das Management von Risiken gewährleistet werden. Wesentliche Merkmale unseres Risikomanagement- und internen Kontrollsystems können den Kapiteln 6 und 7 des Lageberichts entnommen werden.

COMPLIANCE

Die Übereinstimmung der Geschäftsaktivitäten mit allen maßgeblichen Gesetzen und Normen sowie mit den unternehmensinternen Grundsätzen ist eine Grundvoraussetzung für nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften. Der Erfolg des Basler Konzerns beruht daher nicht allein auf einer guten Geschäftspolitik, son-

dern auch auf wirtschaftsethischer Integrität, Vertrauen und dem offenen und fairen Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern, Aktionärinnen und Aktionären und sonstigen Stakeholdern.

COMPLIANCE-KULTUR UND ZIELE

Compliance ist im Basler Konzern seit jeher ein wichtiger Bestandteil der Risikoprävention und in der Unternehmenskultur verankert. Ziel ist, im Hinblick auf alle relevanten Gesetze, Normen, internationale Standards und interne Richtlinien stets regelkonform zu handeln. Der Basler Konzern verfolgt dabei einen präventiven Compliance-Ansatz und strebt eine Unternehmenskultur an, die die Belegschaft sensibilisiert und aufklärt, um so potenzielle Regelverstöße bereits im Vorhinein zu verhindern. Vorstand und Führungskräfte tragen hierbei eine besondere Verantwortung. Sie sind Vorbilder und dazu angehalten, in ihrem Verantwortungsbereich für die Einhaltung von Compliance-Vorgaben zu sorgen, die Erwartungshaltung an alle Mitarbeitenden klar zu kommunizieren und selbst ein regelkonformes und ethisches Verhalten im Sinne der Compliance konsequent vorzuleben.

COMPLIANCE-ORGANISATION

Die Compliance-Aktivitäten sind eng mit dem Risikomanagement und dem internen Kontrollsystem verzahnt. Der Bereich Legal steuert gruppenweit die Compliance-Aktivitäten. Hierbei steht die Schaffung von geeigneten Strukturen und Prozessen sowie die Unterstützung zur effizienten Umsetzung von Compliance-Maßnahmen im Mittelpunkt. Darüber hinaus steht der Bereich Legal als Ansprechpartner bei Einzelfragen aus der Organisation zur Verfügung.

COMPLIANCE-PROGRAMM UND KOMMUNIKATION

Die Compliance-Strukturen und Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und ethischen Grundsätzen werden konsequent an der Risikolage des Basler Konzerns ausgerichtet und kontinuierlich weiterentwickelt. Ausgangspunkt für die Compliance-Aktivitäten bildet der für alle Mitarbeitenden verbindliche Verhaltenskodex des Basler Konzerns („Code of Conduct“). Neben der Unternehmenswebsite können die Beschäftigten über das konzerninterne Intranet auf den „Code of Conduct“ und weitere Unternehmensrichtlinien zugreifen.

COMPLIANCE-MELDEWEGE, ÜBERPRÜFUNGEN UND WEITERENTWICKLUNG

Wesentliche Elemente bei der Identifikation von Compliance-Risiken sind zuverlässige Meldewege und der Schutz interner Hinweisgebender vor Sanktionen. Neben dem direkten Kontakt zur Führungskraft können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Basler Konzerns Hinweise auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße auch über ein eigens dafür eingerichtetes Hinweisgebesystem richten und dies auch ohne Offenlegung ihrer Identität. Alle gemeldeten Hinweise und Verstöße werden zeitnah untersucht und bewertet; gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen und Sanktionen getroffen. Die Einhaltung von internen Richtlinien und rechtlichen Vorgaben ist regelmäßig Gegenstand von internen Prüfungen durch den Bereich Legal und TQM. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über Compliance-relevante Sachverhalte und über den Ausbau der Compliance-Strukturen sowie geplante Compliance-Maßnahmen informiert.

Mit dem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für Basler geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im Chancen- und Risikobericht näher erläutert. Wesentlich sind dabei unabhängige Überwachungen und Prüfungen, insbesondere in Form interner Audits und deren Berichterstattung an Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, sowie sonstige externe Prüfungen. Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung aus den internen Audits sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Basler AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft, die nach der dualen Leitungs- und Überwachungsstruktur mit den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat agiert.

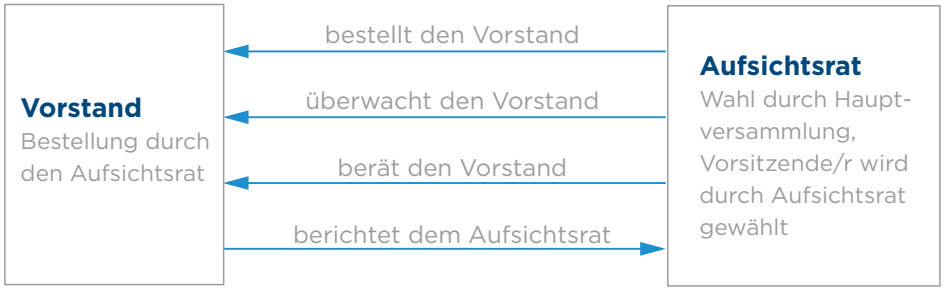

VORSTAND

Zusammensetzung

Der Vorstand der Basler AG besteht gemäß § 7 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Dieser sorgt zusammen mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt bei 70 Jahren. Ein Mindestalter existiert nicht.

Dr. Dietmar Ley
Chief Executive Officer - bei Basler seit 1993

Hardy Mehl
Chief Financial Officer / Chief Operations Officer – bei Basler seit 1999

Arndt Bake
Chief Digital Officer / Chief Innovation Office – bei Basler seit 2001

Alexander Temme
Chief Commercial Officer – bei Basler seit 2002

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die sowohl die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands als auch die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat regelt. Im Einklang mit den Unternehmensinteressen nimmt der Vorstand seine Führungsaufgabe mit dem Ziel wahr, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung des Basler Konzerns. Der Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft oder ihre Tochterunternehmen sind, gemeinschaftlich. Der Vorstand ist für die Erstellung der Quartalsmitteilungen, des Halbjahresfinanzberichts sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Basler Konzerns verantwortlich. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle relevanten Themen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensplanung, der strategischen Ausrichtung, des Chancen- und Risikomanagements und der Compliance.

In alle Entscheidungen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich beeinflussen können, wird der Aufsichtsrat rechtzeitig einbezogen und vollumfänglich durch den Vorstand in Kenntnis gesetzt. Bei Akquisitionsvorhaben informiert der Vorstand frühzeitig und detailliert über den Projektfortschritt und -status und stimmt den Akquisitions- und Integrationsprozess eng mit dem Aufsichtsrat ab.

AUFSICHTSRAT

Zusammensetzung

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr verändert. Der Aufsichtsrat besteht seit der Wahl auf der Hauptversammlung am 23.05.2022 aus den folgenden sechs Mitgliedern:

Norbert Basler, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Horst W. Garbrecht, stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. Mirja Steinkamp, Aufsichtsratsmitglied

Lennart Schulenburg, Aufsichtsratsmitglied

Dorothea Brandes, Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat

Marco Grimm, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat (bis 28.02.2023)

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bzw. von den Mitarbeitenden gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitz wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er/Sie koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Angaben zu von Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandaten sind im Konzern-Anhang zu finden. Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im Vergütungsbericht des Konzerns Stellung genommen. Dieser Bericht ist ab dem 18.04.2023, bis zur Billigung durch die Hauptversammlung am 26.05.2023 unter Vorbehalt, über baslerweb.com/de/unternehmen/investoren/corporate-governance/ öffentlich zugänglich.

Allgemeine Anforderungen / Kompetenzprofil

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium des Aufsichtsrats des Basler Konzerns beschlossen. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss danach die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen (vgl. §100 Abs. 1 bis 4 AktG). Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der ihm gesetzlich und satzungsmäßig obliegenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (vgl. §100 Abs. 5 AktG). Jedes Aufsichtsratsmitglied muss zeitlich ausreichend verfügbar und gewillt sein, dem Amt die erforderliche Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen. Neben diesen allgemeinen Voraussetzungen soll das Gesamtgremium insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

- Jedes Mitglied sollte über ein allgemeines Verständnis der Geschäfte des Basler Konzerns, insbesondere des weltweiten Marktumfeldes, der einzelnen Geschäftsfelder, der Kundenbedürfnisse, der Regionen, in denen die Gesellschaft tätig ist, und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, verfügen.
- Mindestens ein Mitglied sollte über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.
- Mindestens ein Mitglied sollte Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen haben.
- Ein oder mehrere Mitglieder sollten in besonderem Maße das Kriterium Internationalität erfüllen oder in international tätigen Unternehmen operative Erfahrung erworben haben.
- Ein oder mehrere Mitglieder sollten über Sachverstand auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre verfügen.
- Im Gesamtgremium sollte durch ein oder mehrere Mitglieder Erfahrung auf dem Gebiet Governance, Compliance und Risikomanagement vorhanden sein.
- Alle Mitglieder sollten über operative Erfahrung in der Personalführung verfügen.

QUALIFIKATIONSMATRIX DES AUFSICHTSRATS

		Basler GER	**Garbrecht** GER	**Steinkamp** GER	**Schulenburg** GER
Zugehörigkeit	Mitglied seit:	2002	2015	2017	2022
	Gewählt bis:	2024	2027	2026	2025
Diversität	Geschlecht:	M	M	W	M
	Geburtsjahr:	1963	1965	1970	1989
Kompetenzen	Financial Expert, Aufsicht/Kontrolle	●	●	●	●
	Strategie, Sales/Marketing	●	●	●	●
	Technologie/Innovation, Operational Excellence, Industrie	●	●		●
	Digitale Kompetenz	●	●	●	●
Erfahrungen	Aufsichtsrat, Unternehmensführung, Internationalität, Corporate Governance System, Nachhaltigkeit	●	●	●	●
	Kapitalmarkt	●	●	●	●
	Organisationsentwicklung, Personal- und Vergütungsfragen, Geschäftsmodell, Restrukturierung	●	●	●	●
	Bildverarbeitungs-Branche, Ziel-Branchen, Forschung und Entwicklung	●	●		●
	M&A, Disruption/Transformation, Wachstumsmanagement, IT als Werttreiber	●	●	●	●

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sieht die genannten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats derzeit als erfüllt an.

Die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern orientieren sich am Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sowie an den Zielen für die Besetzung des Gesamtgremiums. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat derzeit keine Altersgrenze für Aufsichtsräte festgelegt.

Die Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder kann auf der folgenden Internetseite eingesehen werden:
baslerweb.com/de/unternehmen/management/aufsichtsrat/

Die einzelnen Aufsichtsratsmandate der Aufsichtsräte sind im Anhang des Geschäftsberichts abgebildet. Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat ist im Bericht zur Aktie im Geschäftsbericht aufgeführt.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat haben eine – nach ihrer Einschätzung – angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Gesellschaft festgelegt. Der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung entspricht dieser Festlegung. Anzahl und Namen der Anteilseignervertreter ergeben sich aus der Darstellung unter: baslerweb.com/de/unternehmen/investoren/corporate-governance/aufsichtsrat/.

Seine Einschätzungen zur Unabhängigkeit stützt der Aufsichtsrat im Wesentlichen auf die genannten Indikatoren der aktuellen Fassung des Corporate Governance Kodex vom 28.04.2022. Näher erläuterungsbedürftig ist die Einstufung des Aufsichtsratsvorsitzenden Norbert Basler als „unabhängig" von der Gesellschaft und deren Vorstand. Norbert Basler wird von den übrigen Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat trotz seiner dreiundzwanzig-jährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der Gesellschaft und seiner (indirekten) Gesellschafterstellung als unabhängig angesehen. Er hat in seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats niemals Anlass zu Zweifeln an der stets pflicht- und ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben im Aufsichtsrat gegeben. Die übrigen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind daher von seiner Unabhängigkeit überzeugt. Wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen Norbert Basler und der Gesellschaft oder einem von diesen abhängigen Unternehmen bestanden und bestehen nicht. Auch ist Norbert Basler kein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds der Basler AG.

Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat steht dem Vorstand beratend zur Seite, überwacht diesen bei der Führung des Unternehmens und prüft alle bedeutenden Geschäftsvorfälle durch Einsichtnahme in die betreffenden Unterlagen auf der Grundlage des Aktiengesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und Vorstand. Auch außerhalb der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen wird der Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Geschäftsentwicklung informiert. So kann er das operative Geschäft auf einer angemessenen Informationsgrundlage mit Rat und Empfehlungen begleiten.

Der Aufsichtsrat ergänzt die Geschäftsordnung des Vorstands durch die Festlegung eines Katalogs zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Der Aufsichtsrat agiert auf der Basis einer eigenen Geschäftsordnung, die unter baslerweb.com/de/unternehmen/investoren/corporate-governance/ zugänglich ist. Des Weiteren stellt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeiten des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionärinnen und Aktionäre als Teil des Geschäftsberichts. Zudem steht er in der Hauptversammlung als Versammlungsleiter Rede und Antwort. Zusätzliche Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zu deren Arbeitsweisen und zu den von den Mitgliedern wahrgenommenen Mandaten finden sich im Bericht des Aufsichtsrats, im Konzernanhang sowie im Lagebericht.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat zudem für eine langfristige Nachfolgeplanung. Hierzu tauscht sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit dem Vorstand aus. Gemeinsam evaluieren Vorstand und Aufsichtsrat die Eignung möglicher Nachfolgekandidatinnen oder Nachfolgekandidaten und diskutieren, wie geeignete interne Kandidat:innen weiterentwickelt werden können. Der Aufsichtsrat prüft darüber hinaus fortlaufend, ob der Vorstand auch weiterhin bestmöglich zusammengesetzt ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats diskutiert zu diesem Zweck mit dem Vorstand insbesondere, welche Kenntnisse, Erfahrungen und fachlichen sowie persönlichen Kompetenzen im Vorstand auch mit Blick auf die strategische Entwicklung der Gesellschaft vorhanden sein sollten und inwieweit der Vorstand bereits entsprechend diesen Anforderungen zusammengesetzt ist.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht die Bildung von zwei Ausschüssen vor, beide Ausschüsse sind gebildet und arbeiten im Sinne der Inhalte der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats:

Der Prüfungsausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats zu folgenden Fragenstellungen vor:

- der Rechnungslegung und der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems
- des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers
- der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer
- der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung
- der Compliance
- der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Mitglied, aber nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Zusammensetzung des Prüfungsausschusses:

Prof. Dr. Mirja Steinkamp verfügt über langjährige Erfahrung als Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende von börsennotierten und nicht börsennotierten Gesellschaften. Als Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin und Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen nach HGB, EStG und IFRS, der Prüfung der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme (einschließlich Compliance-Management-System) sowie der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

2019 wurde Prof. Dr. Mirja Steinkamp für fünf Jahre in die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer berufen. Seit 2022 ist sie Dozentin bei der Interfin Forum GmbH, welche die Lehrgänge „Qualifizierter Aufsichtsrat“ und „Fachaufsichtsrat im Prüfungsausschuss/Financial Expert“ sowie Workshops für den Bereich „Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ anbietet.

Norbert Basler, Mitglied des Prüfungsausschusses mit Kenntnissen zu internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie mit Kenntnissen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Lennart Schulenburg, Mitglied des Prüfungsausschusses mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, sowie Kenntnissen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Der Nominierungsausschuss sucht geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Aufsichtsratsarbeit, die er dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfiehlt. Er ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt.

Zusammensetzung des Nominierungsausschusses:

Norbert Basler, Vorsitzender des Nominierungsausschusses

Horst W. Garbrecht, Mitglied des Nominierungsausschusses

Prof. Dr. Mirja Steinkamp, Mitglied des Nominierungsausschusses

Selbstbeurteilung der Arbeit im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben als Gesamtgremium und seiner Ausschüsse. Die Beurteilung erfolgt entlang eines Kriterienkatalogs, den der Aufsichtsrat zur Selbstbeurteilung erarbeitet hat.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weist Basler bereits seit Längerem die Vergütung aller Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats individualisiert aus. Die Vorstandsvergütung setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die Mitglieder des Vorstands haben auf Basis der mit ihnen geschlossenen Dienstverträge einen Anspruch auf eine fixe und eine jährliche variable Vergütung sowie auf Nebenleistungen. Ein Teil der variablen Vergütung erfolgt in Aktien. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand sowie die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt.

In marktüblicher Weise gewährt die Gesellschaft allen Mitgliedern des Vorstands aus ihren Vorstandsverträgen weitere Leistungen, die zum Teil als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden, so vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz. Nebentätigkeiten sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Die Laufzeiten der Verträge der Mitglieder des Vorstands sind an die Laufzeit der Bestellung zum Mitglied des Vorstands gekoppelt. Die Verträge der Vorstandsmitglieder sehen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vor. Den Mitgliedern des Vorstands ist es vertraglich untersagt, während der Dauer von eineinhalb Jahren nach Ausscheiden Leistungen an oder für einen Wettbewerber zu erbringen.

Die Basler AG hat im Geschäftsjahr 2022 eine Studie zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat durchgeführt. Diese bestätigt die Angemessenheit des Systems und der Vergütungshöhe im Vergleich mit börsennotierten Vergleichsunternehmen mit ähnlicher Beschäftigtenzahl sowie ähnlichem Umsatz, die keinen Indizes angehören. Vergleichsunternehmen des SDAX mit ähnlicher Beschäftigtenzahl, Umsatz oder vergleichbarer Marktkapitalisierung vergüten die Vorstände tendenziell höher als die Basler AG. Die Studie gibt darüber hinaus Anregungen zur Weiterentwicklung des Vergütungssystems.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex eine feste Vergütung. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022 erhält jedes Aufsichtsratsmitglied zusätzlich für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses (jeweils ab einer Dauer von zwei Stunden) – gleich, ob physisch, telefonisch oder auf sonstigem Wege, nicht jedoch bei bloßer Teilnahme an der Beschlussfassung – ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000,00 € (eintausend Euro) je Sitzung.

Der Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat 2022, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes sowie der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes sind ab dem 18.04.2023, bis zur Billigung durch die Hauptversammlung am 26.05.2023 unter Vorbehalt, über baslerweb.com/de/unternehmen/investoren/corporate-governance/ öffentlich zugänglich.

Im Einklang mit den gesetzlichen Neuerungen durch das am 01.01.2020 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) hat der Aufsichtsrat das bestehende Vorstandsvergütungssystem weiterentwickelt. Das bestehende und durch die Hauptversammlung im Mai 2021 beschlossene System entspricht im Wesentlichen auch den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28.04.2022.

ZIELGRÖSSEN FÜR FRAUENANTEILE, §§ 76 ABS. 4, 111 ABS. 5 AKTG UND DIVERSITÄTSKONZEPT

Nach § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festzulegen.

Für den Aufsichtsrat und Vorstand gibt es bislang kein schriftlich formuliertes Diversitätskonzept. Der Vorstand setzt sich aus erfahrenen Managern zusammen, die alle vor ihrer Vorstandstätigkeit einige Jahre in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens tätig waren, mit entsprechend Erfahrung ausgestattet sind und deren berufliche Hintergründe und Schwerpunkte sich sehr gut ergänzen. Die einzelnen beruflichen Lebensläufe sind unter baslerweb.com/de/unternehmen/management/vorstand/ zu finden.

Der Vorstand des Unternehmens ist vor diesem Hintergrund augenblicklich vollständig besetzt. Eine Erweiterung des Gremiums oder ein Wechsel ist vorerst nicht vorgesehen. Für den Fall eines Wechsels hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 20 % Frauenanteil festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass bis auf Weiteres im Aufsichtsrat eine Erhöhung der Frauenquote zwar wünschenswert wäre, jedoch nicht erreicht werden muss. Aktuell sind zwei Positionen im Aufsichtsrat durch Frauen besetzt. Die Frauenquote im Aufsichtsrat beträgt 33 %.

Der Aufsichtsrat wird sich bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auch künftig an den gesetzlichen Vorgaben orientieren und hier Frauen bei gleicher Qualifikation Vorrang einräumen. Die Entscheidung, über die aus seiner Sicht insoweit am besten geeigneten Kandidat:innen trifft der Aufsichtsrat dann, wenn eine Neuwahl ansteht. Der Aufsichtsrat hält es – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – nicht für sachdienlich, wenn er bei seiner Kandidatenauswahl an im Voraus formulierte abstrakte Zielvorgaben gebunden ist, statt sich in der konkreten Entscheidungssituation frei für diejenigen zur Verfügung stehenden Personen entscheiden zu können, die am besten für das Amt geeignet sind.

Aufsichtsrat und Vorstand haben im Januar 2022 beschlossen, dass eine Frauenquote von 30 % bei leitenden Angestellten sowie auf Abteilungsleitungsebene bis Ende 2025 im Basler Konzern erreicht werden soll.

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ist die Bereichsleitung bzw. die leitenden Angestellten und darunter folgt die Abteilungsleitung. Zum 31.12.2022 waren im Basler Konzern 28,57 % weibliche leitende Angestellte sowie 27,52 % Abteilungsleiterinnen beschäftigt.

Die Zielgrößen zur Förderung der Teilhabe von Frauen in Führungspositionen wurden zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht erreicht. Diese Entwicklung ist den M&A-Transaktionen kleinerer Unternehmen in den vergangenen vier Jahren geschuldet, bei denen überwiegend Männer in leitenden Funktionen tätig sind. Die Möglichkeiten im Rahmen des organischen Wachstums über diesen Zeitraum waren nicht ausreichend, um diesen Effekt zu kompensieren. Darüber hinaus wurden in 2022 zwar erhebliche Neueinstellungen vorgenommen, dies allerdings mit dem größten Anteil in der Entwicklung. Üblicherweise ist in diesem Bereich die Anzahl weiblicher Bewerberinnen relativ gering.

WEITERE ANGABEN ZU CORPORATE GOVERNANCE

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Basler AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenberichte gemäß dem International Financial Reporting Standard (IFRS). Der Jahresabschluss der Basler AG (Einzelabschluss) erfolgt nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Der Konzernabschluss wird vom Vorstand erstellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer/Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. BDO nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss am 29.03.2023 teil und berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung. Darüber hinaus stand der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und Fragen zur Abschlussprüfung zur Verfügung.

Transparenz und Kommunikation

Basler legt großen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären sowie weiteren Stakeholdern und pflegt einen fairen, zeitnahen und verlässlichen Dialog mit ihnen. Alle kapitalmarktrelevanten Informationen werden zeitgleich in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht und auf der Internetseite des Unternehmens zugänglich gemacht. Dazu zählen Geschäfts- und Quartalsberichte, Corporate News und Insiderinformationen, Informationen zur Hauptversammlung sowie Unternehmenspräsentationen. Auch der Finanzkalender mit den relevanten Veröffentlichungs- und Veranstaltungsterminen ist dort zu finden.

Aktionäre und Hauptversammlung

Auf der Hauptversammlung können die Aktionär:innen ihre Rechte wahrnehmen und ihr Stimmrecht ausüben. Der Vorstand stellt den Konzern- und Jahresabschluss vor, erläutert die Perspektiven des Unternehmens und beantwortet gemeinsam mit dem Aufsichtsrat die Fragen der Teilnehmenden. Die Einladung zur Hauptversammlung und die damit verbundenen Dokumente und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend am Tag der Einberufung auf der Internetseite der Basler AG zur Verfügung gestellt beziehungsweise in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht ausgelegt. Bei der Wahrnehmung des Stimmrechts unterstützt Basler seine Aktionärinnen und Aktionäre durch die Benennung von Stimmrechtsvertreter:innen, die gemäß deren Weisungen abstimmen.

Directors' Dealings Stimmrechte und Aktienoptionsplan

Der Basler Konzern informiert über den Handel von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern mit Aktien der Gesellschaft (Directors' Dealings) nach Art. 19 MAR sowie über gemeldete Veränderungen im Anteilsbesitz, wenn die im Wertpapierhandelsgesetz bestimmten Stimmrechtsschwellen erreicht, über- oder unterschritten werden. Informationen über den Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich im Anhang. Der Basler Konzern hat derzeit keinen Aktienoptionsplan.

Ahrensburg, 29. März 2023

Dr. Dietmar Ley
CEO

Arndt Bake
CDO/CIO

Hardy Mehl
CFO/COO

Alexander Temme
CCO

Norbert Basler
Gründer & Vorsitzender des Aufsichtsrats

Horst W. Garbrecht
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Mirja Steinkamp
Aufsichtsrätin

Lennart Schulenburg
Aufsichtsrat

Dorothea Brandes
Aufsichtsrätin/
Arbeitnehmervertreterin

KONZERNLAGEBERICHT

1. GRUNDLAGEN DES BASLER KONZERNS ... 33
1.1 Geschäftsmodell ... 33
1.2 Steuerungssystem ... 33
1.3 Forschung und Entwicklung ... 34

2. WIRTSCHAFTSBERICHT ... 35
2.1 Rahmenbedingungen ... 35
2.2 Geschäftsverlauf ... 36
2.3 Ertragslage ... 37
2.4 Finanzlage ... 38
2.5 Vermögenslage ... 38
2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren ... 40
2.7 Gesamtaussage ... 41

3. NACHTRAGSBERICHT ... 41

4. PROGNOSEBERICHT ... 42

5. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT ... 42
5.1 Interne Organisation ... 43
5.2 Finanzen ... 44
5.3 Beschaffungsmarkt ... 44
5.4 Absatzmarkt und Wettbewerb ... 45
5.5 Politische und rechtliche Risiken und Chancen ... 46
5.6 Operationale Risiken und Chancen ... 46
5.7 Gesamtaussage ... 47

6. INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS ... 48

7. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN ... 49

8. BERICHT NACH § 315A HGB ... 49

9. KONZERNERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (§ 315D HGB), CORPORATE GOVERNANCE BERICHT ... 50

10. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER ... 51

1. GRUNDLAGEN DES BASLER KONZERNS

1.1 GESCHÄFTSMODELL

Die Basler AG mit ihrem Hauptsitz in Ahrensburg bei Hamburg (Deutschland) und die anderen stark integrierten Unternehmen des Konzerns (im Folgenden auch „Basler Konzern“ oder „Basler“) entwickeln, produzieren und vermarkten Bildverarbeitungskomponenten für professionelle Anwender. Der überwiegende Anteil des Umsatzes entfällt aktuell auf digitale Kameras, die vor allem in der industriellen Massenproduktion, in medizinischen Anwendungen, in der Verkehrskontrolle sowie in der Logistik eingesetzt werden. Darüber hinaus erweitert der Basler Konzern kontinuierlich sein Produktangebot und entwickelt sich somit schrittweise zum Vollsortimenter für Bildverarbeitungstools und -komponenten mit Lösungskompetenz. Basler Produkte zeichnen sich durch Innovation, hohe Zuverlässigkeit, einfache Integration und ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis aus. Zielkunden sind nationale und internationale Hersteller von Investitionsgütern (OEM-Kunden), die Bildverarbeitungskomponenten und -lösungen in ihre eigenen Systeme und Geräte integrieren und diese an Endanwender vermarkten. Die Kunden werden überwiegend durch den eigenen Direktvertrieb oder über regionale Vertriebspartner (Distributoren) betreut. Die Komponentenprodukte von Basler sind generisch und in vielen Branchen bzw. Anwendungen einsetzbar. Sie werden nach erfolgreicher Integration durch den OEM-Kunden im Rahmen seiner Produktentwicklung (sogenanntes Design-In) fester Bestandteil der jeweiligen Kunden-Lösung. Da Kunden im Normalfall die Komponentenlieferanten über den Lebenszyklus ihres eigenen Produkts nicht wechseln, schließt sich an das Design-In in der Regel eine mehrjährige, stabile Geschäftsbeziehung an. Basierend auf dem Angebot und der Technologie von Standardkomponenten bietet Basler zudem kundenspezifische Anpassungen und hochintegrierte Lösungen für große OEM-Kunden an.

Die Basler AG unterhält Tochterunternehmen in USA, Singapur, Taiwan, China, Japan, Korea, Italien, Polen und eine Minderheitsbeteiligung in Frankreich. Bis auf die Joint Venture Beteiligung in Frankreich, werden alle Tochtergesellschaften im Konzernabschluss voll konsolidiert. Die Minderheitsbeteiligung in Frankreich wird nach der „at equity“ Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Weitere Repräsentanzen bestehen in Polen, dem Vereinigten Königreich, Finnland, Frankreich, Malaysia und den Niederlanden. In den Tochtergesellschaften bzw. Repräsentanzen werden überwiegend absatzbezogene Leistungen erbracht. In Singapur besteht darüber hinaus eine Produktion für die Versorgung des lokalen asiatischen Marktes. In Taiwan und Korea werden zudem kundenspezifische Anpassungen für den asiatischen Markt entwickelt. In Polen befindet sich ein Software-Entwicklungscenter.

Externe Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell des Konzerns sind die allgemeine makroökonomische Lage und die Nachfragesituation in den regionalen Absatzmärkten Asien, Europa und Nordamerika. Aufgrund der Ausrichtung auf Investitionsgüterkunden ist die Konjunktur im Maschinen- und Anlagenbau, insbesondere im Bereich Halbleiter und Elektronik, für die Geschäftsentwicklung des Konzerns von besonderer Bedeutung. Infolge der in den Vorjahren begonnenen Expansion in Märkte außerhalb der Fabrikautomation, z.B. Medizin- und Verkehrstechnik sowie Logistik, erschließt sich Basler weiteres Wachstumspotenzial und reduziert die Zyklizität seines Geschäfts. Basler partizipiert an den Fortschritten der Computer Vision Technologie und treibt diese zugleich voran. Durch zunehmende Leistungsfähigkeit, Preisreduktion, einfachere Anwendung und Digitalisierung wächst Computer Vision Schritt für Schritt in weitere Anwendungsbereiche hinein.

1.2 STEUERUNGSSYSTEM

Basler verfolgt eine weitestgehend eigenfinanzierte, profitable Wachstumsstrategie. Das organische Wachstum bildet den Schwerpunkt, wird jedoch durch Unternehmenszukäufe ergänzt. Grundlage der Konzernsteuerung ist ein jährlich ablaufender Strategieprozess, in dem die Ausrichtung hinsichtlich Zielmärkten, Positionierung, Leistungsprogramm, Technologien, Absatzstrategie und Finanzkennzahlen festgelegt wird. Die zentralen Leistungsindikatoren zur Steuerung sind Umsatz und Vorsteuerrendite (Vorsteuerergebnis/Umsatz). Darüber hinaus werden die ökonomische Wertsteigerung über die Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE) und der freie Cashflow zur Steuerung des Konzerns herangezogen.

Der Strategieprozess mündet in eine qualitative und quantitative Mittel- und Langfristplanung sowie in das Budget für das kommende Geschäftsjahr. Aus diesen Planungswerken werden für die Konzernsteuerung finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erstellt und zu einem Balanced-Score-Card-System (BSC) mit abgeleiteten Scorecards für wesentliche Wertschöpfungsprozesse zusammengefasst. Die Kennzahlen der BSC und der unterliegenden Scorecards werden monatlich aktualisiert und im Kreis des Managements besprochen. Auf operativer Ebene gibt es ein sogenanntes „Daily Management" bzw. „Shopfloor Management", im Rahmen dessen der tägliche Arbeitsfortschritt und kontinuierliche Verbesserungen gesteuert werden. Abweichungen vom Ziel werden somit auf unterschiedlichen Hierarchieebenen frühzeitig erkannt und durch Gegen- und Vorbeugemaßnahmen adressiert.

Um eine hohe Qualität, Robustheit und Zuverlässigkeit der hergestellten Produkte und der im Unternehmen definierten Wertschöpfungsprozesse zu gewährleisten, verfügt Basler über ein weltweit implementiertes Qualitätsmanagementsystem (QM-System). Regelmäßig findet ein Quality-Management-Review statt, in dem der Vorstand mit den Prozessverantwortlichen und dem Qualitätsmanagementbeauftragten das Managementsystem auf Wirksamkeit prüft und für eine kontinuierliche Verbesserung sorgt. Unterjährig wird im Rahmen interner Audits geprüft, ob die Abläufe in der betrieblichen Praxis mit den Prozessbeschreibungen des QM-Systems im Einklang stehen. Einmal pro Jahr findet ein externes Audit statt, um zu überprüfen, ob das QM-System gemäß den Bestimmungen ISO 9001:2015 und ISO 13485:2016 (Medizin Norm) angewendet wird. Darüber hinaus findet einmal pro Jahr eine Prüfung durch die interne Revision in durch den Aufsichtsrat ausgewählten Unternehmensteilen statt. Durch ein Compliance-Management-System wird die Einhaltung von Normen, Gesetzen und ethischen Richtlinien gesteuert.

1.3 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Als Technologieunternehmen ist Basler darauf angewiesen, neue technologische Trends frühzeitig zu erkennen und schnell in Produktentwicklungen einfließen zu lassen. Da sich die Bildverarbeitungstechnologie rasch weiterentwickelt und das Unternehmen eine nachhaltige Wachstumsstrategie verfolgt, werden pro Jahr im Durchschnitt etwa 13 – 15 % vom Umsatz in Forschung und Entwicklung (F&E) investiert. Die F&E-Aktivitäten gliedern sich sortiert nach ihren Fristigkeiten wie folgt:

- Gesteuertes Innovationsmanagement
- Vorentwicklung neuer Technologien
- Entwicklung neuer Plattform-Architekturen für künftige Produktlinien sowie hierfür notwendiger Fertigungstechnologien
- Entwicklung neuer Produktlinien bzw. Produkte auf bestehenden Produktplattformen
- Kundenspezifische Anpassungen von Produkten und integrierte Bildverarbeitungslösungen
- Pflege bestehender Produkte

Im Rahmen des Innovationsmanagements werden Innovationsideen nach einem speziellen Prozess gesammelt, bewertet, getestet und ausgewählt. Das Durchlaufen des Innovationsprozesses erfolgt nach dem Prinzip „fail fast, learn fast". Im Rahmen des Prozesses werden nachhaltige technologische sowie kommerzielle Aspekte berücksichtigt, sodass im Erfolgsfall am Ende des Innovationsprozesses eine qualifizierte Produkt- bzw. Geschäftsidee steht, die durch Anwendung von klassischen Produktentstehungsprozessen skaliert werden kann.

Die Vorentwicklung untersucht Technologien, die für den Einsatz in künftigen Produkten sinnvoll erscheinen. Basler ist bestrebt, neue Technologien bereits im Vorfeld von Plattform- oder Produktentwicklungen möglichst weitgehend zu durchdringen, um potenzielle Risiken hinreichend analysiert zu haben. Auf diese Weise können anschließende Produktentwicklungen effizienter und mit höherer Planungstreue ablaufen. Um frühzeitig Kunden- bzw. Markt-Feedback zu erhalten, werden ausgewählten Kunden neue Technologien bereits während der Vorentwicklungsphase präsentiert.

Innerhalb der Plattform- und Produktentwicklung waren im Geschäftsjahr 2022 folgende Vorhaben wesentlich:

- Entwicklung neuer Plattform-Technologien:
  - Erweiterung der aktuellen Kameraplattformen ace 2 und boost um weitere Sensorfamilien und Schnittstellen, im Besonderen 5GigE
  - Erweiterung der pylon Entwicklungssoftware um Funktionen und Bildverarbeitungsalgorithmik. Darüber hinaus wurden diverse neue Hardwareprodukte in pylon eingebunden, um die Vollsortimenter-Strategie durch einfache Bedienbarkeit zu flankieren.
- Produktentwicklung:
  - Erweiterung der Produktlinie ace 2 um neue CMOS-Sensoren und neue Funktionalitäten
  - Erweiterung der Kameralinie boost um neue hochauflösende, schnellere Bildsensoren
  - Entwicklung und Qualifizierung komplementärer Zubehörprodukte, insbesondere im Bereich Kabel, Objektive, Interface-Karten und Beleuchtung. Diverse kundenspezifische Produktinnovationen

Auf Innovationen und Vorentwicklungen wird aus Vertraulichkeitsgründen im Rahmen dieses Berichts nicht näher eingegangen. Die Aufwendungen für Produktanpassungen während des Lebenszyklus waren im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der Knappheit bei Halbleiterkomponenten deutlich höher als in den vorherigen Jahren. Um die Lieferfähigkeit zu bewahren, wurde eine spezielle Task Force gegründet, die Redesigns bei knappen Bauteilen durchführte.

Die Vollkosten für F&E erhöhten sich deutlich gegenüber dem Vorjahr von 28,3 Mio. € auf 33,5 Mio. € und betrugen 12,3 % vom Umsatz. Durch Neueinstellungen erhöhte sich die Anzahl der Vollstellen-Äquivalente im Bereich F&E von 221 am 31.12.2021 auf 286 zum 31.12.2022. Insgesamt hatte die Corona-Pandemie keinen nennenswerten Einfluss auf die Arbeitsfähigkeit und Produktivität im Bereich F&E. Die Auswirkungen der Cyber-Attacke im November 2021 führte jedoch zu einer merklich schlechteren Produktivität in diesem Bereich während der ersten Monate des Geschäftsjahres. Über das Gesamtjahr gesehen konnte die Innovationskraft des Unternehmens jedoch weiter ausgebaut werden und es wurde kraftvoll in die mittel- bis langfristige technologische und nachhaltige Zukunft von Basler investiert.

In den Aufwendungen sind Leistungen Dritter in Höhe von 397 T€ (VJ: 375 T€) enthalten. Die aktivierten Investitionen in eigene Entwicklungen betrugen 9,2 Mio. € (VJ: 8,0 Mio. €). Die Höhe der Abschreibungen auf eigene Entwicklungen betrug 7,1 Mio. € (VJ: 9,7 Mio. €).

Die Basler AG ist per Geschäftsjahresende 2022 Inhaberin von 115 Patenten und Patentanmeldungen, davon sind 52 Patente in Kraft und 63 Patentanmeldungen befinden sich im Anmeldeverfahren. Weiterhin ist sie Inhaberin von 5 Gebrauchsmustern und 22 Designs. Die Basler AG ist per Geschäftsjahresende 2022 Inhaberin von 167 eingetragenen Marken. Weitere Marken befinden sich im Anmeldeverfahren.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 RAHMENBEDINGUNGEN

Das Jahr 2022 war geprägt durch den Russland-Ukraine Krieg, welcher in Europa zu stark gestiegenen Gaspreisen und einem weiteren Anstieg der Inflationsrate führte. Ebenso hat die strikte Corona-Politik Chinas die Weltwirtschaft belastet. Weiterhin besteht ein hoher Lohndruck aufgrund des Fachkräftemangels, welcher sich wiederum treibend auf die Inflation auswirkte. Weltweit lag das Wirtschaftswachstum bei lediglich 3 %. Dabei wuchs die Eurozone mit 2,9 %, die USA mit 2,1 % und Chinas Wirtschaftswachstum sank signifikant von 8 % auf 3 % (Quelle: Berenberg, Jahreswirtschaftsbericht/Makroausblick Januar 2023).

In der Industrie normalisierte sich die Situation der Beschaffungsmärkte im Verlauf des Geschäftsjahres und die vollen Auftragsbücher wurden sukzessive reduziert. Die überhitzten Auftragseingänge fielen und die Wirtschaftsaussichten trübten sich in der zweiten Jahreshälfte zunehmend ein. Diese Entwicklung reflektierten auch die Zahlen des Einkaufsmanagerindex. Der Gesamtindex lag in der zweiten Jahreshälfte 2022 in vielen großen Volkswirtschaften unter der Expansionsschwelle von 50 (Quelle: PMI, IHS Markit).

Der für Basler relevante Markt für Robotik & Automation ist gegenüber Vorjahr erneut gewachsen. Die Auftragseingänge deutscher Unternehmen in diesem Sektor verzeichneten einen starken Anstieg von 24 %. Die Umsatzerlöse wuchsen um 6 %. Die Hersteller von industriellen Bildverarbeitungssystemen und -komponenten verzeichneten in Summe einen Anstieg im Auftragseingang von 1 % und im Umsatz von 7 %, dabei fielen die Wachstumsraten der deutschen Hersteller von Bildverarbeitungskomponenten mit 5 % im Auftragseingang und 14 % im Umsatz stärker aus als bei den Herstellern für Bildverarbeitungssysteme (Quelle: VDMA Statistik, Jan-Dez 2022).

2.2 GESCHÄFTSVERLAUF

Im zweiten Jahr in Folge wuchs der Basler Konzern deutlich oberhalb seiner mittelfristig angestrebten Marke von 15 % p.a.. Nach dem Erreichen von 215 Mio. € Umsatz in 2021 peilte Basler zu Beginn des Geschäftsjahres einen Umsatzkorridor von 235 – 265 Mio. € und eine EBT-Rendite zwischen 9 % – 12 % an. Diese Prognose wurde Ende Oktober auf 262 – 270 Mio. € Umsatz so wie 10 % – 12 % EBT-Rendite erhöht und schlussendlich mit 272 Mio. € und 10,4 % erfüllt.

Das Geschäftsjahr verlief sehr dynamisch. Während sich im ersten Quartal die starke, überhitzte Nachfrage aus dem Vorjahr fortsetzte, konnten die produzierten Einheiten aufgrund anhaltender Engpässe bei Halbleiterbauteilen nur langsam gesteigert werden. Im zweiten Quartal kühlte sich die Nachfrage insbesondere in den asiatischen Märkten ab. Lockdowns in China sowie Schwächen im Bereich der Ausrüstungsindustrie für Konsumgüterprodukte und in der Logistik führten zu nachlassenden Auftragseingängen. Zeitgleich stieg die Verfügbarkeit von Fehlteilen und die Lieferfähigkeit verbesserte sich schrittweise. Nachdem sechs Quartale in Folge die Auftragseingänge deutlich höher als die Umsätze rangierten, näherten sie sich im zweiten Quartal einander an und drehten in den letzten beiden Quartalen des Geschäftsjahres auf ein Book-to-Bill-Verhältnis deutlich unter 1. Der Rekordauftragsbestand von rund 153 Mio. € zur Mitte des Geschäftsjahres wurde folglich durch steigende Umsätze, nachlassende Auftragseingänge und Stornierungen bis Jahresende auf das Niveau von rund 103 Mio. € reduziert. Mit nach wie vor hohem Auftragsbestand jedoch schwachem Auftragseingangsmoment schloss der Basler Konzern das Geschäftsjahr 2022 ab. Im gesamten Geschäftsjahr stiegen die Umsätze um 27 % auf 272 Mio. €. Die Auftragseingänge reduzierten sich gegenüber Vorjahr um 29 % auf 248 Mio. €. Mit diesen Ergebnissen konnte Basler erneut Marktanteilsgewinne für sich verbuchen und seine führende Position im Markt ausbauen. Die schwächeren Auftragseingänge gegenüber der deutschen Industrie von Bildverarbeitungskomponenten lassen sich auf den höheren Anteil von asiatischen Kunden zurückführen, den der Basler Konzern im Vergleich zur deutschen Branche hat. Bei diesem Kundensegment waren sowohl der Abschwung im Auftragseingang als auch die Stornierungen von Aufträgen deutlich ausgeprägter als in Nordamerika oder Europa. Laut VDMA wuchs die Branche der deutschen Hersteller von Bildverarbeitungskomponenten in 2022 um 5 % im Auftragseingang und 14 % im Umsatz (Quelle: VDMA Statistik Dezember 2022).

Die M&A-Transaktionen in Korea im Januar und Italien im Juli trugen etwa hälftig zum Umsatzwachstum bei. Die Integrationen verliefen plangemäß und die rund 80 neuen Kolleginnen und Kollegen verstärken die direkte Marktpräsenz in Korea und Italien.

Die strategischen Investitionen der letzten Jahre in Produktportfolio und Marktzugänge haben im Geschäftsjahr 2022 ihre Wirkung entfaltet und der Investitionspfad wurde konsequent fortgesetzt. Insgesamt vergrößerte Basler die Organisation um 228 neue Kolleg:innen. Das Headquarters-Gebäude wurde durch einen hochmodernen Anbau um rund 300 Büroarbeitsplätze und attraktive Gemeinschaftsflächen erweitert, um das personelle Wachstum und moderne Arbeitswelten zu ermöglichen. Der Anbau wurde Mitte Januar 2023 in die Nutzung und Anmietung überführt. Darüber hinaus wurde weltweit SAP R/3 durch SAP S/4 HANA zum 01.01.2023 erfolgreich abgelöst und damit der Grundstein für weitere Digitalisierungsinitiativen gelegt. Diese Investitionsprojekte wurden trotz der besonderen Pandemie-Herausforderungen in China, der andauernden Chipkrise, sowie den Nachwehen der Cyber-Attacke im November 2021 erfolgreich gemeistert.

Über das operative Geschäft hinaus konnte Basler weitere Meilensteine und Auszeichnungen im Geschäftsjahr erreichen. Im Mai 2022 erhielt das Basler Management zum zweiten Mal in Folge den Axia Best Managed Companies Award. Mit dem Award hat eine hochkarätig besetzte Jury Basler und weitere Mittelstandsunternehmen als herausragende, besonders wandlungsfähige und stark global ausgerichtete Unternehmen ausgezeichnet, die beispielhaft für

UMSATZ 2022 **272,2 Mio. €**

VORSTEUERMARGE 2022 **10,4 %**

den Mut und die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft stehen. Die Unternehmen wurden in den Bereichen Strategie, Produktivität & Innovation, Kultur & Commitment, Governance, Nachhaltigkeit und Finanzen bewertet.

2.3 ERTRAGSLAGE

in Mio. €	2022	2021	Veränderung	in %
Umsatzerlöse	272,2	214,7	57,5	27 %
Währungsergebnis	-1,4	0,1	-1,5	<100 %
Kosten der umgesetzten Leistung	-139,0	-102,2	36,8	36 %
Bruttoergebnis	**131,8**	**112,6**	**19,2**	**17 %**
Sonstiger betrieblicher Ertrag	3,6	1,2	2,4	>100 %
Aufwendungen	-106,5	-85,4	-21,3	25 %
Operatives Ergebnis	**28,9**	**28,4**	**0,3**	**1 %**
Finanzergebnis	-0,6	-0,4	-0,2	50 %
Ergebnis vor Ertragssteuern	**28,3**	**28,0**	**0,1**	**1 %**
Steuern	-6,9	-7,2	0,3	4 %
Konzernjahresüberschuss	**21,4**	**20,8**	**0,4**	**1 %**

Der Umsatz 2022 konnte mit Erlösen in Höhe von 272,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 57,5 Mio. € gesteigert werden. Die Kosten der umgesetzten Leistung stiegen entsprechend von 102,2 Mio. € im Jahr 2021 auf 139,0 Mio. €. Die Bruttomarge (Bruttoergebnis/Umsatz) sank gegenüber dem Vorjahr von 52,5 % auf 48,4 %, da sich aufgrund von Engpässen in der Lieferkette die Materialkosten durch strukturelle Preissteigerungen der Lieferanten nachhaltig und durch Spot-Buys temporär erhöhten. Lediglich die strukturellen Preiserhöhungen wurden an Kunden weitergegeben und die Spot-Buys belasteten signifikant die Bruttomarge des Konzerns. Darüber hinaus gab es Margen-verwässernde Effekte durch die Übernahme von Distributoren. Zum einen wurden im Zuge der Übernahmen Lagerbestände von Basler Produkten übernommen, die beim Abverkauf vorrübergehend außerordentlich die konsolidierte Bruttomarge im Konzern belastete. Zum anderen führten die M&A-Transaktionen zu einer Veränderung des Produktmix zu Gunsten von margenschwächeren Handelsprodukten. Dieser Effekt wird sich erst mittelfristig wieder korrigieren.

Die Personalkosten entwickelten sich von 79,3 Mio. € im Jahr 2021 auf 95,8 Mio. € im Jahr 2022. Diese beinhalten eine marktorientierte generelle sowie individuelle Gehaltsanhebung und die Erhöhung der Beschäftigtenzahl. Weiterhin wurde für die deutschen Standorte ein Inflationsbonus in Höhe von 2.600 € pro Mitarbeitenden, in Summe 2,0 Mio. €, ausgeschüttet. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl stieg in 2022 insgesamt von 914 auf 1.188 Mitarbeiter:innen an. Neben operativen Stellen zur Bewerkstelligung des Umsatzwachstums wurden insbesondere strategisch relevante Positionen im Bereich Marketing, Vertrieb, Support, R&D und Digitalisierung neu geschaffen. Der Sachaufwand erhöhte sich gegenüber 2021 um 14,3 Mio. € auf 34,6 Mio. €. Die deutliche Steigerung wurde hauptsächlich durch zurückkehrende Reise- und Eventaufwendungen aufgrund von sich lockernden Corona-Beschränkungen verursacht. Zudem stiegen die Aufwendungen für Digitalisierung und M&A-Beratung. Darüber hinaus zogen die M&A-Transaktionen und das organische Organisationswachstum steigende Sachkosten mit sich.

Mit einem Vorsteuerergebnis von 28,3 Mio. € (VJ: 28,0 Mio. €) und einer Vorsteuerrendite (Vorsteuerergebnis/Umsatz) von 10,4 % (VJ: 13 %) konnte Basler das Geschäftsjahr trotz der sehr herausfordernden externen Bedingungen oberhalb der ursprünglichen Prognose abschließen.

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2022 betrug 6,9 Mio. €, was einer Steuerquote von 25 % (VJ: 26 %) entspricht.

LIQUIDITÄT/KASSENBESTAND 2022 **28,7 Mio. €**

Das Nachsteuerergebnis erhöhte sich von 20,8 Mio. € im Jahr 2021 auf 21,4 Mio. € und entspricht einer Nachsteuerrendite von 8 %.

Der Auftragsbestand zum Geschäftsjahresende ist auf 102,5 Mio. € (VJ 140,9 Mio. €) gesunken. Ursächlich hierfür waren kontinuierliche Verbesserungen in den Lieferketten für Halbleiter im Laufe des Geschäftsjahres und damit verbundene Steigerungen im Produktionsoutput und Umsatz. Gleichzeitig adaptierten die Kunden ihr Bestellverhalten in Form von kürzeren Bestellhorizonten und Stornierungen von „Hamsterbestellungen" aus den vorherigen Quartalen. Der Auftragsbestand ist nach wie vor erhöht und sichert einen soliden Start in das Geschäftsjahr 2023.

2.4 FINANZLAGE

Das Liquiditätsmanagement im Konzern ist darauf ausgerichtet, den Kapitalbedarf so zu decken, dass Investitionen für organisches Wachstum über einen positiven freien Cashflow selbst finanziert werden. Temporäre Spitzenbeträge für Akquisitionen werden teilweise fremdfinanziert und langfristig über positive freie Cashflows durch Eigenkapital ersetzt. Dabei werden die Fälligkeitsrisiken, die Bewertungen der Kreditgeber sowie Eigen- und Fremdkapitalkosten in einem angemessenen Verhältnis ausbalanciert und eine Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern angestrebt. Darüber hinaus sieht die Dividendenpolitik eine konstante Ausschüttungsquote von 30 % des Nachsteuerergebnisses vor, sofern keine besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse diesem entgegenstehen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde aus der betrieblichen Tätigkeit ein positiver Cashflow von 12,4 Mio. € (VJ: 25,3 Mio. €) generiert. Dieser wurde insbesondere durch den weiteren Anstieg von RHB-Beständen aufgrund von Lieferengpässen kritischer Gleichteile, steigender Forderungs- und Fertigwarenbestände durch die M&A-Transaktionen und durch ein schlechteres Zahlungsverhalten bei chinesischen Kunden negativ beeinflusst.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten betrug in der Berichtsperiode -44,2 Mio. € (VJ: -15,3 Mio. €). Er wurde insbesondere durch vier M&A-Transaktionen und durch den ERP-Wechsel auf S/4 HANA außerordentlich belastet.

Der freie Cashflow als Saldo des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und des Cashflows aus Investitionstätigkeiten summierte sich auf -31,8 Mio. € (VJ: 10,0 Mio. €).

Auf der Finanzierungsseite wurden 2022 Bankverbindlichkeiten in Höhe von 7,9 Mio. € getilgt und weitere KfW-Kredite im Rahmen der Innovationsförderung in Höhe von 26,8 Mio. € aufgenommen. Zum Bilanzstichtag bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei den Hausbanken in Höhe von 14 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Dividendenauszahlungen, Auszahlungen für den Kauf eigener Anteile im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms und der Aufnahme von weiteren KfW-Krediten ergab sich insgesamt ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 5,7 Mio. € (VJ: -3,1 Mio. €).

Der Finanzmittelbestand, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht, sank zum Geschäftsjahresende auf 28,7 Mio. € (VJ: 54,8 Mio. €). Die Liquidität war zu jeder Zeit gesichert.

2.5 VERMÖGENSLAGE

in Mio. €	2022	2021*	Veränderung	in %
Immaterielle Vermögenswerte	94,5	66,0	28,5	43 %
Sachanlagen	16,8	12,6	4,1	33 %
Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing	12,6	10,5	2,1	-20 %
Sonstige langfristige Vermögenswerte	5,2	0,0	5,2	>100 %
Latente Steueransprüche	1,8	0,8	1,0	>100 %
Langfristige Vermögenswerte	**130,9**	**91,6**	**39,3**	**43 %**
Vorräte	50,3	37,1	13,2	36 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41,2	33,3	7,9	24 %

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	14,4	9,2	5,2	56 %
Bankguthaben und Kassenbestände	28,7	54,8	-26,1	-48 %
Kurzfristige Vermögenswerte	**134,6**	**134,5**	**0,1**	**1 %**
Summe Aktiva	**265,5**	**226,1**	**39,4**	**17 %**
Eigenkapital	**141,5**	**129,4**	**12,1**	**9 %**
Langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten	51,7	32,0	19,6	61 %
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	10,1	8,4	1,7	20 %
Sonstige langfristige Schulden	5,5	2,1	3,3	>100 %
Latente Steuern	10,9	9,4	1,5	16 %
Langfristige Schulden	**78,1**	**52,0**	**26,1**	**50%**
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4,0	4,1	-0,1	-2 %
Kurzfristige Rückstellungen	10,7	12,1	-1,4	-12 %
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2,5	2,1	0,4	16 %
Sonstige kurzfristige Schulden	28,7	26,4	2,3	9 %
kurzfristige Schulden	**45,9**	**44,7**	**1,2**	**-1 %**
Summe Passiva	**265,5**	**226,1**	**39,4**	**17 %**

* angepasst nach IAS 8

Die Immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich signifikant von 66,0 Mio. € (2021) auf 94,5 Mio. €. Der Geschäfts- und Firmenwert erhöhte sich aufgrund von M&A-Transaktionen um 18,5 Mio. € auf 46 Mio. €. Durch die Aktivierungen abzgl. Abschreibungen von eigenen Entwicklungen kamen lediglich 2,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr hinzu; die Investitionen abzüglich bereits getätigter Abschreibung in die Umstellung des ERP-Systems auf SAP S/4 HANA beliefen sich auf 8,8 Mio. €.

Die Investitionen in Sachanlagen betrugen 9,1 Mio. € (VJ: 3,9 Mio. €) und entfielen im Wesentlichen auf die Ausstattung des neuen Bürogebäudes.

Im Zusammenhang mit der Ende Januar 2023 geschlossenen Leasingvereinbarung betreffend den Erweiterungsbau wurden die bestehenden Leasingverhältnisse einer Analyse unterzogen. Dabei wurde ein Anpassungsbedarf der Bilanzierung der bestehenden Leasingverträge identifiziert.

Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing reduzierten sich um 3,5 Mio. € aufgrund der planmäßigen Abschreibungen und retrograden Anpassung der Bilanzierung. Da diese Änderung die Zeit von 2019 bis 2022 betrifft, wurde die retrospektive Anpassung erfolgsneutral über das Eigenkapital vorgenommen. Der Erweiterungsbau des Firmengebäudes ist erst am 16.01.2023 zur Nutzung an die Basler AG als Mieter übergeben worden.

Die Vorräte stiegen deutlich um 13,2 Mio. € gegenüber Vorjahresniveau, da aufgrund von fehlenden Engpassteilen und schwächerer Nachfrage in der zweiten Jahreshälfte die Produktionsmenge nicht auf das geplante Niveau gesteigert werden konnte. Zudem wurden im Zuge der M&A-Transaktionen Fertigwarenbestände übernommen, die erst mittelfristig im Rahmen der Post-Merger-Integration abgebaut werden können. Abwertungsrisiken bestehen nicht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Mio. € auf 41,2 Mio. €. Ursächlich hierfür waren das zweistellige Umsatzwachstum, der Aufbau von Forderungsbeständen bei den akquirierten Unternehmen und zunehmend längere Zahlungsziele im chinesischen Markt, welche der Markt- und Konkurrenzsituation geschuldet sind.

Die Bankguthaben und Kassenbestände wiesen einen um 26,1 Mio. € niedrigeren Saldo als im Vorjahr aus.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 12,8 Mio. € auf 141,5 Mio. €. Diese Eigenkapitalerhöhung resultiert aus dem Konzernjahresüberschuss abzüglich der Ausschüttung einer Dividende von 6,2 Mio. € und der Anpassung der Gebäudebilanzierung.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken erhöhten sich um 19,7 Mio. €.

EIGENKAPITALQUOTE 2022 **53,3%**

Das Bestellobligo betrug zum Stichtag 33,4 Mio. € (VJ: 56,7 Mio. €). Vorzeitige Zahlungsverpflichtungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben. Aufgrund der strukturellen Versorgungsengpässe für Halbleiterkomponenten ist die Basler AG seit Beginn 2021 gezwungen, deutlich längere Bestellhorizonte zu akzeptieren, um die Materialversorgung zu sichern. Die Bestellhorizonte betrugen im vergangenen Geschäftsjahr teilweise bis zu 18 Monaten, begannen sich jedoch im Laufe des Jahres schrittweise wieder zu normalisieren.

2.6 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den bereits erwähnten Kennzahlen werden weitere Leistungsindikatoren gemessen und zum Zwecke der Konzernsteuerung verwendet.

Die Produktivität im Basler Konzern wird unter anderem anhand des Ergebnisses pro Mitarbeiter:in (EBITDA geteilt durch Vollstellenäquivalente) gemessen. Dieses Ergebnis sank von 51,5 T€ im Vorjahr auf 29,7 T€. Nach einem unterproportionalen Organisationsaufbau im Geschäftsjahr 2020 wurde in den Jahren 2021 und 2022 aufgrund der deutlich verbesserten Marktaussichten wieder begonnen, die Organisation auszuweiten und zusätzlich über weitere Akquisitionen von Distributionspartnern Marktzugänge in strategisch relevanten Regionen direkt zu gestalten. Da ein erheblicher Anteil der Organisation an der Zukunft des Unternehmens arbeitet, ist dies als antizyklische Investition in die mittelfristige Zukunft des Unternehmens zu werten, um weitere Schritte in der Transformation vom Kameraanbieter zum Vollsortimenter zu vollziehen. Im Rahmen des konzernweiten Lean Management-Systems wird kontinuierlich daran gearbeitet, die Effizienz der Prozesse zu steigern.

in Mio. €	**2022**	**2021**
EBIT	**28,9**	**28,4**
Vorräte	50,3	37,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41,2	33,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-19,4	-18,8
Anlagevermögen	133,2	95,5
Capital employed	**205,3**	**147,1**
ROCE (EBIT / Capital employed)	**14 %**	**19 %**

Der ROCE betrug zum Geschäftsjahresende 14 % (VJ: 19 %). Das Absinken resultiert aus dem überproportionalen Anstieg des Anlage- und Umlaufvermögens, welches im Wesentlichen durch die M&A-Transaktionen und die Chipkrise verursacht wurden.

Für die kommenden Jahre plant das Management trotz erheblicher Zukunftsinvestitionen mit einer Gesamtkapitalrendite von etwa 20 %. Diese Steuerungskennzahl fließt jedoch nachrangig gegenüber Umsatzwachstum und Vorsteuerrendite in die Unternehmenssteuerung ein. Darüber hinaus strebt die Unternehmensleitung eine finanzielle Unabhängigkeit auch in Zeiten schwacher Konjunktur an und steuert das Unternehmen aus diesem Grund mit einem verhältnismäßig hohen Finanzmittelbestand.

Das Working Capital (Vorräte plus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) betrug zum Geschäftsjahresende 72,1 Mio. € (VJ: 51,6 Mio. €) und beträgt 26,5 % vom Umsatz. Das erhöhte Working Capital aufgrund von Lieferengpässen und Akquisitionen soll in den kommenden Jahren wieder zurück auf ein Niveau in den Bereich von 18 – 20 % vom Umsatz zurückgeführt werden. Durch andauernde Risiken in der Supply Chain und zeitintensive Integrationsprozesse in akquirierten Distributoren ist jedoch von erhöhten Beständen bis ins Geschäftsjahr 2024 auszugehen, da der Lieferfähigkeit gegenüber der Kapitalbindung eine höhere Priorität eingeräumt wird. Zur Erreichung dieses Ziels werden Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung des Working Capital durch ein interdisziplinäres Team abgeleitet und umgesetzt.

Das absolute Eigenkapital stieg von 128,7 Mio. € am 31.12.2021 auf 141,5 Mio. € zum 31.12.2022 an. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) sank jedoch von 56,6 % im Jahr 2021 auf 53,3 % zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres. Sie liegt damit aufgrund der expansiven M&A-Tätigkeiten und der erhöten Vorratsbestände in 2022 temporär unterhalb des angestrebten Schwellenwertes von >60 %.

DIVIDENDENVORSCHLAG 2022 0,14 €

2.7 GESAMTAUSSAGE

Nach sehr starker und überhitzter Nachfrage im Vorjahr, verbunden mit extremen Limitationen in der Lieferkette für Halbleiterkomponenten, änderte sich die Situation im Verlauf des Geschäftsjahres 2022. Während sich die Liefersituation von Quartal zu Quartal verbesserte, schwächte sich hingegen die Nachfrage insbesondere in den asiatischen Märkten und bei den Herstellern von Automatisierungstechnik für die Elektronikindustrie und in der Logistik ab. In China kam es zudem aufgrund der Zero-Covid-Politik zu einer signifikanten Abkühlung der Marktnachfrage und einer gleichzeitig steigenden Wettbewerbsintensität. Die Nachfrage in Europa blieb über das Jahr hinweg sehr stabil und Basler konnte aufgrund der relativ guten Lieferfähigkeit Marktanteilsgewinne für sich verbuchen. Der sehr hohe Auftragsbestand aus dem Vorjahr und die sich verbessernde Liefersituation trugen den Basler Konzern durch das Geschäftsjahr und führten zu einem neuen Umsatzrekord. Die Akquisitionen von drei Distributoren hatten mit rund 35 Mio. € einen substanziellen Beitrag am zweistelligen Umsatzwachstum. In diesem stark belebten Marktumfeld konnte Basler mit einer Wachstumsrate von 27 % weitere Marktanteile gewinnen. Im Laufe des Jahres erhöhte die Basler AG einmal ihre Prognose und schloss das Geschäftsjahr innerhalb der erhöhten Guidance ab. Steigende Materialkosten und Effekte aus den M&A-Transaktionen drücken jedoch auf die Bruttomarge und führten zu einer Verschlechterung von rund vier Prozentpunkten gegenüber Vorjahr. Die Personalkosten und Sachkosten entwickelten sich leicht überproportional zum Umsatz. Insgesamt stieg das Vorsteuerergebnis geringfügig auf 28,3 Mio. € und die Vorsteuerrendite sank auf 10,4 %. Das Management ist bestrebt, das Unternehmen langfristig auf einem Vorsteuerrendite-Niveau von rund 12 % zu halten. Oberhalb dieser Marke wird dem Umsatzwachstum Vorrang eingeräumt und ein langfristiges mittleres Wachstum von mindestens 15 % pro Jahr angestrebt. Die Ausgaben für Entwicklungen werden bis auf Weiteres kontinuierlich gesteigert und bei rund 13 % vom Umsatz gehalten. Auch in 2022 hielt das Management an seinem Investitionspfad fest und konnte sich durch den konsequenten Wachstumskurs weitere Wettbewerbsvorteile erarbeiten. Infolge des kontinuierlichen Ausbaus des Produktportfolios und der Vertriebs- sowie Marketingorganisation verfügt Basler Ende 2022 über ein sehr breites Produktportfolio und einen guten weltweiten Marktzugang in der Branche. Dieser Marktzugang wurde durch die Akquisition von drei Distributoren in Korea und Italien sowie eines Joint Ventures in Frankreich im Laufe des Geschäftsjahres kraftvoll ausgebaut. Die Marke Basler hat einen führenden Bekanntheitsgrad und steht bei Kunden für hohe Zuverlässigkeit, Einfachheit in der Anwendung und ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. In der letzten VSD-Studie zu „Brand Awareness“ aus 2022 rangiert Basler unter den Top 3-Anbietern von industriellen Kameras und ist führend in der Branche in Bezug auf Zuverlässigkeit, Qualität und Nachhaltigkeit.

Kontinuierlich bestrebt, mehr zu erreichen, nimmt sich der Basler Konzern vor, bei positiver Marktentwicklung bis 2025 ein Umsatzniveau von rund 400 Mio. € zu erzielen. Neben einem weiteren Ausbau der starken Marktposition im Bereich der Fabrikautomation sollen benachbarte Marktfelder wie beispielsweise Medizintechnik, Verkehrstechnik und Logistik weiter erschlossen werden. Darüber hinaus wird sich Basler weiter vom Kameralieferanten zum Vollsortimenter für Bildverarbeitungskomponenten und kundenspezifischen -lösungen wandeln. Aufgrund der erneuten Fortschritte im abgelaufenen Geschäftsjahr, der soliden Vermögens- und Finanzlage, sowie den Potenzialen im Bereich Markt und Technik fühlt sich das Management-Team in seiner nachhaltigen und strategischen Ausrichtung bestätigt und blickt mit Zuversicht in die Zukunft der kommenden Jahre.

Es ist das Ziel der Basler AG, ihre Aktionär:innen am Erfolg zu beteiligen und gleichzeitig genügend Liquidität vorzuhalten, um den Wachstumskurs des Unternehmens zu finanzieren. Vor dem Hintergrund der sehr hohen Investitionen im vergangenen Jahr und dem gebundenen Kapital durch die Chipkrise einerseits, den aktuell schwachen Marktausssichten und geopolitischer Unsicherheiten andererseits, steuert das Management die Liquidität mit Vorsicht. Es wird deshalb der Hauptversammlung im Mai 2023 die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,14 € (VJ: 0, 21€) pro bezugsberechtigter Aktie (entspricht 4,2 Mio. €) vorgeschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 20 % (üblicherweise 30 %).

3. NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Ereignisse, welche eine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

UMSATZFORECAST 2023 **235 – 265 Mio. €** | PROGNOSTIZIERTE VORSTEUERRENDITE 2023 **5 – 8 %**

4. PROGNOSEBERICHT

Die schwächeren Konjunkturdaten sowie die Verbesserungen in der Lieferkette für Halbleiterkomponenten führten durch erhöhte Produktionsmengen und nachlassende Nachfrage zu einer deutlichen Verringerung des Auftragsbestands zum Ende der Berichtsperiode. Der Basler Konzern startete dennoch mit einem untypisch hohen Auftragsbestand in das Geschäftsjahr 2023. Die Auftragssituation in den ersten Wochen des neuen Geschäftsjahres war in allen Regionen mit Ausnahme Europas weiterhin sehr schwach. Die makroökonomischen Ausblicke für 2023 sind eher verhalten. Die Einkaufsmanagerindizes der für Basler bedeutenden Volkswirtschaften liegen unter der Expansionsschwelle von 50. Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau hat für den Computer Vision-Markt noch keine Prognose für das Jahr 2023 veröffentlicht, da er aus Vorsichtsgründen den Verlauf des ersten Quartals abwarten möchte. Der Verband der Hersteller von Maschinen und Anlagen für die frühzyklische Halbleiterindustrie (SEMI) geht von einer Abschwächung der Konjunktur und einem Rückgang von 10 – 15 % gegenüber 2022 aus, prognostiziert aber für 2024 eine Markterholung. (Quelle: Marktstudie SEMI).

Unter Berücksichtigung des Auftragseingangsverlaufs der letzten zwei Quartale und der oben beschriebenen verhaltenen Marktaussichten erwartet das Management für das Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse innerhalb eines Korridors von 235 Mio. € bis 265 Mio. €. Je nach Geschäftsverlauf strebt der Konzern für das Geschäftsjahr 2023 eine Vorsteuerrendite zwischen 5 % bis 8 % an. Die überdurchschnittliche Breite der Prognose-Korridore spiegelt die aktuellen Unsicherheiten bzgl. der Marktnachfrage wider. Darüber hinaus ist eine weitere Intensivierung des Wettbewerbs insbesondere in China zu erwarten. Die aktuelle Marktschwäche fällt in Zeiten steigender Kosten infolge der Inflationseffekte und des im Vorjahr erfolgten Organisationsaufbaus. Um die Vorsteuerrendite auch im Falle eines merklichen Umsatzrückgangs gegenüber Vorjahr zwischen 5 % – 8 % zu halten, hat der Vorstand ein Kostensenkungsprogramm initiiert, welches ab April sukzessive zu wirken beginnt und bis zur Erholung des Auftragseingangs eine ausgewogene Balance zwischen kurzfristiger Profitabilität und mittelfristigem Wachstum herstellen soll. Unter der Annahme, dass sich die Marktschwäche auf 2023 beschränkt, peilt das Management weiterhin an, bis 2025 ein Umsatzniveau von 400 Mio. € bei einer Vorsteuerendite von 12 % zu erreichen.

5. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die von Basler verfolgte Wachstumsstrategie ist dann umsetzbar, wenn Chancen entschlossen genutzt und gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Risiken geeignet zu minimieren.

Das Chancen- und Risikomanagementsystem von Basler hat zum Ziel,

- Chancen und Risiken von Basler systematisch zu erfassen, zu bewerten und Transparenz im Führungskreis zu erzeugen,
- Handlungsspielräume zu schaffen, dabei jedoch nicht akzeptable Risiken zu vermeiden oder Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren,
- sich innerhalb des Führungskräfte-Teams darüber zu verständigen, in welcher Weise das Unternehmen relevante Risiken in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzen kann und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Wesentliche Bestandteile des Chancen- und Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, der Risikoatlas, die Risikomatrix und die Maßnahmen zur Risikobewältigung. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Risikoinventur durchgeführt. Hierbei wurden Risiken benannt, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenhöhe quantifiziert sowie Maßnahmen zur Risikominimierung definiert. Die Summe der identifizierten Risiken wird der definierten Risikodeckungsmasse (verfügbares Kapital zur Risikoabdeckung) gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wurde nicht überschritten. Flankiert wird das Risikomanagementsystem durch das interne Kontrollsystem (IKS), das Risikofrüherkennungssystem, die interne Revision, das Compliance Management, und das Qualitätsmanagementsystem, welches jährlich einem externen Audit im Rahmen der DIN EN ISO 9001:2015 unterzogen wird.

Der kumulierte Erwartungswert der zehn größten Risiken (ohne Wachstumsrisiken) beträgt 23 Mio. €. Der Erwartungswert ist die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert mit der möglichen Auswirkung. Durch das aktive Management werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken reduziert. Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wird mit rund 61 Mio. € beziffert. Wesentliche identifizierte Risiken waren:

- Handelskonflikt und politische Konflikte zwischen China und USA bzw. westlichen Nationen
- Materialverfügbarkeit und Kostensteigerungen im Einkauf (Chip-Krise)
- Risiken der Gasversorgung
- Zunahme des Einflusses der chinesischen Wettbewerber
- Cyber-Risiken
- Projektrisiken bei der Einführung von SAP S/4 HANA
- Risiken bei der Post Merger Integration neu akquirierter Distributoren

Die Darstellung der Risiken und Chancen erfolgt nach der Nettobetrachtung.

In den folgenden Gliederungspunkten werden die Risiken wesentlicher Bereiche näher beleuchtet.

5.1 INTERNE ORGANISATION

Gegenstand dieser Kategorie ist das Geschäftsmodell, die Aufbau- und Ablauforganisation, die IT-Infrastruktur und Kommunikation, und das Personal.

Das Unternehmen ist im Wesentlichen funktional organisiert mit divisionalen Elementen und überlagerten Projektorganisationen. Die Unternehmung ist bestrebt, durch flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege den Austausch der Mitarbeitenden untereinander selbst bei zunehmendem Wachstum zu erhalten. Im Rahmen eines ganzheitlichen Lean-Management-Ansatzes ist das Unternehmen anhand von wesentlichen Wertströmen ausgerichtet und arbeitet kontinuierlich daran, diese in ihrer Effizienz zu steigern. Darüber hinaus gibt es Strategie- und Planungsprozesse, die das Herunterbrechen der Unternehmensstrategie und eine gesteuerte Kapitalallokation auf unterschiedliche Arbeitsebenen sicherstellt.

Als Technologieunternehmen ist Basler in einem hohen Maße vom Know-how und dem Engagement seiner Beschäftigten abhängig. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, innovationsfördernde Strukturen, Abläufe, Verhaltensweisen und Kulturelemente trotz zunehmender Unternehmensgröße weiterzuentwickeln. Es wird eine Organisation angestrebt, die in der Lage ist, das Bestandsgeschäft weiter zu optimieren und sich gleichzeitig agil und innovativ in neue Technologie- und Marktfelder zu begeben.

In Zeiten der Corona-Pandemie wurden die Organisation und die Kultur auf eine harte Probe gestellt. Auch wenn pandemische Risiken bisher nicht als potenzielles Risiko erfasst waren, wurde erfolgreich auf die pandemische Ausbreitung von Corona reagiert. Bürotätigkeiten wurden binnen kurzer Zeit ins Homeoffice transferiert. Produktionsabläufe wurden unter Wahrung eines besonderen Infektionsschutzes neugestaltet. Die Kommunikation vom Management an die Belegschaft wurde auf regelmäßige Videobotschaften umgestellt und die Transparenz der Geschäftsentwicklung nochmals erhöht. Insbesondere Basler China mit rund 160 Mitarbeitenden war während des gesamten Jahres 2022 nach wie vor stark von der Covid-Pandemie betroffen. Für die restliche Organisation nahmen die Einschränkungen im Verlauf des Jahres sukzessive ab und traten zunehmend in den Hintergrund. Zudem wurde das Basler Team durch drei parallele Akquisitionen in Korea und Italien sowie einer Beteiligung in Frankreich und einem weltweiten ERP-Systemwechsel auf S/4 HANA stark gefordert. Im Geschäftsjahr 2022 zeigte sich erneut die hohe Identifikation der Mitarbeiter:innen mit dem Unternehmen, ihre Loyalität und ihr Teamgeist. Die kontinuierliche Pflege und das aktive Weiterentwickeln der Unternehmenskultur war ein Schlüsselerfolgsfaktor, um die besonderen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2022 erfolgreich zu meistern. Diese Erfahrung bestätigt die Überzeugung des Managements, den Kurs der vergangenen Jahre in Bezug auf Unternehmenskultur und Führungskultur fortzuführen.

Die IT-Infrastruktur des Unternehmens wird kontinuierlich erweitert und verbessert, um ihre Sicherheit und die Effizienz des Unternehmens zu steigern. Regelmäßige Penetration-Tests und Analysen gehören zum Sicherheitskonzept. Um vorhandene Restrisiken weiter zu begrenzen hat die Basler AG darüber hinaus eine Cyber-Versicherung. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Basler AG erstmals Opfer einer breit angelegten Cyber-Attacke. Resultierend aus dieser Erfahrung wurde das bereits vorhandene hohe Sicherheitsniveau

nochmals deutlich gestärkt. Die IT-Systeme des Basler Konzerns sind nach der Cyber-Attacke deutlich robuster, es findet ein 24/7-Monitoring durch externe Cyber-Experten statt und alle Mitarbeitenden sind erheblich höher sensibilisiert gegenüber Cyber-Risiken.

5.2 FINANZEN

Dem Forderungsausfallrisiko wird durch ein Kredit- und Forderungsmanagement begegnet, in dessen Rahmen größere Kunden einer regelmäßigen Bonitätsprüfung unterzogen und dem Rating entsprechend Kreditlimits im System hinterlegt werden. Bei Überschreitung der Kreditlimits erfolgt eine Prüfung und weitere Waren werden ggf. nicht ausgeliefert. Ausstehende Forderungen unterliegen einem dreistufigen Mahnverfahren. Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Konzern Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen lediglich in Höhe von 1 T€ (VJ: 7 T€) gebucht.

Die Steuerung der Liquidität erfolgt in Zusammenarbeit von Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Vertrieb und Strategischem Einkauf. Basierend auf der Vierjahresplanung und dem Budget für das laufende Geschäftsjahr erfolgt eine Liquiditätsplanung, welche regelmäßig aktualisiert wird und Bestandteil der monatlichen Berichterstattung ist. Auf dieser Grundlage kann der Liquiditätsbedarf rechtzeitig erkannt und ggf. frühzeitig finanziert werden. Zum Bilanzstichtag bestehen nicht ausgeschöpfte Kreditlinien bei Banken i.H.v. 14 Mio. €.

Der Basler Konzern als mittelständisches Technologieunternehmen mit hohen F&E-Ausgaben sowie positiven Ratings hat die Möglichkeit, sich über zinsgünstige KfW-Mittel zu finanzieren.

Basler hat trotz der jüngsten Akquisitionen eine verhältnismäßig hohe Eigenkapitalquote sowie einen soliden Kassenbestand. Das Basler Management sieht aktuell kein Liquiditätsrisiko, es steuert dennoch wachsam die Liquidität des Konzerns aufgrund der Verbindung von hoher Investitionsintensität, starkem Organisationswachstum, erhöhten Lagerbeständen und makroökonomischen Nachfrage-Risiken.

5.3 BESCHAFFUNGSMARKT

Grundsätzlich besteht das Risiko einer gewissen Abhängigkeit von Zulieferern technologischer Komponenten. Auf der Seite der Zulieferer wird das Risiko durch den Aufbau stabiler langfristiger Geschäftsbeziehungen, regelmäßiger Lieferantenaudits und einer laufenden Beobachtung der Beschaffungsmärkte reduziert. Soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll, wird eine Second Source aufgebaut. Weiterhin sind Prozesse und Systeme implementiert, um die kurzfristige Verfügbarkeit und Liefertermintreue von Zukaufkomponenten sicherzustellen. Die Situation auf dem Beschaffungsmarkt für Halbleiter- und Elektronikkomponenten hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2022 schrittweise verbessert und wird sich voraussichtlich bis Mitte 2023 wieder normalisiert haben. Mittelfristig besteht weiterhin das Risiko, dass es bei stärkeren Änderungen der Nachfrage erneut zu Lieferengpässen bei Halbleitern kommt, da Kapazitätserweiterungsinvestitionen auf mittelgroße Strukturgröße, die in der Regel in der Industrie verwendet werden, nur zögerlich entschieden werden und mehrjährige Implementierungszeiträume haben. Die Risiken werden zudem durch die handelspolitischen Spannungen zwischen den USA und China verstärkt. Dieser besonderen Beschaffungsmarktsituation wird neben einem kontinuierlichen professionellen Supply Chain Management mit einem besonderen Maßnahmenbündel begegnet. Die wesentlichen Elemente dieses Programms sind erhöhte Lagerbestände, langfristige Bestellhorizonte, sowie das Screening von Spotmärkten. Während der andauernden Engpässe in den ersten Quartalen des Geschäftsjahres 2022 wurde kundenseitig zudem mit Allokationsprozessen gearbeitet und eine spezielle Taskforce eingesetzt, um schnell Bauteiländerungen bei Produkten vorzunehmen und die Lieferfähigkeit zu verbessern. Aufgrund der Maßnahmen konnte die Produktionsmenge in 2022 trotz der Halbleiter-Krise im Ahrensburger Produktionswerk gesteigert werden. Im Produktionswerk Singapur wurde aufgrund der verhältnismäßig schwachen Nachfrage in China das Produktionsvolumen aus dem Vorjahr nicht erreicht. Das Ergebnis und die Kapitalbindung wurden durch die Chipkrise in 2022 erneut erheblich beeinträchtigt.

Durch die außerordentliche Situation der Corona-Pandemie traten und treten in China Risiken in den Lieferketten ein. Durch Lockdowns und verstärkten Infektionsschutz stiegen Lieferzeiten, und verringerten sich Liefermengen bis hin zum temporären Lieferabriss. Außerhalb der Halbleiterkomponenten war

das Supply Chain Management System des Basler Konzerns in der Lage, diese Stresssituation ohne wesentliche Auswirkungen auf seine Kunden abzufedern.

Auch wenn der Wendepunkt auf den Beschaffungsmärkten für Elektronik- und Halbleiterkomponenten durchschritten wurde, bestehen weiterhin erhöhte Risiken in der Lieferkette, da Pufferlager in der Produktionskette noch nicht flächendeckend gefüllt und die Lieferzeiten für kritische Halbleiter nach wie vor deutlich erhöht sind. Dieser besonderen Situation wird durch einen intensiven Kontakt zu Lieferanten, lange Bestellhorizonte sowie durch höhere Lagerbestände begegnet. Darüber hinaus dämpfen getrennte Produktionswerke und Wertschöpfungsketten in Ahrensburg und Singapur das Risiko strukturell.

5.4 ABSATZMARKT UND WETTBEWERB

Es besteht das Risiko, dass sich kurzfristig das Marktwachstum reduziert. Die makroökonomischen und geopolitischen Rahmenbedingungen führen aktuell in vielen Branchen und Ländermärkten zu einem beschwerten Investitionsklima. Da die Auftragsbücher der Maschinen- und Anlagenbauer in vielen Branchen aktuell noch gut gefüllt sind, schlägt sich die Eintrübung bisher noch nicht in den Umsätzen nieder. In den kommenden Quartalen besteht ein erhöhtes Risiko einer Nachfrageschwäche. Mittel- und langfristig ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Computer Vision Markt, getrieben durch eine zunehmende Automatisierung und durch neue Anwendungsfelder, positiv entwickeln wird. Die von Verbänden und Marktforschungsinstituten abgegebenen Prognosen gehen von einem nachhaltigen Wachstum im einstelligen Prozentbereich bei Anwendungen in der industriellen Massenproduktion und von zweistelligem prozentualen Wachstum in neueren Absatzmärkten, wie z. B. der Verkehrstechnik, der Logistik oder der Medizintechnik, aus. Da Basler kontinuierlich sein Produktportfolio erweitert und die Diversifizierung in neue Anwendungsmöglichkeiten vorantreibt, wird das Geschäftsmodell als skalierbar und zukunftssicher eingestuft.

Das Geschäft mit Bildverarbeitungskomponenten für Investitionsgütermärkte hat durch seinen breiten Branchen- und Kundenportfoliomix sowie durch seinen Design-In-Charakter eine verhältnismäßig geringe Volatilität.

Durch immer neu entstehende Anwendungsfelder für Bildverarbeitung und das Fehlen substituierender Technologien wird der Computer Vision Markt in der Investitionsgüterindustrie auf absehbare Zeit aller Voraussicht nach weiter kontinuierlich wachsen. Temporär kommt es in einzelnen Zielmärkten jedoch regelmäßig zu Nachfrageschwankungen. Dies gilt besonders für Investitionsgütermärkte in der Halbleiter- und Elektronikindustrie.

Die Dynamik der asiatischen Märkte erhöht tendenziell die Volatilität des Geschäftes des Basler Konzerns und erfordert eine erhöhte Anpassungsfähigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation. Zudem wird in den kommenden Jahren eine zunehmende Lokalisierung erforderlich sein, um eine ausreichende Nähe der Wertschöpfung zu den Hauptabsatzmärkten zu gewährleisten, sowie geopolitischen Risiken zu begegnen.

Die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Bildverarbeitungskomponenten erhöhte sich 2022 weiter. Die Wettbewerbslandschaft hat sich insbesondere durch Übernahmen und durch aggressiv investierende chinesische Wettbewerber aus der Videoüberwachungsbranche in den letzten Jahren stark verändert. Auch die Distributionslandschaft wird sukzessive Teil des Konsolidierungstrends. Regionale Distributoren werden durch überregional agierende Distributoren oder durch Hersteller übernommen. Basler strebt an, seine Marktposition relativ zum Wettbewerb weiter auszubauen und sich in der Position vom Kamerahersteller zum Vollsortimenter zu wandeln. Das Wettbewerbsumfeld konsolidiert sich sukzessive von kleinen Nischenanbietern zu größeren, global aktiven Wettbewerbern. Die größten Wettbewerber von Basler sind: Teledyne DALSA (Kanada), HIK-Vision (China), Dahua (China), TKH (Niederlande). Die vor einigen Jahren in den Computer Vision Markt eingetretenen chinesischen Wettwerber HIK Vision und Dahua sind aktuell zwar im Wesentlichen in China aktiv, sie wachsen jedoch überproportional schnell und werden vom Management des Basler Konzerns aufgrund ihrer Finanzkraft, Kompetenz und ihres aggressiven Auftretens als sehr ernst zu nehmende Wettbewerber eingestuft.

Dem Risiko der Marktpreis- und Margenerosion wird mit robusten und innovativen Produkten begegnet. Ein schlankes Produktdesign, die Nutzung von Plattformarchitekturen ebenso wie Lean Manufacturing sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und die Differenzierungskraft des Unternehmens. Darüber hinaus werden durch die Volumenstrategie

Wettbewerbsvorteile über Skaleneffekte erzielt. Zunehmend ergeben sich auch durch die Positionierung als Vollsortimenter bessere Möglichkeiten zur Differenzierung durch gut aufeinander abgestimmte Einzelkomponenten, ein einheitliches Software Development Kit und zusätzliche Beratungsleistung. Der direkte Marktzugang in den bedeutenden Absatzregionen (USA, China, Deutschland, Korea) führt zudem zu relativen Wettbewerbsvorteilen und zur Stärkung der Bruttoerlöse.

Eine feindliche Übernahme der Basler AG kann bei der heutigen Aktionärsstruktur mit der Norbert Basler Holding GmbH als mehrheitlichem Anteilseigner nahezu ausgeschlossen werden. Die Aktionärsstruktur wird gleichwohl laufend auf Verschiebungen überprüft. Weiterhin hält die Basler AG zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs eigene Anteile in Höhe von 528.769 Aktien.

5.5 POLITISCHE UND RECHTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

Das Risiko, dass sich politische Ereignisse katastrophal auf das Geschäft auswirken, ist aufgrund der regionalen Diversifizierung des Kamerageschäftes in fast 60 Länder, wovon über 20 Länder zur OECD gehören, überschaubar. Auswirkungen des Brexits auf die Erträge von Basler wurden nicht erwartet und blieben aus. Die kriegerische Eskalation in der Ukraine hatte eine begrenzte direkte wirtschaftliche Auswirkung aufgrund eines geringen Geschäftsanteils mit Russland. Die Geschäfte mit russischen Kunden wurden unmittelbar nach Ausbruch des Krieges eingestellt, die offenen Bestellungen wurden ausgebucht. Als wesentlicher Zweitreiheneffekt traf den Konzern die Inflation der Strom- und Gaspreise an den deutschen Standorten. Der unsicheren Gasversorgung in Deutschland begegnete das Management mit einem Notfallversorgungsplan für die Produktion und Logistik, der bisher nicht aktiviert werden musste. Die Risiken aus dem Handelskonflikt zwischen USA und China sind aufgrund der Größe dieser Absatz- sowie Beschaffungsmärkte und dem Zugang zu Schlüsseltechnologien von größter Brisanz. Handelsbeschränkungen und erhöhte Zolltarife könnten Kunden langfristig zu einem Wechsel zu lokalen Lieferanten, sofern vorhanden, motivieren bzw. zwingen. Basler hat mit einem zweiten Produktionsstandort in Singapur sowie einer eigenen Vertriebsgesellschaft in China und in den USA dieses Risiko minimiert und wird in den kommenden Jahren Wertschöpfungsaktivitäten zunehmend lokalisieren, um dem Risiko eines weiteren „Decouplings“ zwischen Ost und West mittel- bis langfristig zu begegnen.

Der Gefahr rechtlicher Risiken wird durch entsprechende Versicherungen vorgebeugt. Die Rechtsabteilung wird in Vertragsverhandlungen sowie in Change-Prozesse eingebunden. Zusätzlich werden in schwierigen Fällen externe Spezialisten auf dem Gebiet der Rechts- und Steuerberatung hinzugezogen. Im Rahmen des Compliance Managements und im Zuge schützenswerter Informationen wird sich kontinuierlich mit dem Thema Geschäftsschädigung durch eigene Mitarbeitende beschäftigt. Derzeit gibt es keine Anzeichen für kriminelle Handlungen oder grobe Fahrlässigkeit. Zudem wird durch die intensive Pflege der Unternehmens- und Führungskultur ethisches und rechtskonformes Verhalten sowie Offenheit in der Kommunikation gefördert.

Weiterhin besteht das Risiko von Patentverletzungen. Dem begegnet Basler durch ein mehrstufiges Prüfungsverfahren im Produktentstehungsprozess. Die Prüfung erfolgt durch die Rechtsabteilung in Zusammenarbeit mit versierten Mitarbeiter:innen der Entwicklungsabteilung und externen Anwaltskanzleien.

Der Aufbau und die Pflege der Marke Basler sind unabdingbare Bestandteile der Wettbewerbsfähigkeit und werden entsprechend rechtlich geschützt. Der Name und das Logo von Basler sowie wesentliche Produktnamen sind eingetragene und geschützte Marken.

5.6 OPERATIONALE RISIKEN UND CHANCEN

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist eine zeit- sowie zielgerechte Produktentstehung. Die implementierten Prozesse und Planungsinstrumente in der Produktentstehung werden laufend überprüft und den Bedürfnissen entsprechend angepasst, sodass Entwicklungsprozesse im Rahmen üblicher Abweichungen termin- und budgetgetreu abgeschlossen werden können. Im Bereich 3D ToF, Embedded Vision und KI-Bildverarbeitung ist Basler derzeit einer der Pioniere und arbeitet im technologischen Grenzbereich, insofern sind diese Entwicklungen mit erhöhten Technologie- und Marktrisiken verbunden.

Im Design-In Geschäft ist die kontinuierliche Entwicklung und das Gewinnen von Kundenprojekten eine wesentliche Voraussetzung für eine langfristig positive Umsatzentwicklung. Auch in 2022 wurde die Projekte-Pipeline weiterentwickelt, um das angestrebte langfristige Wachstum von rund 15 % pro Jahr zu unterstützen.

Die Produktion entspricht durch die ISO-Zertifizierung und den Lean Management-Ansatz modernen Standards und ist organisatorisch darauf ausgerichtet, Schwankungen im Auftragseingang zu bewältigen sowie eine angemessene Kapazitätsauslastung von Beschäftigten und Maschinen umsetzen zu können. Die maximale Maschinenkapazität betrug Ende 2022 etwa eine Mio. Einheiten (Kalkulation basierend auf 3-Schicht-Betrieb). Mit einer aktuellen Ausbringungsmenge von rund 553.000 Einheiten ist Basler damit kapazitiv sehr gut auf die mittelfristige Nachfrage vorbereitet. Aufgrund historischer Erfahrungen, Intransparenz und hoher Volatilität insbesondere in den asiatischen Märkten, nimmt das Management zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit bewusst überschaubare Leerkosten in der Produktion in Kauf. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 wurde die maximale Ausbringungsmenge durch die Halbleiterkrise stark begrenzt.

In den Geschäftsjahren 2021/22 hat Basler stark eingestellt. Die produktive Rekrutierung und Einarbeitung von neuen Kolleginnen und Kollegen sind in der aktuellen Arbeitsmarktsituation eine große Herausforderung und stellen damit ein wachstumsbegrenzendes Risiko dar. Diesem Risiko wird durch ein professionelles Personalmarketing, standardisiertes Onboarding, einer offenen Unternehmenskultur sowie Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfolgreich begegnet. Gefördert durch Wachstum, individuelle Weiterentwicklung und eine motivierende Unternehmenskultur besteht im Basler Konzern eine niedrige Fluktuationsquote. Diese betrug konzernweit 3,2 % im Geschäftsjahr 2022 und stellt einen nachhaltigen strategischen Vorteil im Wettbewerb um Talente dar.

Die erfolgreiche Integration von akquirierten Unternehmen stellt Basler vor operative Herausforderungen. Sie werden durch ein dezidiertes Projekt- sowie Change-Management begleitet. Die jüngsten Akquisitionen in Korea und Italien verliefen in Bezug auf den kommerziellen Erfolg und den Fortschritt in der Post Merger Integration plangemäß.

Das vergleichsweise personalintensive Geschäftsmodell von Basler wird durch die jüngste Lohninflation beeinflusst und erfordert in den kommenden Jahren verstärkte Produktivitätssteigerungen. Kurzfristig besteht durch die Kombination aus temporärer Nachfrageschwäche, starkem Organisationswachstum in 2021/2022 und inflationsbedingter Lohnsteigerung ein erhöhter Druck auf die Rendite des Konzerns.

5.7 GESAMTAUSSAGE

Als Hersteller von Bildverarbeitungskomponenten für die Investitionsgüterindustrie schätzt der Vorstand das unternehmensstrategische Risiko unverändert als gering und die Chancen als gut ein. Diese Einschätzung beruht auf dem Umstand, dass es gegenwärtig keine flächendeckende Ersatztechnologie für Computer Vision gibt und maschinelles Sehen sowohl in der Industrie-/Fabrikautomation als auch in anderen Bereichen wie beispielsweise der Verkehrstechnik, der Medizintechnik, der Logistik oder bei Systemanbietern für den stationären Einzelhandel zunehmend wichtiger wird. Da die Bildverarbeitungskomponenten von Basler typischerweise in Maschinen und Geräten integriert werden und über den Lebenszyklus der Gerätegeneration aufgrund hoher Wechselhürden der Kunden meist beibehalten werden, ergibt sich grundsätzlich ein recht gut planbares Geschäft. Der zunehmende Anteil von Projektgeschäft aus den asiatischen Märkten reduziert im Gegenzug die Planbarkeit teilweise.

Die Wachstums- und Nachhaltigkeitsstrategie von Basler fußt sowohl auf der Verbreiterung des Produktportfolios als auch auf dem Erschließen neuer Absatzmärkte und Anwendungsfelder. Hierdurch strebt Basler eine überdurchschnittliche Entwicklung des Unternehmens im Vergleich zum Markt an. Durch die Diversifikation in neue Anwendungsfelder reduzieren sich die ohnehin gering ausgeprägten Abhängigkeiten von einzelnen Vertikalmärkten weiter kontinuierlich.

Der asiatische Absatzmarkt – im Besonderen China - wird aller Voraussicht nach mittelfristig weiterhin hohe Wachstumsraten aufweisen. Aufgrund des direkten Marktzugangs und der Ausrichtung des Produktportfolios ist Basler sehr gut positioniert, diesen Trend für sich zu nutzen. Der Chance überproportionaler

Wachstumsraten steht das Risiko einer zunehmenden Abhängigkeit von relativ wettbewerbsintensiven und zyklischen asiatischen Märkten gegenüber. Es ist zu erwarten, dass finanzstarke chinesische Konkurrenten und die weitere Konsolidierung der westlichen Konkurrenten die Wettbewerbsintensität zukünftig weiter steigen wird. In diesem Spannungsfeld ist das Management des Basler Konzerns bestrebt, durch eine ausgewogene Investitionspolitik ein nachhaltiges profitables Wachstum für den Konzern sicherzustellen.

Für die nahe Zukunft gibt es ein erhöhtes Risiko eines schwachen Marktumfeldes verbunden mit inflationsbedingen Kostensteigerungen und zunehmender Wettbewerbsintensität. Durch die Fokussierung auf das mittel- bis langfristige profitable Wachstum des Basler Konzerns besteht das Risiko einer temporär schwächeren Rendite des Unternehmens als die angestrebte Vorsteuerrendite von rund 12%. Etwaigen kurzfristigen Schwankungen auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten begegnet der Vorstand mit einer Liquiditätspolitik, die auf einem soliden Kassenbestand sowie einer hohen Eigenkapitalquote basiert. Darüber hinaus strebt er einen positiven Free Cashflow und eine ausgewogene Balance zwischen langfristig wirkenden Wachstumsinvestitionen und kurzfristiger Profitabilität an.

Vorgänge von besonderer Bedeutung außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, welche nicht im Lagebericht beschrieben sind, sowie Umstände, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit unserer Steuerungssysteme sprechen, waren nicht zu verzeichnen.

6. INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Der Vorstand der Basler AG ist verantwortlich für die Erstellung und die Richtigkeit des Konzernjahresabschlusses sowie des Konzernlageberichts. Diese werden durch die Einbindung der Rechnungslegungsprozesse der Basler Gruppe und das konzernweite Qualitätsmanagement-System sichergestellt. Die Prozesse sind grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie einer strikten Funktionstrennung aufgesetzt. Unterstützt werden sie durch das konzernweite SAP-System bzw. in China, Korea und Italien durch lokale ERP-Systeme mit einem dezidierten Berechtigungskonzept, in dem alle Einzelabschlüsse der Basler Gruppe nach konzerneinheitlichen Regeln erstellt werden. Soweit einbezogene Gesellschaften nach anderen Rechnungslegungsstandards und mit anderen ERP-Systemen Einzelabschlüsse erstellen, gelten die konzerneinheitlichen Regelungen für die Handelsbilanz II (IFRS Standards), welche zentral im Konzernrechnungswesen bearbeitet werden.

Im SAP-System sind die Bilanzierungsgrundsätze sowie Kontrollen zur Überwachung der Prozess- und Datenqualität für eine automatisierte Abschlusserstellung hinterlegt.

Die Abschlussprozesse sind weitestgehend automatisiert und werden durch geeignete EDV-gestützte Workflows gesteuert. Sowohl unterstützt durch Stichprobenprüfungen, plausibilisierende und manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software, wird die Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten der Rechnungslegung regelmäßig überprüft.

Der Aufsichtsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss der Basler AG befassen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und des IKS sowie der Prüfungsaufträge und Prüfungsschwerpunkte an Abschlussprüfer und interne Revision.

Das Compliance Management System bei Basler ist dezentral organisiert. Dieses gewährleistet, dass die jeweiligen Compliance Themen stets von dem Compliance Officer betreut werden, der die dafür notwendigen fachlichen Kompetenzen aufweist. Perspektivisch wird beabsichtigt darüber hinaus einen Compliance Manager zu benennen, welcher die Themen bündelt und den Gesamtüberblick behält zu den Anforderungen und der Umsetzung. Dem Vorstand sind keine Informationen bekannt geworden, die auf wesentliche Schwächen des Compliance Management Systems bei Basler deuten.

7. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Aufgrund des hohen Exportanteils von Basler erfolgt ein großer Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung. Aus Umsatzerlösen abzüglich Materialeinkäufen und sonstiger Kosten in jeweiliger Fremdwährung entstanden insbesondere Nettozuflüsse in CNY, USD, JPY und KRW. Grundsätzlich werden überschüssige Fremdwährungsguthaben in EUR getauscht. Zudem werden mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Zukunft entstehende Fremdwährungsüberschüsse über Devisentermingeschäfte abgesichert, deren Laufzeit in der Regel zwölf Monate nicht übersteigt. Dadurch sollen Währungsrisiken aus Wechselkursschwankungen minimiert werden.

Derivative Geschäfte werden nicht zu spekulativen Zwecken eingesetzt, sondern dienen lediglich der Minimierung der Fremdwährungsrisiken. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Geschäfte in Fremdwährungen.

Basler schließt derivative Geschäfte ausschließlich mit seinen Hausbanken ab. Das Risiko eines Ausfalls der Kontrahenten sieht der Vorstand als sehr gering an.

8. BERICHT NACH § 315A HGB

Der Vorstand der Basler AG besteht aus vier Mitgliedern mit folgenden Ressortaufteilungen: Dr. Dietmar Ley verantwortet die Bereiche M&A, Forschung & Entwicklung sowie Personal und Organisationsentwicklung; Alexander Temme verantwortet die Bereiche Vertrieb, Marktkommunikation und Tochtergesellschaften. Arndt Bake ist für Innovation, Software & Digitalisierung, IT, New Business, Lösungsgeschäft, und Hardy Mehl für Produktgeschäft, Produktion, Einkauf und Logistik, Finanzen, Recht, Investor Relations und Facility verantwortlich.

Die Satzung der Basler AG sieht für die Ernennung und Abberufung von Vorständen folgende Regelung vor:

„Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, der Widerruf ihrer Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienstverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands erfolgen durch den Aufsichtsrat. Dasselbe gilt für die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden und weiterer Mitglieder des Vorstands zu stellvertretenden Vorsitzenden."

Die Satzung der Basler AG kann nur durch die Hauptversammlung und dort nur mit drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Das Grundkapital der Basler AG in Höhe von 31,5 Mio. € ist eingeteilt in 31,5 Mio. nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Die Norbert Basler Holding GmbH, die wiederum zu 100 % von der Basler-Beteiligungs-GmbH & Co. KG gehalten wird, hält per 31.12.2022 16.591.050 Aktien und somit 52,67 % der Stimmrechte an der Basler AG.

Die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe oder des Rückkaufs eigener Aktien sind in der Satzung wie folgt geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 22.05.2027 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 15.750.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, um insgesamt bis zu € 15.750.000 zu erhöhen. Hierbei steht den Aktionären ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Ferner kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien der Gesellschaft Dritten gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihr verbundene Unternehmen anbieten zu können. Der Ausschluss des Bezugsrechts durch den Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch dann zulässig, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 v.H. des Grundkapitals in Höhe von € 31.500.000,00 nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i.V.m.

§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Börsenkurs ist der arithmetische Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel) oder eines Nachfolgesystems der letzten zehn Börsentage vor Ausübung der Ermächtigung.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, insbesondere den Ausgabebetrag festzulegen."

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 26.05.2025 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals in Höhe von 10,5 Mio. € zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden; sie kann aber auch von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten durchgeführt werden. Der Erwerb darf nach Wahl der Gesellschaft (i) über die Börse oder (ii) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots bzw. einer an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder (iii) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Tauschangebot gegen Aktien eines im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Unternehmens bzw. durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die so erworbenen Aktien und die bereits früher erworbenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden.

Ferner wird der Vorstand ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und die früher erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Gewährung von Aktien an sonstige Mitarbeitende der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeitende von mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zu verwenden, soweit diese Personen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zu deren Bezug berechtigt sind.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und die früher erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Wandel- und Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus durch die Gesellschaft oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegebenen Wandel-, Teilschuld- oder Optionsschuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten zu verwenden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung bezüglich des Erwerbs eigener Aktien und deren Verwendung jeweils unterrichten. Weitere Sachverhalte nach § 315a HGB liegen nicht vor.

9. KONZERNERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (§ 315D HGB), CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung, Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex, Erläuterungen zu Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie auf der Internetseite (baslerweb.com/Investoren) unter dem Punkt Investoren – Corporate Governance.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK") sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind. Diese sind thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit wird auf der Ebene von Vorstand und Aufsichtsrat wahrgenommen. Ein dediziertes Nachhaltigkeits-

management sorgt dabei für eine hohe Priorisierung des Themas in allen Unternehmensbereichen. Die explizite Einbindung von Nachhaltigkeit in die Gesamtstrategie stellt sicher, dass das Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen jederzeit gut ausbalanciert werden kann. Es wird auf den separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht verwiesen (baslerweb.com).

10. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Gemäß § 312 Abs. 3 Satz 3 Aktiengesetz (AktG) hat Basler einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung des Vorstands: „Wir erklären, dass die Basler AG, Ahrensburg, bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Personen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat und wir nicht benachteiligt wurden. Andere Maßnahmen i.S. des § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden."

Ahrensburg, 29. März 2023

Der Vorstand

Dr. Dietmar Ley
CEO

Arndt Bake
CDO/CIO

Hardy Mehl
CFO/COO

Alexander Temme
CCO

ZAHLEN / ERGEBNISSE

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

in T€	Anhang	01.01. – 31.12.2022	01.01. -31.12.2021 (angepasst)*	01.01. – 31.12.2021
Umsatzerlöse	4, 24	272.203	214.728	214.728
Währungsergebnis	3.1	-1.357	157	157
Kosten der umgesetzten Leistungen		-139.040	-102.248	-102.248
Bruttoergebnis vom Umsatz		**131.806**	**112.637**	**112.637**
Sonstiger Ertrag	5	3.636	1.174	1.174
Vertriebs- und Marketingkosten		-47.933	-34.883	-34.883
Allgemeine Verwaltungskosten		-26.749	-20.193	-20.395
Forschung und Entwicklung	6			
Vollkosten		*-33.472*	*-28.147*	*-28.147*
Aktivierung Entwicklungen		*9.246*	*8.004*	*8.004*
Abschreibung auf Entwicklungen		*-7.144*	*-9.738*	*-9.738*
Forschung und Entwicklung		-31.370	-29.881	-29.881
Andere Aufwendungen		-460	-291	-291
Operatives Ergebnis		**28.930**	**28.563**	**28.361**
Finanzerträge	7	289	186	186
Finanzaufwendungen	7	-1.044	-548	-591
Finanzergebnis		**-755**	**-362**	**-405**
Gewinnanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	3.6, 7	156	0	0
Ergebnis vor Ertragsteuern		**28.331**	**28.201**	**27.956**
Ertragsteuern	8	-6.969	-7.200	-7.200
Konzernjahresüberschuss		**21.362**	**21.001**	**20.756**
Davon entfallen auf				
Gesellschafter des Mutterunternehmens		21.362	21.001	20.756
Durchschnittliche Anzahl der Aktien (Stück)	9.4	29.878.360	29.913.693	29.961.130
Ergebnis pro Aktie verwässert = unverwässert (Euro)	9.4	0,71	0,70	0,69

* siehe Punkt 3.12.2 im Anhang

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

in T€	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021 (angepasst)*	01.01. – 31.12.2021
Konzernjahresüberschuss	21.362	21.001	20.756
Direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis aus Währungsumrechnungsdifferenzen	-138	2.408	2.408
Sonstiges Ergebnis	**-138**	**2.408**	**2.408**
Gesamtergebnis	**21.224**	**23.409**	**23.164**
Davon entfallen auf			
Gesellschafter des Mutterunternehmens	21.224	23.409	23.164

* siehe Punkt 3.12.2 im Anhang

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

in T€	Anhang	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Betriebliche Tätigkeit			
Jahresüberschuss des Konzerns		21.362	20.756
Zunahme (+) / Abnahme (-) latenter Steuern	11	462	-206
Zinsaufwendungen / Zinserträge		1.180	827
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.1	16.835	16.172
Zahlungsunwirksame Veränderung des Eigenkapitals		-138	2.625
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen	20	-1.342	6.576
Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-8	1
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte	12	-13.205	-17.097
Zunahme (+) / Abnahme (-) erhaltener Anzahlungen	13	-1.465	1.804
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	-7.877	-13.833
Zunahme (-) / Abnahme (+) der sonstigen Aktiva		-11.672	930
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		584	7.759
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Passiva		7.686	-981
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		**12.402**	**25.333**
Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		-29.974	-15.726
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens		281	433
Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-14.497	0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		**-44.190**	**-15.293**

in T€	Anhang	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehen bei Kreditinstituten		-7.910	-4.110
Einzahlungen / Auszahlungen für die Tilgung von Finanzierungsleasingverbindlichkeiten		-3.137	-3.498
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen von Kreditinstituten		26.800	15.000
Zinsauszahlungen		-863	-494
Zinsanteile Finanzierungsleasing		-317	-333
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien		0	83
Auszahlung für den Erwerb eigener Aktien		-2.731	-3.916
Auszahlung für Dividende		-6.184	-5.801
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		**5.658**	**-3.069**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands im Geschäftsjahr		**-26.130**	**6.971**
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	16	54.831	47.860
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres		**28.701**	**54.831**
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende des Geschäftsjahres			
Bankguthaben und Kassenbestände	16	28.701	54.831
Auszahlungen für Steuern		-6.791	-3.695

KONZERN-BILANZ

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

in T€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021 (angepasst)*	01.01.2021 (angepasst)*
Aktiva				
A. Langfristige Vermögenswerte				
I. Immaterielle Vermögenswerte	3.10, 10	48.477	38.556	37.346
II. Geschäfts- oder Firmenwert	3.10, 10	46.069	27.474	27.474
III. Sachanlagen	3.9, 10	16.790	12.645	12.125
IV. Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing	3.9, 17	12.575	10.465	11.451
V. Übrige Finanzanlagen	29	1.418	5	5
VI. sonstige langfristige Vermögensgegenstände	3.12	3.803	1.700	200
VII. Latente Steueransprüche	11	1.815	776	879
		130.947	**91.621**	**89.480**
B. Kurzfristige Vermögenswerte				
I. Vorräte	12	50.337	37.131	20.034
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	41.181	33.304	19.471
III. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	14	4.397	1.853	2.198
IV. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	14	7.429	4.947	4.113
V. Steuererstattungsansprüche	15	2.535	2.392	4.176
VI. Bankguthaben und Kassenbestände	16	28.701	54.831	47.860
		134.580	**134.458**	**97.852**
		265.527	**226.079**	**187.332**

* siehe Punkt 3.12.2 im Anhang

in T€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021 (angepasst)*	01.01.2021 (angepasst)*
Passiva				
A. Eigenkapital	18			
I. Gezeichnetes Kapital		29.834	9.971	10.005
II. Kapitalrücklagen		7.223	26.818	22.590
III. Gewinnrücklagen		107.192	94.937	87.591
IV. Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		-2.763	-2.370	-4.778
		141.486	**129.356**	**115.408**
B. Langfristige Schulden				
I. Langfristige Finanzmittel				
1. Langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten	19	51.655	32.011	21.121
2. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		3.517	545	638
3. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	17	10.076	8.423	9.466
II. Langfristige Rückstellungen	20	1.956	1.603	1.080
III. Latente Steuerschulden	11	10.901	9.401	9.710
		78.105	**51.983**	**42.015**
C. Kurzfristige Schulden				
I. Andere Finanzverbindlichkeiten	19	4.025	4.110	4.110
II. Kurzfristige Rückstellungen	20	10.700	12.086	5.644
III. Kurzfristige sonstige finanzielle Schulden				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		19.416	18.831	11.072
2. Übrige kurzfristige finanzielle Schulden		7.371	5.312	4.394
3. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	17	2.470	2.139	2.037
IV. Kurzfristige Steuerschulden		1.954	2.262	2.652
		45.936	**44.740**	**29.909**
		265.527	**226.079**	**187.332**

* siehe Punkt 3.12.2 im Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2022

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
in T€	**Stand 01.01.2022**	**Zugänge**	**Umbuchungen/ sonstige Anpassungen**	**Abgänge**	**Währungs-differenzen**	**Stand 31.12.2022**
Immaterielle Vermögenswerte						
Software, Markenrechte, Patente und Lizenzen	14.720	11.009	680	0	-6	26.403
Abgeschlossene eigene Entwicklungen	79.422	0	7.016	0	0	86.438
Eigene Entwicklungen in Arbeit	10.227	9.487	-7.016	0	0	12.698
Anzahlungen auf Fremde Entwicklungen	60	341	-60	0	-8	333
Summe Immaterielle Vermögenswerte	**104.429**	**20.837**	**620**	**0**	**-14**	**125.872**
Geschäfts- oder Firmenwert						
Geschäfts- oder Firmenwert	27.467	18.563	0	0	32	46.062
Summe Geschäfts- und Firmenwert	**27.467**	**18.563**	**0**	**0**	**32**	**46.062**
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	6.256	580	96	0	-18	6.914
Technische Anlagen und Maschinen	14.353	3.113	185	-60	-19	17.572
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.790	2.671	378	-1	-8	11.830
Anlagen in Bau	385	2.234	-1.279	0	1	1.341
Summe Sachanlagen	**29.784**	**8.598**	**-620**	**-61**	**-44**	**37.657**
Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing						
Grundstücke im Finanzierungsleasing	2.278	0	0	-1.567	0	711
Gebäude im Finanzierungsleasing	32.236	3.222	0	-4.596	-182	30.680
Summe Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing	**34.514**	**3.222**	**0**	**-6.163**	**-182**	**31.391**
Übrige Finanzanlagen						
Übrige Finanzanlagen	18	1.413	0	0	0	1.431
Summe übrige Finanzanlagen	**18**	**1.413**	**0**	**0**	**0**	**1.431**
Summe Anlagevermögen	**196.212**	**52.633**	**0**	**-6.224**	**-208**	**242.413**

	Abschreibungen						Nettobuchwerte	
Stand 01.01.2022	Zugänge	Außerplanmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen/sonstige Anpassungen	Währungsdifferenzen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Vorjahr
8.257	4.186	2	0	216	-10	12.651	13.752	6.463
57.616	7.128	0	0	0	0	64.744	21.694	21.806
0	0	0	0	0	0	0	12.698	10.227
0	0	0	0	0	0	0	333	60
65.873	**11.314**	**2**	**0**	**216**	**-10**	**77.395**	**48.477**	**38.556**
-7	2	0	0	0	-2	-7	46.069	27.474
-7	**2**	**0**	**0**	**0**	**-2**	**-7**	**46.069**	**27.474**
2.290	441	0	0	0	-15	2.716	4.198	3.966
9.475	1.832	0	-59	532	-11	11.769	5.803	4.878
5.375	1.012	0	-1	5	-8	6.383	5.447	3.415
-1	0	0	0	0	0	-1	1.342	386
17.139	**3.285**	**0**	**-60**	**537**	**-34**	**20.867**	**16.790**	**12.645**
0	0	0	0	0	0	0	711	2.278
18.449	2.232	0	-1.870	12	-7	18.816	11.864	13.787
18.449	**2.232**	**0**	**-1.870**	**12**	**-7**	**18.816**	**12.575**	**16.065**
13	0	0	0	0	0	13	1.418	5
13	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**13**	**1.418**	**5**
101.467	**16.833**	**2**	**-1.930**	**765**	**-53**	**117.084**	**125.329**	**94.745**

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2021

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
in T€	**Stand 01.01.2021**	**Zugänge**	**Umbuchungen**	**Abgänge**	**Währungs-differenzen**	**Stand 31.12.2021**
Immaterielle Vermögenswerte						
Software, Markenrechte, Patente und Lizenzen	10.804	3.614	458	-227	71	14.720
Abgeschlossene eigene Entwicklungen	76.625	0	4.282	-1.485	0	79.422
Eigene Entwicklungen in Arbeit	6.368	8.141	-4.282	0	0	10.227
Anzahlungen auf Fremde Entwicklungen	0	60	0	0	0	60
Summe Immaterielle Vermögenswerte	**93.797**	**11.815**	**458**	**-1.712**	**71**	**104.429**
Geschäfts- oder Firmenwert						
Geschäfts- oder Firmenwert	27.467	0	0	0	0	27.467
Summe Geschäfts- und Firmenwert	**27.467**	**0**	**0**	**0**	**0**	**27.467**
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	6.084	245	50	-168	45	6.256
Technische Anlagen und Maschinen	12.760	2.519	1	-998	71	14.353
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.751	200	276	-1.483	46	8.790
Anlagen in Bau	223	946	-784	0	0	385
Summe Sachanlagen	**28.818**	**3.910**	**-457**	**-2.649**	**162**	**29.784**
Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing						
Grundstücke im Finanzierungsleasing	2.278	0	0	0	0	2.278
Gebäude im Finanzierungsleasing	31.356	1.157	0	-737	460	32.236
Summe Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing	**33.634**	**1.157**	**0**	**-737**	**460**	**34.514**
Übrige Finanzanlagen						
Übrige Finanzanlagen	18	0	0	0	0	18
Summe übrige Finanzanlagen	**18**	**0**	**0**	**0**	**0**	**18**
Summe Anlagevermögen	**183.734**	**16.882**	**1**	**-5.098**	**693**	**196.212**

	Abschreibungen						Nettobuchwerte	
Stand 01.01.2021	Zugänge	Außerplanmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	Währungs-differenzen	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Vorjahr
7.088	1.362	0	-227	0	34	8.257	6.463	3.716
49.363	8.466	1.272	-1.485	0	0	57.616	21.806	27.262
0	0	0	0	0	0	0	10.227	6.368
0	0	0	0	0	0	0	60	0
56.451	**9.828**	**1.272**	**-1.712**	**0**	**34**	**65.873**	**38.556**	**37.346**
-7	0	0	0	0	0	-7	27.474	27.474
-7	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-7**	**27.474**	**27.474**
2.011	410	0	-162	0	31	2.290	3.966	4.073
8.820	1.542	0	-930	0	43	9.475	4.878	3.940
5.862	929	2	-1.442	0	24	5.375	3.415	3.889
0	0	0	0	0	-1	-1	386	223
16.693	**2.881**	**2**	**-2.534**	**0**	**97**	**17.139**	**12.645**	**12.125**
0	0	0	0	0	0	0	2.278	2.278
16.483	2.187	2	-419	0	196	18.449	13.787	14.873
16.483	**2.187**	**2**	**-419**	**0**	**196**	**18.449**	**16.065**	**17.151**
13	0	0	0	0	0	13	5	5
13	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**13**	**5**	**5**
89.633	**14.896**	**1.276**	**-4.665**	**0**	**327**	**101.467**	**94.745**	**94.101**

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

				Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals			
in T€	**Gezeichnetes Kapital**	**Kapital-rücklage**	**Gewinnrücklagen**	**Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung**	**Erfolgsneutrale Anpassung Finanzierungs-leasing/IFRS15**	**Summe der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals**	**Gesamt**
Eigenkapital 01.01.2021	**10.005**	**22.590**	**87.091**	**-221**	**-4.557**	**-4.778**	114.908
Anpassung Vorjahreszahlen nach IAS 8			532				532
angepasstes Eigenkapital 01.01.2021	**10.005**	**22.590**	**87.623**	**-221**	**-4.557**	**-4.778**	**115.440**
Gesamtergebnis		3.709	17.292	2.408		2.408	23.409
Aktienrückkauf/Aktienverkauf	-34	519	-4.100				-3.615
Dividendenauschüttung*			-5.801				-5.801
angepasstes Eigenkapital 31.12.2021	**9.971**	**26.818**	**95.014**	**2.187**	**-4.557**	**-2.370**	**129.433**
Gesamtergebnis			21.362	-138	-255	-393	20.969
Aktienrückkauf/Aktienverkauf	-1.137	1.405	-3.000				-2.732
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	21.000	21.000					0
Dividendenauschüttung**			-6.184				-6.184
Eigenkapital 31.12.2022	**29.834**	**7.223**	**107.192**	**2.049**	**-4.812**	**-2.763**	**141.486**

* 0,58 € je Stückaktie (Ausschüttung in 2021 für 2020)

** 0,62 € je Stückaktie (Ausschüttung in 2022 für 2021)

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1. DAS UNTERNEHMEN

Die Basler Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt weltweit Investitionsgüter der Vision Technology (der Technologie des maschinellen Sehens). Die Basler Aktiengesellschaft hat ihren Hauptsitz in 22926 Ahrensburg (Deutschland), An der Strusbek 60 – 62 (Amtsgericht Lübeck HRB 4090 AH). Sie unterhält Tochtergesellschaften in Singapur, Taiwan, USA, China, Japan, Südkorea und Deutschland sowie Vertriebs- und Service-Niederlassungen in Finnland, Polen, Niederlande, Frankreich, Malaysia und dem Vereinigten Königreich. Entwicklung und Produktion erfolgen am Hauptsitz in Deutschland und in Singapur.

2. GRUNDLAGEN DER BILANZIERUNG

2.1 ÜBEREINSTIMMUNG MIT IFRS

Der Konzernabschluss der Basler AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses geltenden und von der Basler AG angewendeten IFRS wurden von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen. Im Folgenden wird daher für diese in Europäisches Recht übernommenen und von der Basler AG angewandten Verlautbarungen einheitlich der Begriff „IFRS“ verwendet.

Alle Angaben, soweit nicht anders angegeben, sind in Tausend Euro (T€). Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wird unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

2.2 STANDARDS, DEREN ANWENDUNG KEINE AUSWIRKUNG AUF DEN KONZERNABSCHLUSS HABEN

Die seit dem 1. Januar 2021 anzuwendenden Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in diversen IFRS-Standards sowie die Änderungen an IFRS 4 und IAS 39 haben derzeit keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Basler AG.

2.3 STANDARDS, DIE VERABSCHIEDET, ABER NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN

Folgende in EU-Recht übernommene IFRS wurden bis zum 31. Dezember 2022 herausgegeben, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden, sofern von einem Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung kein Gebrauch gemacht wird:

Änderung/Standard	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
IFRS 17 Versicherungsverträge sowie Änderungen an IFRS 17	18. Mai 2017 / 25. Juni 2020	19. November 2021	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 17: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	9. Dezember 2021	8. September 2022	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	07. Mai 2021	11. August 2022	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Erläuterung von Rechnungslegungsgrundsätzen	12. Februar 2021	2. März 2022	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8: Definition von Bilanzierungsschätzungen	12. Februar 2021	2. März 2022	1. Januar 2023

Nachfolgende Standards sowie Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die ebenfalls vom IASB herausgegeben wurden, sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung dieser Regelungen setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens der EU („Endorsement“) in Europäisches Recht übernommen werden:

Änderung/Standard	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
Änderungen an IAS 1: • Klassifizierung von Schulden als lang- oder kurzfristig • Klassifizierung von Schulden als lang- oder kurzfristig – Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkt • Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	23. Januar 2020 / 15. Juli 2020 / 31. Oktober 2022	Offen	1. Januar 2024
Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback	22. September 2022	Offen	1. Januar 2024

2.4 VERWENDUNG VON GESCHÄTZTEN WERTEN

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS ist es erforderlich, dass das Management über den Ausweis und die Höhe von Vermögenswerten und Schulden und die Offenlegung der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Konzernabschlusses sowie über die ausgewiesene Höhe der im Berichtszeitraum ausgewiesenen Umsätze und Aufwendungen Schätzungen und Annahmen abgibt. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Wesentliche Schätzunsicherheiten ergeben sich bei der Bewertung der Sachanlagen bezüglich der Nutzungsdauern sowie bei der Bewertung der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte bezüglich der Nutzungsdauern und der erwarteten Umsätze. Weiterhin liegen Unsicherheiten bei latenten Steuern auf Verlustvorträge, bei Rückstellungen sowie bei den Annahmen für Wertminderungstests vor. Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte ergeben sich aus der Entwicklung des Anlagevermögens.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1 GRUNDLAGEN DER KONSOLIDIERUNG

Alle Tochterunternehmen, die von der Basler AG gemäß IFRS 10 direkt oder indirekt beherrscht werden, sind in den Konzernabschluss einbezogen. Eine Übersicht zu den Tochtergesellschaften und Beteiligungen befindet sich unter Textziffer IV. 29.

Vereinheitlichung

Die zu konsolidierenden Abschlüsse der Basler AG als Muttergesellschaft und der einbezogenen Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der Tochterunternehmen ist die Währung des jeweiligen Landes, mit Ausnahme der Basler Asia Pte. Ltd., die in Euro bilanziert. Infolgedessen werden die entsprechenden Aktiva und Passiva zum Bilanzstichtag mit dem geltenden Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Erträge und Aufwendungen werden zum durchschnittlichen Wechselkurs des Berichtszeitraums konvertiert. Kumulierte Wechselkursgewinne und -verluste werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen. Dadurch hat sich im Geschäftsjahr das Eigenkapital um 491 T€ verringert (VJ: um 2.408 T€ erhöht).

Bilanzpositionen in ausländischer Währung in den Einzelabschlüssen werden zum Stichtagskurs des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Dabei entstanden im Geschäftsjahr 2022 Erträge von 3.346 T€ (VJ: 2.141 T€) und Aufwendungen von 4.703 T€ (VJ: 1.984 T€). Das Währungsergebnis wird als Position Währungsergebnis im Bruttoergebnis vom Umsatz ausgewiesen.

Für Vorgänge innerhalb der Europäischen Union werden die dort geltenden festen Umrechnungskurse in Euro verwendet. Weitere wichtige Umrechnungskurse stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurse per		Durchschnittskurse	
	31.12.2022	31.12.2021	**2022**	2021
USD	1,020	1,133	1,053	1,183
TWD	32,482	31,371	31,309	33,051
JPY	145,120	–*	138,030	–*
KRW	1.384,190	–*	1.358,070	–*
PLN	4,696	–*	4,686	–*
CNY	7,317	8,833	7,079	7,628

Quelle: Kurse Europäische Zentralbank, außer Neuer Taiwan Dollar, der über den täglichen Interbank Kassakurs ermittelt wird

*keine operative Währung in 2021

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des IFRS 3. Dabei sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen mit den beizulegenden Zeitwerten anzusetzen. Das so ermittelte anteilige Eigenkapital wird dem Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Danach verbleibende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen.

Alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 abgegrenzt.

3.2 ERTRAGSREALISIERUNG

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder noch zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder ähnliche Abzüge bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Die Ertragserfassung erfolgt für Waren und Erzeugnisse, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse ein.

Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen für langfristige Passiva entstanden sind (unter Verwendung der Effektivzinsmethode). Zinserträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

3.3 BESTEUERUNG

Laufende Ertragsteuern

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Laufende Steueransprüche und Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Laufende Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten

Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Bilanzstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn im Konzern ein Anspruch gegenüber der gleichen Steuerbehörde besteht.

3.4 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Entwicklungsaufwendungen werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert reduzieren direkt dessen Buchwert und werden aufgrund der reduzierten Abschreibung als Ertrag erfasst. Der Ausweis in der GuV erfolgt als Bruttoausweis unter den sonstigen Erträgen.

Erhält der Konzern nichtmonetäre Zuwendungen, werden der Vermögenswert und die Zuwendung zum Nominalwert erfasst und, soweit möglich, in gleichen jährlichen Raten über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts ertragswirksam aufgelöst.

3.5 EIGENKAPITALINSTRUMENTE

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und direkt vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen werden nicht erfolgswirksam erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden in der Kapitalrücklage erfasst.

3.6 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Forderungen und sonstiges Finanzvermögen werden am Erfüllungstag zu Anschaffungskosten aktiviert. Soweit der Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden angesetzt oder angegeben wird, ermittelt sich dieser grundsätzlich aus dem Markt- oder Börsenwert. Sollte kein aktiver Markt bestehen, so wird der Zeitwert auf Grundlage von anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelt.

IFRS 9 legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Schulden sowie Verträgen zum Kauf oder Verkauf von nicht finanziellen Verträgen fest. Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten wurden im Geschäftsjahr 2022 nicht identifiziert. Diese wären als separater Posten in der Gesamtergebnisrechnung auszuweisen. Die Basler AG hält wie in Vorjahren eine Beteiligung an der Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH, Bad Oldesloe. Diese Beteiligung wird auf Grund der gehaltenen 7,5 % vom Eigenkapital in Höhe von 5 T€ als nicht wesentlich eingestuft. Zudem besteht seit dem Geschäftsjahr 2022 eine Beteiligung an der Basler France (ehem. i2s). An dieser Beteiligung werden 25,1% gehalten, weshalb die Beteiligung at equity bilanziert wird.

Sollte die Einbringbarkeit einer Forderung durch eine Illiquidität eines Kunden gefährdet sein, so werden Einzelwertberichtigungen in voller Höhe auf diese vorgenommen. Aufgrund der geringen Forderungsausfälle wird keine Wertberichtigung nach IFRS 9 vorgenommen.

IFRS 9 enthält drei grundsätzliche Bewertungskategorien zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten,
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) sowie
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL).

3.7 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken ab. Darunter befinden sich Devisentermingeschäfte und Devisenoptionsgeschäfte. Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Anschaffungskosten und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab. Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die sich für Cashflow Hedges eignen und als solche designiert worden sind, wird im Gesamtergebnis unter dem Posten Rücklage für Sicherungsgeschäfte erfasst. Der auf den gegebenenfalls ineffektiven Teil entfallende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Posten sonstige Erträge/sonstige Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

3.8 VORRÄTE

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Handelswaren sowie unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren: gleitende Durchschnitte
- Fertige und unfertige Erzeugnisse: direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten bzw. Leistungen sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

3.9 SACHANLAGEN UND GEBÄUDE UND GRUNDSTÜCKE IM FINANZIERUNGSLEASING

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die dabei zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen der voraussichtlichen Nutzungszeit der Vermögenswerte im Unternehmen. Restwerte sind bei der Berechnung der Abschreibung aufgrund von Unwesentlichkeit vernachlässigt worden. Neubewertungen des Sachanlagevermögens werden nicht vorgenommen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögenswert	Nutzungsdauer in Jahren
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3
Parkhäuser	20
Geschäfts- und Bürogebäude	38 bis 40

Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der Sachanlagen überprüft, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung gibt. Für Einzelheiten wird auf 3.17 verwiesen.

Die Nutzungsdauern für nach IFRS 16 bilanzierte Vermögenswerte richten sich nach den jeweils zu erwartenden vertraglichen Nutzungsdauern des Leasinggegenstandes. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Für weitere Einzelheiten wird auf 3.12 verwiesen.

3.10 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Software, werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über ihre planmäßige Nutzungsdauer amortisiert.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen,
- dass der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,

- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und

- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Herstellkostenmodells, d.h. zu Herstellkosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Amortisation beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Amortisation erfolgt linear über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist.

Folgende Nutzungsdauern werden dabei angenommen:

Vermögenswert	Nutzungsdauer in Jahren
Aktivierte Entwicklungskosten	3 bis 6
Software, entgeltlich erworbene Produktentwicklungen	3 bis 7

Die Amortisationsaufwendungen der aktivierten Entwicklungskosten sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Aufwand „Forschung und Entwicklung“, die der Software und entgeltlich erworbener Produktentwicklungen in den Vertriebs- und Marketingkosten sowie in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

Während der Entwicklungsphase wird mindestens jährlich und auf besondere Veranlassung hin ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Für Einzelheiten wird auf 3.17 verwiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 bzw. IAS 38 nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen werden sie im Sinne von IAS 36 einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen und gegebenenfalls auf ihren erzielbaren Betrag abgewertet. Dabei wird der Fair value less costs to sell (FVLCS) zu Grunde gelegt.

Gemäß IAS 36.80 ist der Goodwill zu der CGU (Cash-Generating Unit) zuzuordnen, die vermutlich von den Synergieeffekten des Unternehmenszusammenschlusses profitiert. Die betreffende CGU darf nicht größer sein als ein operatives Segment. Nach unten (aus Sicht der Unternehmenshierarchie) wird die niedrigste konzerninterne Berichtsebene genannt, bei der der Goodwill systematisch überwacht wird. Bei Basler ist dies der Konzern mit seinem gesamten Geschäft, womit der Goodwill auf Unternehmensebene getestet wird.

Bei Vorliegen von Abwertungsbedarf wird zunächst ein eventuell vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert der betroffenen Cash-Generating Unit wertberichtigt. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird anteilig auf die anderen Vermögenswerte der jeweiligen Cash-Generating Unit auf Grundlage der Restbuchwerte zum Abschlussstichtag jedes einzelnen Vermögenswertes verteilt. Entfällt der Grund für eine im Vorjahr erfasste Wertminderung, erfolgt, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, eine Wertaufholung bis höchstens auf den fortgeführten Buchwert.

Die der Discounted-Cashflow-Ermittlung zu Grunde liegenden Wachstumsraten im Detailplanungszeitraum 2022 – 2025 der externen Umsatzerlöse liegen bei ca. 2% - 25% (Vj.: ca. 8% – 21%), die der Ergebnisse vor Steuern (EBT) bei 8% - 14% (Vj.: 9% – 20%). Die Wachstumsraten basieren auf den Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf der Einschätzung der zukünftigen Nachfrage und wurden in unserer Detailplanung berücksichtigt. Für die Cashflows nach dem Planungszeitraum wird eine Wachstumsrate von 1% berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgte unter Berücksichtigung eines einheitlichen risikoäquivalenten Kapitalisierungszinssatzes (Weighted Average Cost of Capital, WACC) von 11,3% (Vj.: 10,0%), welcher auf Marktdaten basiert und unternehmensspezifische Risikofaktoren berücksichtigt. Durch Sensitivitätsanalysen wurde festgestellt, dass auch bei innerhalb eines realistischen Rahmens abweichenden wesentlichen Annahmen kein Wertminderungsbedarf bei Geschäfts- oder Firmenwerten vorliegt. Bei der Quantifizierung der Sensitivitätsanalyse wurden eine Minderung des zukünftigen Ergebnisses EBT um 10% angenommen, da eine Veränderung bis zu dieser Höhe nach vernünftigem Ermessen möglich ist. Größere Veränderungen sind aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit nicht wahrscheinlich. Die durchgeführten Impairment-Tests haben keinerlei Hinweise auf einen Wertberichtigungsbedarf ergeben.

3.11 BANKGUTHABEN UND KASSENBESTÄNDE

Der Bilanzposten umfasst den Kassenbestand sowie kurzfristige Einlagen mit einer Restlaufzeit bis zu drei Monaten.

3.12 LEASINGVERHÄLTNISSE

3.12.1 Allgemeine Angaben

Unter IFRS 16 sind nunmehr grundsätzlich alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers anzusetzen.

Für Leasingverhältnisse die nicht Immobilien, von geringem Wert und für kurzfristige Vereinbarungen mit einer Laufzeit bis zu zwölf Monaten sind, wird die Anwendungserleichterung des IFRS 16.5 in Anspruch genommen und der Aufwand auf systematischer Basis über die Laufzeit erfasst. Leasingverhältnisse, die spätestens am 31. Dezember 2020 endeten, wurden unabhängig von der ursprünglichen Vertragslaufzeit als kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert.

Für die Verträge, für die keine Anwendungserleichterungen in Anspruch genommen werden, werden für die künftigen Verpflichtungen der Leasingzahlungen Verbindlichkeiten passiviert. Zugleich werden Nutzungsrechte am zugrundeliegenden Vermögenswert, welche dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, Vorauszahlungen und Rückbaukosten sowie abzüglich erhaltener Anreizzahlungen entspricht, aktiviert.

Die Folgebilanzierung erfolgt nach der Effektivzinsmethode, der anzuwendende Zins wurde länderspezifisch ermittelt. Während der Laufzeit der Leasingverhältnisse werden die Leasingverbindlichkeiten ähnlich den bislang geltenden Regelungen nach IAS 17 für Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig amortisiert wird.

Als Leasingnehmer bilanziert die Basler AG nach dem sogenannten Nutzungsrechtsmodell („right-of-use model“) gem. IFRS 16.22 Leasingverhältnisse ungeachtet der wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse an dem betreffenden Leasingobjekt zu Beginn ihrer Laufzeit. Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

3.12.2 Korrektur der Bilanzierung gem. IAS 8.42

Im Zusammenhang mit der Ende Januar 2023 geschlossenen Leasingvereinbarung betreffend den Erweiterungsbau wurden die bestehenden Leasingverhältnisse einer Analyse unterzogen. Dabei wurde ein Korrekturbedarf der Bilanzierung der bestehenden Leasingverträge identifiziert. Die nachfolgende Erläuterung zur Anpassung der Bilanzierung gem. IAS 8.42 bezieht sich auf das Leasingverhältnis mit der Hastula II KG, betreffend den Leasingvertrag für das Bestandsgebäude, welcher seit 01.01.2019 besteht. Vereinbarungsgemäß wurden zusätzlich zu den Leasingraten Zahlungen an den Leasinggeber als Mietvorauszahlungen geleistet. Wirtschaftlich betrachtet handelt es sich bei diesen als Mietvorauszahlungen bezeichneten Zahlungen in Höhe eines Teilbetrags um Mieterdarlehen. Aus diesem Grund war die bilanzielle Darstellung anzupassen.

Aus der retrospektiven Korrektur ergab sich ein Anpassungseffekt in Höhe von 532 T€, der in den Gewinnrücklagen erfasst wurde. Die anzupassenden Wertansätze betrafen in der Bilanz das Anlagevermögen, die sonstigen Vermögensgegenstände, die Gewinnrücklagen und den Bilanzgewinn, sowie die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Abschreibungen und der Zinsaufwand entsprechend angepasst. Es ergaben sich durch die Anpassung keine Veränderungen in den Zahlungsströmen.

Die vorgenommenen Anpassungen wirkten sich wie folgt aus:

BETROFFENE BILANZPOSITIONEN

in Mio. €	01.01.2021	Anpassung gem. IAS 8	01.01.2021 (angepasst)
Nutzungsrecht aus Finanzleasing	17,2	-5,7	11,5
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten[1]	1,3	2,7	4,0
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	0,0	0,2	0,2
	18,5	**-2,8**	**15,7**
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	87,1	0,5	87,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3,4	-1,4	2,0
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	11,4	-1,9	9,5
	101,9	**-2,8**	**99,1**

in Mio. €	31.12.2021	Anpassung gem. IAS 8	31.12.2021 (angepasst)
Nutzungsrecht aus Finanzleasing	16,1	-5,6	10,5
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten[1]	1,6	2,7	4,3
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	0,0	1,7	1,7
	17,7	**-1,2**	**16,5**
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	94,2	0,7	94,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3,6	-1,5	2,1
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	8,9	-0,5	8,4
	106,7	**-1,2**	**105,5**

BETROFFENE GUV-POSITIONEN

in Mio. €	01.01.2021	Anpassung gem. IAS 8	01.01.2021 (angepasst)
Abschreibungen auf Nutzungsrechte[3]	-16,2	0,2	-16,0
Zinsaufwand für Leasingverhältnisse[4]	-0,3	0,0[2]	-0,3
	-16,5	**0,2**	**-16,3**
in Mio. €			
EBIT	28,0	0,2	28,2
Konzernergebnis	20,8	0,2	21,0
Ergebnis je Aktie in Euro (verwässert = unverwässert)	0,69	0,01	0,70

[1] ausgewiesen unter sonstigen finanziellen Vermögenswerte

[2] in T€: 42,6

[3] ausgewiesen in den allgemeinen Verwaltungskosten

[4] ausgewiesen in den Finanzaufwendungen

3.13 FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten werden auf qualifizierte Vermögenswerte gemäß IAS 23 aktiviert. Sie werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Erwirtschaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierende Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

3.14 FINANZIELLE SCHULDEN

Finanzielle Schulden sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Darunter fallen die Bankverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie die übrigen Finanzverbindlichkeiten.

3.15 RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn die Basler AG eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der für die Schuld spezifische Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

3.16 BEIZULEGENDER ZEITWERT

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abge leitet werden können.
- Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

3.17 WERTMINDERUNGEN VON VERMÖGENSWERTEN

Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte werden zu jedem Berichtsstichtag (31. Dezember) auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft (Impairment-Test). Sind derartige Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Sofern der erzielbare Betrag auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes nicht geschätzt werden kann, wird die Ermittlung auf Ebene der zahlungsmittelge-

nierenden Einheit (CGU) durchgeführt, zu der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Die Verteilung erfolgt bei der Basler AG auf Ebene der Produktfamilien als CGU.

Bei immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht genutzt werden können, wird ein Wertminderungstest mindestens jährlich und bei Anhaltspunkten einer Wertminderung (triggering events) durchgeführt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten (fair value less costs to sell) und dem Nutzungswert (value in use). Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser berücksichtigt dabei sowohl die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert (time value) des Geldes als auch die den Vermögenswert betreffenden Risiken, sofern diese nicht bereits in der Schätzung der Zahlungsströme Berücksichtigung gefunden haben. Den Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Der beizulegende Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten wird anhand eines angemessenen Bewertungsmodells ermittelt, dass sich nicht von der Berechnung des Nutzungswerts unterscheidet. Sofern der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes dessen Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag wertgemindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Für den Fall, dass sich der Wertminderungsaufwand wieder aufholen sollte, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf den neu ermittelten erzielbaren Betrag erhöht. Dabei ist die Wertobergrenze der Zuschreibung in Höhe des ursprünglichen Buchwerts des Vermögenswerts bzw. der CGU zu beachten. Eine Wertaufholung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht genutzt werden können, erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit auf Ebene der Produktfamilien als CGU. Der erzielbare Betrag wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basieren auf vom Management für einen Detailzeitraum von vier Jahren genehmigten Finanzplänen. Der Planungshorizont bildet die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen ab. Dabei geht der Konzern von einem Umsatzwachstum im unteren zweistelligen Prozentbereich für 2023 und Folgejahre aus. Bei der Bruttogewinnmarge wird von einem leichten Rückgang ausgegangen. Nach dem Detailplanungszeitraum anfallende Cashflows werden nicht berücksichtigt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 11,5 % (Vj.: 11,3 %). Der Abzinsungssatz basiert auf dem Konzept der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten.

Bei der Berechnung sowohl des Nutzungswerts als auch des beizulegenden Zeitwerts abzgl. Veräußerungskosten (mittels DCF-Verfahren) bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrundeliegenden Annahmen, besonders hinsichtlich:

- Rohertragsmargen
- Diskontierungsfaktor (Zinssatz)
- Umsatzwachstumsrate

Ab einem Diskontierungszinssatz in Höhe von 28,1% bzw. einem zu erwartenden Rückgang der geplanten Umsatzerlöse um 12,1% würde es zu einer Abwertung eines bestimmten immateriellen Vermögenswertes kommen.

Liegen im Laufe eines Geschäftsjahres Anhaltspunkte für eine Abwertung der Sachanlagen vor, so werden diese untersucht und ggf. eine Wertberichtigung vorgenommen.

4. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse entfallen auf das Geschäft mit Kameras, Framegrabbern und komplementärem Zubehör wie beispielsweise Kabel, Objektive oder Licht.

Nach IFRS 15 erfolgt die Erfassung eines Erlöses, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen erlangt. Die Bestimmung, ob die Verfügungsgewalt zeitpunkt- oder zeitraumbezogen übergeht, erfordert Ermessensentscheidungen. Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

in T€	2022	2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.672	32.161
Vertragsverbindlichkeiten	-214	-209
Vertragsforderungen	723	1.352

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen die verlängerte Gewährleistung, die als „service-type-warranty“ eine gesonderte Leistungsverpflichtung darstellt und über den Gewährleistungszeitraum von drei Jahren abzugrenzen ist.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 5 T€ (VJ: 39 T€) als Vertragsverbindlichkeiten bei den Umsatzerlösen abgegrenzt. Mit Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten werden in entsprechender Höhe Umsatzerlöse realisiert.

Die Vertragsforderungen betreffen noch nicht abgerechnete zeitraumsbezogene Dienstleistungen aus Kundenverträgen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 629 T€ (VJ: 1.352 T€) als Vertragsforderungen bei den Umsatzerlösen abgegrenzt.

5. SONSTIGE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2022	2021
Fördermittel für Forschung und Entwicklung	75	136
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	328	131
Mieterträge	4	11
Sonstiges	3.227	896
	3.635	**1.174**

6. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2022	2021
Vollkosten Forschung und Entwicklung	**33.470**	**28.147**
Aktivierung von eigenen Entwicklungskosten	-9.246	-8.004
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungen	7.144	9.738
Nettoeffekt aus Aktivierung und Abschreibung	**-2.102**	**1.734**
	31.368	**29.881**

7. FINANZERGEBNIS

in T€	2022	2021
Periodenfremder Ertrag aus Anpassung Earn Out	176	0
Erträge aus Guthabenzins	131	158
Sonstiger Zinsertrag	0	9
Zinsertrag Abzinsung	-18	19
Finanzertrag	**289**	**186**
Zinsaufwand für Finanzierungsleasing	-339	-290
Zinsaufwand aus Bankkrediten	-708	-334
Periodenfremder Aufwand aus Anpassung Earn Out	-265	-53
Sonstiger Zinsaufwand	27	-8
Aktivierung von Zinsen gem. IAS 23	241	137
Finanzaufwand	**-1.044**	**-548**
Finanzergebnis	**-755**	**-362**

Der gemäß IAS 23 berücksichtigte durchschnittliche Finanzierungskostensatz lag in 2022 bei 1,77 % (VJ: 1,39 %). Der Gewinnanteil an Unternehmen, die nach der Equity Methode bilanziert werden, beträgt im Berichtsjahr 157 T€ (VJ: 0 T€).

8. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind sowohl die laufenden (gezahlten oder geschuldeten) Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Ein eventueller Ertrag wird mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen.

in T€	2022	2021
Laufender Steueraufwand aus konsolidierten Unternehmen	8.052	7.411
Latenter Steuerertrag aus konsolidierten Unternehmen	-1.083	-211
Steueraufwand	**6.902**	**7.200**

Ermittlung latenter Steuerertrag:

in T€	2022	2021
Latenter Steueraufwand aus Verlustvorträgen (laufend)	0,00	1.134
Latenter Steuerertrag aus temporären Differenzen	-1.083	-1.345
Latenter Steueraufwand	**-1.083**	**-211**

Die Ermittlung der effektiven Steuerlast, die unter Anwendung des deutschen Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,83% (VJ: 15,83%) sowie des anzuwendenden Gewerbesteuersatzes von 13,51% (VJ: 13,51%) einen Gesamtsteuersatz von 29,34% (VJ: 29,34%) ergibt, gestaltet sich wie folgt:

Steuerliche Überleitungsrechnung (in T€)	2022	2021
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	28.331	27.956
Anzuwendender Steuersatz	29,34%	29,34%
Erwarteter Steueraufwand/-ertrag	8.312	8.202
Überleitung:		
Effekt aus abweichenden Steuersätzen	-1.940	-1.194
Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträgen	472	-47
Effekt aus konzerninternen Verkäufen	-421	-163
Ausländische Quellensteuer	331	632
Sonstiges	215	288
Laufender Steueraufwand/-ertrag	6.969	7.200
Konzernsteuerquote	24,59%	25,99%

Per 31. Dezember 2022 bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge.

9. SONSTIGE ANGABEN

9.1 PLANMÄSSIGE UND AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN

Im Geschäftsjahr 2022 wurde keine (VJ: 1.272 T€) außerplanmäßige Abschreibung auf aktivierte Produktentwicklungen vorgenommen. Die Abschreibungen sind in folgenden Bereichen enthalten:

in T€	2022	2021
Umsatzkosten	1.402	1.463
Forschung und Entwicklung	7.144	9.738
Vertriebs- und Marketingkosten	3.339	1.289
Allgemeine Verwaltungskosten	4.515	3.304
Andere Aufwendungen	435	378
	16.835	**16.172**

9.2 PERSONALAUFWAND

in T€	2022	2021
Löhne und Gehälter	81.360	67.557
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 6.244 T€ (VJ: 5.352 T€)	14.489	11.780
	95.849	**79.337**

Die Aufwendungen für die beitragsorientierten Altersversorgungssysteme betrugen 6.244 T€ (VJ: 5.352 T€). Die Mitarbeiter im Konzern sind im Wesentlichen in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert und unterliegen damit einem staatlichen, beitragsorientierten Plan.

9.3 MATERIALAUFWAND

in T€	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	110.783	77.959
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.424	1.593
	112.207	**79.552**

Im Jahr 2022 fielen für Garantieleistungen Kosten in Höhe von 508 T€ (VJ: 476 T€) an.

9.4 ÜBERLEITUNG ERGEBNIS JE AKTIE

	2022	2021
Ergebnis (verwässert = unverwässert) in T€	21.362	20.756
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	29.878.360	29.961.130
Ergebnis pro Aktie (verwässert = unverwässert) (€)	**0,71**	**0,69**

Die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der ausstehenden Aktien erfolgte nach zeitanteiliger Gewichtung unter Berücksichtigung der erworbenen eigenen Anteile. Das Grundkapital der Basler AG belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 31,5 Mio. € und ist eingeteilt in 31,5 Mio. nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert zu je einem Euro, die auf den Inhaber lauten.

	Anzahl Aktien
Im Umlauf befindliche Aktien am 01.01.2022	29.913.693*
Verkäufe	10.506*
Käufe	-90.668*
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2022	29.833.531

* gerechnet nach Aktiensplit 20.07.2022

10. ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Das Bestellobligo für Sachanlagen betrug zum 31. Dezember 2022 2.093 T€ (VJ: 678 T€).

Für den Abschluss von wesentlicher Bedeutung gemäß IAS 38.122b sind die folgenden immateriellen Vermögensgegenstände am Abschlussstichtag:

Beschreibung des immateriellen Vermögensgegenstandes (in T€)	**Buchwert 31.12.2022 (31.12.2021)**	**Nutzungsdauer in Jahren (Vorjahr)**
Neue Kameraplattformen Mainstream/ UpperMainstream	18.359 19.780	5 5
Entwicklung Kamera-Module für den Einsatz mit Embedded-Prozessoren	2.694 3.698	3 3
Kamera-Entwicklung und Verbesserung 3D TOF-Technologie	2.658 2.237	3 3
pylon Software Development Kit	3.572 –	3 –

Der Posten „Geschäfts- und Firmenwert“ zum 31. Dezember 2022 betrifft aktive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung einbezogener Tochterunternehmen.

11. LATENTE STEUERN

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden aktiven und passiven latenten Steuern:

Latente Steueransprüche (in T€)	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Rückstellungen	197	0
Sonstige Verbindlichkeiten	155	0
Abgrenzungsposten	0	1.289
Beteiligung	65	45
Vorräte	554	241
Sonstige	1.349	704
Saldierung	-505	-1.503
	1.815	**776**

Latente Steuerschulden (in T€)	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Aktivierte Entwicklungen	9.647	8.607
Finanzierungsleasing	54	1.077
PPA Aktivierte Entwicklungen	444	666
PPA Kundenbeziehungen	741	0
Umsatzrealisierung	149	336
Sachanlagen	78	66
Goodwill	124	0
Sonstiges	169	152
Saldierung	-505	-1.503
	10.901	**9.401**

12. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.592	23.597
Halbfertige Erzeugnisse	1.897	3.217
Fertige Erzeugnisse	11.047	7.184
Handelswaren	6.801	3.133
	50.337	**37.131**

Die Vorräte unterlagen zum 31. Dezember 2022 einem Reichweitenabschlag in Höhe von 1.729 T€ (VJ: 1.490 T€). Der Anstieg in den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen resultiert aus der angespannten Beschaffungsmarktsituation in Zusammenhang mit der Halbleiterkrise. Es wird auf die Angaben im Lagebericht verwiesen.

13. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE FERTIGUNGSAUFTRÄGEN

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 41.181 T€ (VJ: 33.304 T€) sind 41.181 T€ (VJ: 33.290 T€) innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 222 T€ (VJ: 1 T€) wertberichtigt. Wertberichtigungen werden vorgenommen, soweit die Einbringbarkeit einer Forderung, z. B. durch Insolvenz, gefährdet ist. Die erforderlichen Wertberichtigungen liegen seit Jahren unterhalb von 500 T€. Wesentliche Forderungsausfälle waren in den vergangenen Jahren aufgrund des konsequenten Kreditmanagements nicht zu verzeichnen. Insofern wurde aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Wertberichtigung nach dem lifetime expected loss verzichtet.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in T€	Buchwert zum 31.12.	Davon zum 31.12. nicht überfällig	Davon bis 60 Tage überfällig	Davon über 61 Tage überfällig
2022	41.181	29.910	6.676	4.595
2021	33.304	17.134	3.136	1.868

Trotz der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine konnte keine signifikante Verschlechterung des Zahlungsverhaltens der Kunden bei Basler festgestellt werden. Es gab auch dementsprechend im Jahr 2022 und Vorjahren nur unwesentliche Einzelwertberichtigungen. Die Summe der erhaltenen Anzahlungen beträgt 1.468 T€ (VJ: 2.933 T€). Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten (gegebenenfalls abzüglich der zum Bilanzstichtag berücksichtigten Wertberichtigungen) jedes finanziellen Vermögenswertes. Die Zeitwerte weichen nicht wesentlich von den Buchwerten ab.

14. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

in T€	31.12.2022	31.12.2021*
Übrige sonst. kurzfr. Vermögenswerte	4.397	1.853
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	**4.397**	**1.853**
Abgegrenzte Aufwendungen	5.575	4.334
Geleistete Anzahlungen	1.854	613
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	**7.429**	**4.947**
Summe	**11.826**	**6.800**

* angepasst nach IAS 8

Die Zeitwerte weichen nicht wesentlich von den Buchwerten ab. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten jedes finanziellen Vermögenswertes. Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sind nicht durch Wertberichtigungen vermindert. Es bestehen keine überfälligen Forderungen, für die ein Wertberichtigungsbedarf besteht.

15. STEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE

Die Steuererstattungsansprüche betreffen Vorsteuer mit 1.203 T€ (VJ: 1.128 T€) und die Rückforderung von vorausbezahlten Steuern auf Einkommen und Ertrag mit 1.332 T€ (VJ: 1.264 T€).

Die Zeitwerte weichen nicht wesentlich von den Buchwerten ab. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten jedes finanziellen Vermögenswertes.

16. BANKGUTHABEN UND KASSENBESTÄNDE

Die liquiden Mittel setzen sich aus Bankguthaben und Kassenbeständen in Höhe von 28.701 T€ (VJ: 54.831 T€) zusammen. Der Rückgang resultiert aus den gebundenen Finazmitteln aus dem weiteren Anstieg des Vorratsvermögens aufgrund der Halbleiterkrise, sowie den getätigten Investitionen im Rahmen der M&A-Aktivitäten.

17. LEASING

Den Nutzungsrechten von 12.575 T€ stehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 Leasingverbindlichkeiten mit einem Barwert von 12.548 € gegenüber. Der kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeit beträgt 2.470 T€. In den Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse sind im Wesentlichen Zahlungen für Software in Höhe von ca. 3.281 T€ (VJ: 2.100 T€) und für geringwertiges Leasing 309 T€ (VJ: 449 T€) enthalten.

Die Zahlungsverpflichtungen weisen die folgende Fälligkeitsstruktur auf:

in T€	Mindestleasing-zahlungen		Enthaltener Zinsanteil		Barwerte	
	2022	2021*	2022	2021*	2022	2021*
Fälligkeit bis 1 Jahr	2.796	2.341	326	202	2.470	2.139
Fälligkeit über 1 Jahr bis 2 Jahre	2.213	1.640	252	142	1.961	1.498
Fälligkeit über 2 Jahre bis 3 Jahre	2.021	1.294	186	110	1.835	1.184
Fälligkeit über 3 Jahre bis 4 Jahre	2.003	1.150	120	84	1.883	1.066
Fälligkeit über 4 Jahre bis 5 Jahre	1.754	1.123	55	58	1.699	1.065
Fälligkeit über 5 Jahre	3.020	4.032	321	422	2.699	3.610
Summe	**13.807**	**11.580**	**1.260**	**1.018**	**12.547**	**10.562**

*angepasst gem. IAS 8 (vgl. 3.12.2 Anpassung der Bilanzierung gem. IAS 8)

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Zahlungsverpflichtungen bestehen ab Januar 2023 noch folgende Zahlungsverpflichtungen mit Bezug auf den Erweiterungsbau in Ahrensburg:

in T€	Mindestleasing-zahlungen	Enthaltener Zinsanteil	Barwerte
	2022	2022	2022
Fälligkeit bis 1 Jahr	2.393	39	2.354
Fälligkeit über 1 Jahr bis 2 Jahre	2.118	39	2.079
Fälligkeit über 2 Jahre bis 3 Jahre	2.118	39	2.079
Fälligkeit über 3 Jahre bis 4 Jahre	2.118	39	2.079
Fälligkeit über 4 Jahre bis 5 Jahre	2.118	39	2.079
Fälligkeit über 5 Jahre	18.382	2.772	15.610
Summe	**29.247**	**2.967**	**26.280**

Nach Ablauf der Grundmietzeiten existieren marktübliche Verlängerungsoptionen. Leasingverhältnisse mit einem Wert kleiner 12 T€ würden grundsätzlich im Rahmen der Anwendungserleichterungen nicht als Finanzierungsleasing klassifiziert, diese bestehen nicht.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betrugen 3.137 T€ (VJ: 3.679 T€).

Bei der Bewertung des Barwertes wurden folgende Zinssätze zu Grunde gelegt:

Land	Zins in % (Vj.)	Land	Zins in % (Vj.)
Deutschland	2,7 (2,7)	Taiwan	3,0 (3,0)
USA	4,5 (4,5)	Japan	3,0 (3,0)
Singapur	4,0 (4,0)	Korea	3,0 (3,0)
China	5,3 (5,3)	Italien	5,0 (–)*

*im Vorjahr kein Leasing vorhanden

Die Zinsen stammen aus dem jeweiligen Leasingvertrag bzw. von Berechnungen ansässiger Finanzinstitute, womit etwaige Länderrisiken sowie Laufzeiten des jeweiligen Leasingvertrages berücksichtigt werden.

18. EIGENKAPITAL

18.1 GEZEICHNETES KAPITAL

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt 31.500 T€ (VJ: 10.500 T€) und ist aufgeteilt in 31.500.000 (VJ: 10.500.000) ausgegebene nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Hauptversammlung beschloss am 23. Mai 2022, das Grundkapital der Gesellschaft um 21.000 T€ auf 31.500 T€ nach den Vorschriften über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Umwandlung der Kapitalrücklage in Höhe von 21.000 T€ in Grundkapital.

Die Basler AG hält zum Bilanzstichtag 1.666.469 (VJ: 528.769) eigene Aktien. Im Berichtsjahr wurden 90.668 eigene Aktien erworben und 10.506 eigene Aktien abgegeben.

18.2 GENEHMIGTES KAPITAL

Es besteht ein Aktienrückkaufprogramm. Grundlage des Aktienrückkaufprogramms war die Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG vom 16. Mai 2019. Diese Ermächtigung wurde auf der Hauptversammlung vom 26.05.2020 aufgehoben und eine neue Ermächtigung wurde erteilt. Hiernach kann die Basler AG insgesamt eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals erwerben. Sie darf nicht zum Zwecke des Handelns mit eigenen Aktien genutzt werden. Die erworbenen Aktien können zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwendet werden. Die Ermächtigung ist gültig bis zum Ablauf des 25.05.2025. Auf Erwerbsseite bedeutet dies, dass insgesamt nicht mehr als 1.050.000 Aktien unter der Ermächtigung erworben werden dürfen. Hierbei sind die Aktien, die im Rahmen der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln am 20. Juli 2022 ausgegeben wurden, nicht mitzuzählen, sondern nur die bis zum 20. Juli 2022 tatsächlich erworbenen 544.956 Aktien sowie die danach erworbenen 31.601 Stück.

Im Berichtszeitraum hat die Basler AG insgesamt 90.668 Stück erworben. Außerdem wurden im Rahmen der variablen Vergütung 10.506 Aktien an die Mitglieder des Vorstands ausgegeben.

Zum Stichtag 31.12.2022 hält die Basler AG 1.666.469 eigene Aktien, welche 1.666.469,00 € bzw. 5,29 % des Grundkapitals von 31.500 T€ entsprechen.

18.3 BESTANDTEILE DES ÜBRIGEN GESAMTEINKOMMENS

Die Vor- und Nachsteuerergebnisse der Bestandteile stellen sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2022			31.12.2021		
	vor Steuern	Steuern	Netto	vor Steuern	Steuern	Netto
Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	-491	0	-491	2.408	0	2.408
Gesamt	**-491**	**0**	**-491**	**2.408**	**0**	**2.408**

18.4 DIVIDENDENZAHLUNG

Am 23. Mai 2022 wurde für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende i. H. v. 0,62 € pro Aktie (gesamte Dividende 6.184 T€) ausbezahlt.

19. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Von den Finanzverbindlichkeiten entfallen auf langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten 51.655 T€ (VJ: 32.011 T€). Der kurzfristige Tilgungsanteil wird unter den anderen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 4.025 T€ (VJ: 4.110 T€) ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der oben genannten Finanzverbindlichkeiten, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten weichen nicht wesentlich von den ausgewiesenen Buchwerten ab.

Eine Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten gemäß IAS 7 ist separat dargestellt.

20. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen für Personalkosten sind hauptsächlich für variable Gehälter für das Berichtsjahr gebildet worden. Die kurzfristigen Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres in Anspruch genommen.

in T€	01.01.2022	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Zinsen	Währungsdifferenzen	31.12.2022
Langfristige Rückstellungen/Personalkosten	1.603	335	0	0	18	0	1.956
Kurzfristige Rückstellungen							
Personalkosten	10.404	8.595	-9.726	-257	0	-28	8.988
Gewährleistung	539	15	0	-5	0	0	549
Rechts- und Beratungskosten	139	195	-104	0	0	2	232
Sonstige	1.004	831	-842	-65	0	3	931
Kurzfristige Rückstellungen	**12.086**	**9.636**	**-10.672**	**-327**	**0**	**-21**	**10.700**
Gesamt	**13.689**	**9.971**	**-10.672**	**-327**	**18**	**-23**	**12.656**

21. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND ÜBRIGE FINANZINSTRUMENTE

Als international tätiges Unternehmen ist Basler diversen Marktrisiken ausgesetzt. Zur Verringerung des Fremdwährungsrisikos in China setzt Basler überwiegend Devisentermingeschäfte ein. Da diese Geschäfte zur Absicherung operativer Grundgeschäfte dienen, liegen sämtliche Laufzeiten unter einem Jahr. Zum Stichtag 31.12.2022 (und Vorjahr) bestanden keine derartigen Geschäfte.

Die Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 in folgende Bewertungsklassen unterteilt.

Kategorie	Bedeutung		Bewertung
AfS	Available for sale	zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	fair value (erfolgsneutral gegen Eigenkapital)
FAHfT	Financial Assets Held for Trading	finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	fair value (erfolgswirksam über Gewinn- und Verlustrechnung)
FLAC	Financial Liabilities Measured at Amortised Cost	finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	zu fortgeführten Anschaffungskosten
FVTPL	At Fair Value Through Profit or Loss	erfolgswirksam zum Marktwert	fair value (erfolgswirksam über Gewinn- und Verlustrechnung)
HtM	Held to Maturity	bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Buchwerte der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2022 (VJ: 31. Dezember 2021) stellen sich wie folgt dar:

		31.12.2022 (31.12.2021)			
in T€	**Bewertungskategorie gem. IFRS 9**	**Buchwert**	**Fortgeführte Anschaffungs-kosten**	**Marktwert, erfolgs-wirksam**	**Zeitwert**
Aktiva					
Sonstige langfristige Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert	3.803 (1.700)			3.803 (1.700)
Übrige Finanzanlagen	FVTPL Fortgeführte Anschaffungskosten	1.418 (5)	1.418 (5)		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		**1.418 (5)**			**1.418 (5)**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FLAC Fortgeführte Anschaffungskosten	41.181 (33.304)	41.181 (33.304)		
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		**41.181 (33.304)**			**41.181 (33.304)**
Derivative Vermögenswerte (kurzfristig)	FVTPL	0 (0)			
Übrige sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.397 (1.853)	4.397 (1.853)		
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		**4.397 (1.853)**			**4.397 (1.853)**
Liquide Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten	28.701 (54.831)	28.701 (54.831)		
Bankguthaben und Kassenbestände		**28.701 (54.831)**			**28.701 (54.831)**
		79.500 (91.693)			
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	51.655 (32.011)	51.655 (32.011)		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Beizulegender Zeitwert	10.076 (8.873)	10.076 (8.873)		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		**61.731 (40.884)**			**61.731 (40.884)**
Andere Finanzverbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.025 (4.110)	4.025 (4.110)		
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	Beizulegender Zeitwert	0 (0)			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19.416 (18.831)	19.416 (18.831)		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Beizulegender Zeitwert	2.470 (3.589)	2.470 (3.589)		
Übrige kurzfristige finanzielle Schulden	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.904 (2.380)	5.904 (2.380)		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		**31.815 (28.910)**			**31.815 (28.910)**
		93.546 (69.794)			

Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente wird von Discounted-Cashflow-Analysen unter Verwendung der entsprechenden Zinsstrukturkurven für die Laufzeit der Instrumente bei Derivaten ohne optionale Komponenten sowie von Optionspreismodellen bei Derivaten mit optionalen Komponenten Gebrauch gemacht. Devisentermingeschäfte werden bewertet aufgrund notierter Terminkurse und Zinsstrukturkurven, die aus notierten Marktzinsen im Hinblick auf die Fälligkeiten der Verträge abgeleitet werden. Zinsswaps werden bewertet mit dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme. Die Diskontierung erfolgte mit den einschlägigen Zinsstrukturkurven, welche aus notierten Zinssätzen abgeleitet wurden. Wesentliche nicht beobachtbare Eingangsparameter liegen nicht vor.

Außer für das dargestellte Instrument erachtet Basler die Buchwerte für finanzielle Vermögenswerte und Schulden als gute Näherung an den beizulegenden Wert.

Zur Erfassung von Wertminderungen sowie Nettogewinnen/-verlusten der ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Kapitel 7 und 13.

22. ART UND MANAGEMENT FINANZIELLER RISIKEN

22.1 FORDERUNGSAUSFALLRISIKO

Basler führt regelmäßige Überprüfungen der Kreditwürdigkeit seiner Kunden mit Hilfe von internen und externen Bewertungen durch. Außerdem wird das Risiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dadurch abgeschwächt, dass das Unternehmen über einen diversifizierten Kundenstamm verfügt. Weiterhin gibt es einen genau definierten Verfolgungsprozess für ausstehende Forderungen.

Es wird eine durch das ERP-System unterstützte Kreditliniensystematik mit dokumentierten Eskalationsstufen zur weiteren Begrenzung des Risikos genutzt. Bezüglich der Angabe des maximalen Ausfallrisikos verweisen wir auf unsere Angaben unter den Kapitel 13, 14 und 15.

22.2 ZINSRISIKO

Sämtliche zum Bilanzstichtag ausgewiesenen längerfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen aufgrund der bestehenden Festzinsvereinbarungen keinem Zinsänderungsrisiko im Sinne von IFRS 7.

22.3 WÄHRUNGSRISIKO

Eine Analyse der Sensitivität aller Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten der Gesellschaften der Basler Gruppe zum Bilanzstichtag hinsichtlich eines um jeweils 10 % fallenden bzw. steigenden Stichtagskurs ergäbe folgende Ergebnisauswirkung (in T€):

Land	Stichtagskurs +10 %	Stichtagskurs -10 %
USD	425	-425
JPY	149	-149
SGD	55	-55
KRW	256	-256
CNY	1.222	-1.222
	2.107	**-2.107**

Dabei wurden die wesentlichen Fremdwährungen berücksichtigt.

23. KAPITALMANAGEMENT / LIQUIDITÄTSRISIKO

Basler steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Weiterhin ist aber sicherzustellen, dass Basler genügend Reserven auch für ein kurzfristiges Wachstum hat. Dieses Ziel wird mit der Kennzahl Finanzierungsreserve gesteuert.

in T€	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Liquide Mittel	28.701	54.831
Freie Bankenlinien	10.000	10.600
Summe	**38.701**	**65.431**

Eine Änderung in dieser Strategie zum Vorjahr findet nicht statt.

Basler standen am Stichtag Kreditlinien in Höhe von 10.000 T€ (VJ: 10.600 T€) zur Verfügung. Die Verfügbarkeit der Kreditlinien bzw. die Gewährung von Bankdarlehen ist an die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen geknüpft. Wie in Vorjahren hat Basler die Vereinbarungen stets eingehalten. Die Zinssätze dieser Mittel sind weit überwiegend fixiert.

Die folgende Fälligkeitsanalyse der finanziellen Schulden (vertraglich vereinbarte, undiskontierte Zahlungen) zeigen den Einfluss auf die Liquiditätssituation des Konzerns:

2022 in T€ **2021 in T€**	**Gesamtbetrag**	**< 1 Jahr**	**> 1 Jahr**	**davon > 5 Jahre**
Bankverbindlichkeiten	55.680 (36.121)	4.025 (4.110)	51.655 (32.011)	17.435 (10.198)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.434 (18.831)	19.434 (18.831)	0 (0)	0 (0)
Übrige kurzfristige finanzielle Schulden und Steuerschulden	9.325 (7.574)	9.325 (7.574)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	12.547 (12.462)	2.470 (3.589)	10.077 (8.873)	2.742 (1.693)
	96.986 **(74.988)**	**35.254** **(34.104)**	**61.732** **(40.884)**	**20.177** **(11.891)**

24. SEGMENTBERICHT

Innerhalb der internen Berichterstattung werden keine Segmente unterschieden oder nach solchen gesteuert. Die Planung und Allokation von Ressourcen erfolgt konzernweit ausschließlich für das Standardgeschäft, so dass nur ein Segment vorliegt.

Baslers Kunden sind weltweit tätig. In der folgenden Aufstellung der Umsätze nach Regionen wird als Zielland das Installationsland des Produktes verwendet. Sollte dies nicht bekannt sein, wird das letzte bekannte Lieferland verwendet.

in T€	2022	2021
Asien	145.438	121.760
EMEA	49.509	40.943
Amerika	47.855	31.544
Deutschland	29.401	20.481
Gesamt	**272.203**	**214.728**

In 2022 und 2021 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil größer als 10 %.

Die langfristigen Vermögenswerte der Basler Gruppe sind in folgenden Ländern gelegen:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Deutschland	103.335	89.377
Asien	26.804	5.078
EMEA	591	0
USA	217	290
Gesamt	**130.947**	**94.745**

25. ANZAHL DER ARBEITNEHMER:INNEN

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden nach Funktionsbereichen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2022 Anzahl (FTE*)	2021 Anzahl (FTE*)
Vertrieb und Marketing	424 (405)	312 (299)
Entwicklung	284 (265)	234 (221)
Produktion	242 (226)	221 (210)
Administration	174 (157)	148 (135)
	1.124 (1.053)	**915 (865)**

* Vollstellenäquivalente

26. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilt sich in die folgenden Kategorien ein:

in T€	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	175	101
Sonstige Leistungen	0	9
	175	**110**

27. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

Im Geschäftsjahr 2022 gab es mit Ausnahme der Vorstandsvergütungen und Aufsichtsratsbezüge keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen.

52,67 % der Aktien/Stimmrechte an der Basler AG werden von der Norbert Basler Holding GmbH gehalten, die wiederum zu 100 % von der Basler-Beteiligungs-GmbH & Co. KG gehalten wird.

28. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

28.1 VORSTAND

Im Jahr 2022 gehörten dem Vorstand folgende Personen an:

- Dr. Dietmar Ley, Vorstandsvorsitzender (CEO): zuständig für Forschung und Entwicklung, Organisationsentwicklung und Personal
- Alexander Temme, Vorstand Vertrieb (CCO): zuständig für Produktdistribution (Vertrieb, Kommunikation, Service), sowie die Basler Tochtergesellschaften weltweit
- Arndt Bake, Vorstand Digitales (CDO) und Innovation (CIO): zuständig für IT, SAP, Digital and Software Business, den Bereich Solutions Business Management sowie Innovation
- Hardy Mehl, Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO): zuständig für Finanzen, Investor Relations, Administration, Operations, sowie das Produktgeschäft

28.2 AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2022 folgende Personen an:

Norbert Basler	Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender des Nominierungsausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses, Unternehmer
Dorothea Brandes	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Arbeitnehmervertreterin, Environment Managerin bei der Basler AG
Horst W. Garbrecht	Stellvetretender Vorsitzender (seit 23. Mai, 2022), Mitglied des Nominierungsausschusses, Geschäftsführer bei der CeramTec in Plochingen
Dr. Marco Grimm (bis 28.02.2023)	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Arbeitnehmervertreter, Fachgruppenleiter der Softwareentwicklung für die Qualitätssicherung bei der Basler AG
Prof. Dr. Eckart Kottkamp (bis 23.05.2022)	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied des Nominierungsausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses, Berater, Vorsitzender im Hochschulrat der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg
Lennart Schulenburg (seit 23.05.2022)	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Mitglied des Prüfungsausschusses, Geschäftsführer der VisiConsult X-ray Systems & Solutions GmbH in Stockelsdorf
Prof. Dr. Mirja Steinkamp	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Fachhochschullehrerin für Wirtschaftsprüfung und Unternehmensrechnung an der NORDAKADEMIE

Weitere Mandate der Aufsichtsräte im Jahr 2022 entsprechend § 285 Nr. 10 HGB:

Norbert Basler

- Mitglied des Beirats der AT Holding GmbH, Bad Oldesloe
- Stellv. Vorsitzender des Beirats Zöllner Holding GmbH, Kiel
- Mitglied im Beirat der Buhck Umweltservices GmbH & Co. KG, Wentdorf
- Mitglied im Aufsichtsrat des Northern Institute of Technology Management, Hamburg

Prof. Dr. Eckart Kottkamp

- Mitglied im Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG, Hamburg
- Vorsitzender des Beirats der PEP NewCo IV GmbH (LKE Gruppe), Marl

Lennart Schulenburg

- Verwaltungsrat der Schauenburg International GmbH, Mühlheim an der Ruhr

Prof. Dr. Mirja Steinkamp

- Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates Alper & Schetter AG, Neuss (bis 06/2022)
- Aufsichtsrätin bei SÜSS MicroTec SE, Garching b. München
- Aufsichtsrätin bei HOCHTIEF AG, Essen
- Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates BartHaas GmbH & Co. KG, Nürnberg

Bei den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen keine Mandate in anderen Kontrollorganen.

28.3 VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Zum 01.01.2011 wurde das Vergütungsmodell des Vorstandes durch die Einführung einer Langfristigkeitsklausel verändert (siehe separater Vergütungsbericht auf der Internetseite). Hiernach werden die in einem Geschäftsjahr erworbenen variablen Ansprüche über drei Jahre verteilt ausgezahlt und unterliegen während dieses Zeitraums dem zwischenzeitlichen Risiko einer substanziellen Schmälerung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Lage.

Die Gesamtvergütung des Vorstandes betrug 2.127 T€ (VJ: 1.815 T€) und ist in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt. Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden 152 T€ ausgezahlt.

28.4 VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Jahr 2022 230,3 T€ (VJ: 185,4 T€). Erfolgsbezogene Vergütung gab es, wie auch im Vorjahr, nicht.

	Fixe Bezüge in T€	
	2022	**2021**
Norbert Basler	72,5	63,5
Dorothea Brandes	22,5	16,5
Horst W. Garbrecht	30,8	19,0
Dr. Marco Grimm	22,5	16,5
Prof. Dr. Eckart Kottkamp (bis 23.5.2022)	15,2	33,6
Lennart Schulenburg (ab 23.5.2022)	20,0	–
Prof. Dr. Mirja Steinkamp	46,8	36,3

29. IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE UNTERNEHMEN/ BETEILIGUNGEN

Folgende Unternehmen werden zusätzlich zu der Basler AG in den Konzernabschluss durch Vollkonsolidierung aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte einbezogen:

Firma	Anteilshöhe in %
Basler Inc., Exton/USA	100
Basler Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100
Basler Korea, Jungwongu/Korea	100
Basler Japan KK, Minato-ku/Japan	100
Basler Vision Technologies Taiwan Inc., Jhubei City/Taiwan	100
Basler Vision Technology (Beijing) Co. Ltd., Beijing/China	100
Basler Poland, Krakow/Polen (gegründet zum 01. Januar 2022)	100
Basler Italy, Trezzane/Italien	100

Am 5. Juli 2022 wurde das Distributionsgeschäft des Distributionspartners DATVISION Co., Ltd. Übernommen. Im Rahmen der Kaufpreisallokation konnte ein Kundenauftragsbestand und -beziehungen i.H.v. 0,7 Mio. € und Fertigwarenbestände i.H.v. 1,5 Mio. € identifiziert werden.

Die Basler AG hat am 17. Dezember 2021 die Übernahme ihrer langjährigen Vertriebspartner DATVISION und IOVIS in Korea bekannt gegeben. Die 100%ige Übernahme der dem Distributionsgeschäft der DATVISION zurechenbaren Assets erfolgte durch Basler Korea am 07. Januar 2022. Die Übernahme von 100 % der Anteile an der IOVIS Tech. erfolgte durch Basler Asia am 10. Januar 2022. Im Rahmen der Kaufpreisallokation der übernommenen IOVIS Tech. konnte ein Kundenauftragsbestand und -beziehungen i.H.v. 2,6 Mio. €, Fertigwarenbestände i.H.v. 3,7 Mio. € und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 5,5 Mio. € identifiziert werden.

Die Basler AG konnte zum 01. Juli 2022 die am 02. Mai 2022 angekündigten Beteiligung von 25,1% am Distributionsgeschäft ihres französischen Vertriebspartners i2S erfolgreich umsetzen. Das neu gegründete Joint Venture firmiert unter Basler France. Im weiteren Verlauf ist beabsichtigt, dass Basler zum 01. Juli 2024 die restlichen 74,9 % der Anteile von Basler France übernehmen wird.

Weiterhin hatte das Unternehmen am 19. Mai 2022 die Übernahme des Distributionsgeschäfts des langjährigen italienischen Vertriebspartners Advanced Technologies S.p.a angekündigt. Die Übernahme konnte erfolgreich am 04. Juli 2022 umgesetzt werden. Die neu gegründete Niederlassung firmiert seitdem als Basler Italy. Im Rahmen der Kaufpreisallokation der übernommenen Advance Technologies S.p.a konnte ein Kundenauftragsbestand und -beziehungen i.H.v. 2,2 Mio. €, Fertigwarenbestände i.H.v. 0,6 Mio. € identifiziert werden.

Aus den Unternehmensakquisitionen der ehemaligen Distributionspartner waren dem Konzern insgesamt in 2022 zusätzliche direkte Umsatzerlöse i.H.v 47.502 T€ zuzurechnen.

Es bestehen folgende Beteiligungen:

Firmenname	Anteilshöhe in %	Jahresergebnis 2022 (T€)	Eigenkapital per 31.12.2022 (T€)
Beruf und Familie im Hanse-Belt gGmbH, Bad Oldesloe	7,5*	14*	233*
Basler France SA, Frankreich	25,1	626	5.551

* Ein Abschluss zum 31.12.2022 lag bis zur Berichterstellung nicht vor. Hier wird der Abschluss 2021 zugrunde gelegt.

30. ANGABEN ZUR ENTSPRECHENS-ERKLÄRUNG

Die nach §161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben worden und wurde den Aktionären auf der Internetseite des Unternehmens unter baslerweb.com/de/unternehmen/investoren/corporate-governance/erklaerung-zum-kodex/ zugänglich gemacht.

31. GENEHMIGUNG DES ABSCHLUSSES

Der Abschluss wird voraussichtlich am 29. März 2023 vom Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigegeben.

32. ERGEBNISVERWENDUNGS-VORSCHLAG DES MUTTER-UNTERNEHMENS

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 47.431.396,47 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,14 € je bezugsberechtigter Aktie (20% EAT des Konzerns)	4.176.694,34
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00
Vortrag auf neue Rechnung	43.254.702,13
Bilanzgewinn	**47.431.396,47**

33. NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Ereignisse, welche eine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Ahrensburg, 29. März 2023

Der Vorstand

Dr. Dietmar Ley
CEO

Arndt Bake
CDO/CIO

Hardy Mehl
CFO/COO

Alexander Temme
CCO

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An die Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Basler Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Bewertung des Vorratsvermögens

2. Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert)

1. BEWERTUNG DES VORRATSVERMÖGENS

SACHVERHALT

Im Konzernabschluss der Basler AG werden Vorräte in Höhe von EUR 50 Mio. (19 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. Nettoveräußerungswert bewertet. Die Beurteilung der Werthaltigkeit und Realisierbarkeit von Vorräten verlangt eine Vielzahl von Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Diese Ermessensentscheidungen betreffen insbesondere die Schätzung zukünftiger Verkaufsmengen und Absatzpreise für die Bestimmung des Nettoveräußerungswerts und die Vornahme von Reichweitenabschlägen. Aufgrund des mit der Vorratsbewertung verbundenen Grades an Schätzunsicherheit und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens war die Bewertung des Vorratsvermögens für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der Basler Aktiengesellschaft zur Bewertung der Vorräte sind in den Abschnitten 3.8 und 12 des Konzernanhangs enthalten.

PRÜFERISCHE REAKTION

Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter betreffend die Werthaltigkeit und Realisierbarkeit der Vorräte überprüft. Dazu haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter zur Ermittlung der Nettoveräußerungswerte gewürdigt und uns von der Angemessenheit dieser Vorgehensweise überzeugt. Für die unfertigen und fertigen Erzeugnisse haben wir die Kalkulation der zur Stichtagsbewertung herangezogenen Herstellungskosten kritisch nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Erwartungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftigen Verkaufsmengen und der Absatzpreise anhand von Erfahrungen aus der Vergangenheit kritisch hinterfragt. Weiterhin haben wir überprüft, ob die Vorräte unter Berücksichtigung ihrer Reichweiten angemessen wertberichtigt wurden. Zu diesem Zweck haben wir die Reichweitenanalysen der gesetzlichen Vertreter plausibilisiert und die im Berichtsjahr verwendeten Bewertungsabschläge mit den Abschlägen aus Vorjahren verglichen und auf Plausibilität geprüft.

2. WERTHALTIGKEIT DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE (INKL. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT)

SACHVERHALT

Zum 31. Dezember 2022 weist die Gesellschaft im Konzernabschluss „Immaterielle Vermögenswerte“ (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) in Höhe von EUR 95 Mio. (36 % der Bilanzsumme) aus. Davon entfallen auf die aktivierten Entwicklungskosten EUR 35 Mio. und auf den Geschäfts- oder Firmenwert EUR 46 Mio. Die Buchwerte der eigenen Entwicklungen des Konzerns werden zu jedem Abschlussstichtag auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft. Sind Anhaltspunkte für eine Wertminderung erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Aktivierte noch nicht abgeschlossene eigene Entwicklungen und der Geschäfts- oder Firmenwert werden zudem jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit verlangt eine Vielzahl von Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Grundlage der Beurteilung sind die Barwerte der künftig erwarteten Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die Entwicklungskosten und der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurden. Die unterstellten künftigen Zahlungsströme ergeben sich aus von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung berücksichtigt. Die Barwerte werden unter Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Sie sind in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Aufgrund der mit Ermessensentscheidungen und Schätzungen verbundenen Unsicherheit und der betragsmäßigen Höhe der Bilanzposten war die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten und des Geschäfts- oder Firmenwertes für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der Basler Aktiengesellschaft zu den aktivierten Entwicklungskosten sind in den Abschnitten 3.10 und 3.17, zu dem Geschäfts- oder Firmenwert in den Abschnitten 3.1 und 3.10 des Konzernanhangs enthalten.

PRÜFERISCHE REAKTION

Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zur Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten und des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft. Zunächst haben wir die Angemessenheit der für die Werthaltigkeitstests angewendeten Bewertungsverfahren beurteilt. Anschließend haben wir die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen kritisch hinterfragt und plausibilisiert. Dazu haben wir den Planungsprozess aufgenommen, die Planungstreue beurteilt und die vorliegenden Planungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Marktumfeldes auf Konsistenz hin überprüft. Da bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten erzielbaren Betrags der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit haben können, haben wir zur Beurteilung des Diskontierungszinssatzes unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen, die die Angemessenheit der verwendeten Parameter, u. a. Marktrisikoprämien und Betafaktoren, anhand von Marktdaten überprüft haben. Darüber hinaus wurde mittels Verwendung von Checklisten die Vollständigkeit der nach IAS 36 geforderten Anhangsangaben einschließlich der Sensitivitätsanalyse nachvollzogen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesondert veröffentlichte Konzernerklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt 9 des Konzernlageberichts verwiesen wird.
- die gesondert veröffentlichte nichtfinanzielle Konzernerklärung auf die in Abschnitt 10 des Konzernlageberichts verwiesen wird.
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Basler_KA_2022.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022

bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Oktober 2022 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Konzernabschlussprüfer der Basler Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christian Heesch.

Lübeck, 29. März 2023

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dirks	gez. Heesch
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze für die Berichterstattung der Jahresabschluss der Basler AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Ahrensburg, den 29. März 2023

Der Vorstand

Dr. Dietmar Ley	Arndt Bake	Hardy Mehl	Alexander Temme
CEO	CDO/CIO	CFO/COO	CCO

TERMINE 2023

IR-TERMINE

Datum	Veranstaltung	Ort
04.05.2023	Veröffentlichung des 3-Monatsberichts 2023	Ahrensburg, Deutschland
26.05.2023	Hauptversammlung	Handelskammer, Hamburg
10.08.2023	Veröffentlichung des 6-Monatsberichts 2023	Ahrensburg, Deutschland
08.11.2023	Veröffentlichung des 9-Monatsberichts 2023	Ahrensburg, Deutschland
27. – 29.11.2023	Deutsches Eigenkapitalforum	Frankfurt am Main, Deutschland

MESSEN

Datum	Veranstaltung	Ort
17. – 21.04.2023	HANNOVER MESSE	Hannover, Deutschland
22. – 24.05.2023	Embedded Vision Summit	Santa Clara, CA, USA
22. – 25.05.2023	Automate	Detroit, MI, USA
23. – 25.05.2023	SPS ITALIA	Parma, Italien
20. – 21.06.2023	UKIVA - Machine Vision Conference	Coventry, UK
27. – 30.06.2023	automatica	München, Deutschland
03.07.2023	Vision China Beijing	Beijing, China
14.09.2023	China International Industry Fair (CIIF)	Shanghai, China
18.10.2023	Industrial Transformation Asia-Pacific (ITAP)	Singapur
30.11.2023	Healthcare+ Expo Taiwan	Taipei, Taiwan

KONTAKT

BASLER AG
An der Strusbek 60 – 62
22926 Ahrensburg
Germany

Tel. +49 4102 463 0
Fax +49 4102 463 109
info@baslerweb.com
baslerweb.com

BASLER, INC.
855 Springdale Drive, Suite 203
Exton, PA 19341
USA

Tel. +1 610 280 0171
Fax +1 610 280 7608
usa@baslerweb.com

BASLER ASIA PTE. LTD.
35 Marsiling Industrial Estate Road 3
#05-06
Singapore 739257

Tel. +65 6367 1355
Fax +65 6367 1255
singapore@baslerweb.com

BASLER VISION TECHNOLOGIES TAIWAN INC.
No. 160, Zhuangjing N. Rd.,
Zhubei City, Hsinchu County 302,
Taiwan (R.O.C.)

Tel. +886 3 558 3955
Fax. +886 3 558 3956
sales.asia@baslerweb.com

BASLER VISION TECHNOLOGY (BEIJING) CO., LTD
2nd Floor, Building No.5, Dongsheng International Pioneer Park, No.1 Yongtaizhuang NorthRoad,
Haidian District, Beijing

Tel. +86 010 6295 2828
Fax +86 010 6280 0520
sales.china@baslerweb.com

BASLER KOREA INC. (WEST) (REPUBLIC OF KOREA)
2501-2507, Anyang IS Biz Central A-dong, 25,
Deokcheon-ro 152 beaon-gil, Manan-gu, Anyang-si, Gyeonggi-do

Tel. + 82 31 714 3114
sales.korea@baslerweb.com

BASLER KOREA INC. (EAST) (REPUBLIC OF KOREA)
No. 1305, Hyundai Knowledge Center C-dong,
Beobwon-ro 11-gil,
Songpa-gu, Seoul, Korea

Tel. +82 2 424 8832

BASLER ITALY S.R.L.
Via Carducci, 35
20090 Trezzano sul Naviglio -MI- Italy

+39 02 4455 154
sales.italy@baslerweb.com

BASLER JAPAN KK
6th floor #A, Iwamotocho Kita Building,
1-8-15 Iwamotocho, Chiyoda-ku, Tokyo
101-0032 Japan

Tel. +81 3 6672 2333
Fax. +81 3 6672 2344
sales.japan@baslerweb.com